

Brandschutzbedarfsplan

der

Gemeinde Großpösna

2020 - 2024



Inhalt

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr in der Kommune Großpösna	8
1.1 Der Brandschutzbedarfsplan.....	8
1.1.1 Einleitung	8
1.1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung	8
1.1.3 Ziel der Brandschutzbedarfsplanung	8
1.1.4 Vorhergehender Brandschutzbedarfsplan	9
1.1.5 Allgemeine Herangehensweise	9
1.2 Aufgaben der örtlichen Brandschutzbehörde	11
1.3 Aufgaben der Feuerwehr	12
1.3.1 Rechtliche Grundlagen	12
1.3.2 Pflichtaufgaben	13
1.3.3 Freiwillige/ Zusätzliche Aufgaben.....	14
2. Gefährdungsanalyse und Risikobewertung	15
2.1 Das Gemeindegebiet und seine Ortsteile in ganzheitlicher Betrachtung	15
2.1.1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde Großpösna	15
2.1.2 Gemeindegrenzlinien	15
2.2 natürliche Gefahrenpotentiale	18
2.2.1 Flächen mit Waldbrandgefahrenklassen.....	18
2.2.2 Hochwassergefahr.....	21
2.2.2.1 Hochwasserrisikogebiete	22
2.2.2.2 Hochwassergefährdung	23
2.2.3 Unwetterereignisse.....	24
2.2.4 Wasser- und Eisflächen.....	26
2.3 Löschwasserversorgung	27
2.3.1 Einleitung / Zielsetzung.....	27
2.3.2 Einzelbetrachtung	27
2.3.3 Planerische Schritte	28
2.4 Gefährdungspotenzial	29
2.5 Das allgemeine Risiko.....	29
2.6 Besondere Risiken.....	29
2.6.1 Gefährdungsanalyse	30
2.6.2 Erfassung von Risikoobjekten	30
2.6.2.1 Einleitung	30
2.6.2.2 Erfassungsmethode	30
2.6.2.3 Erfassungskriterien	31

2.6.2.4 Risikobewertung	32
2.6.2.5 Erläuterung zu den Risikokategorien	33
2.6.2.6 Feststellung der Risikokategorie	34
2.6.2.7 Quantitative Risikobewertung zur Objekterfassung	34
2.6.2.8 Qualitative Risikobewertung zur Objekterfassung	36
2.6.2.9 Objekte mit besonderen Rettungshöhen	37
2.6.2.10 Objekte mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr	37
2.6.2.11 Objekte mit besonderen Personengefährdungen	39
2.6.3 Verkehrsinfrastrukturelle Gefährdungsschwerpunkte	40
2.7 Erreichbarkeits- und Standortanalyse.....	42
2.7.1 Vorliegendes Risiko und Schutzzieldefinition.....	42
2.7.2 Schutzzieldarstellungsgrad	44
2.7.3 Vorgehen zur Berechnung	44
2.7.4 Erreichbarkeitsanalyse der Ortsteile im Gemeindegebiet.....	46
2.7.4.1 Ortsteil Großpösna	46
2.7.4.2 Ortsteil Seifertshain	47
2.7.4.3 Ortsteil Güldengossa	47
2.7.4.4 Ortsteil Störmthal.....	48
2.7.4.5 Ortsteil Dreiskau-Muckern	48
2.7.4.6 Ortsteil Gruna.....	49
2.7.4.7 Zusammenfassung.....	49
2.7.4.8 Visuelle Darstellungen der Erreichbarkeit der Ortsteile.....	51
2.7.4.9 Visuelle Darstellung Versorgungslücken	56
3. Einzelbetrachtung der Feuerwehrstandorte	59
3.1 Einleitung.....	59
3.2 Statistischer Überblick.....	59
3.2.1 Aufschlüsselung Jugendfeuerwehr	63
3.2.2 Aufschlüsselung Kinderfeuerwehr.....	64
3.2.3 Zusammenfassung der Kinder- und Jugendarbeit am Standort Großpösna	65
3.3 Feuerwehrstandort Großpösna.....	66
3.3.1 Feuerwehrgerätehaus	66
3.3.2 Einsatzfahrzeuge	70
3.3.3 Personalanalyse	73
3.3.4 Verteilung Wohnort der Einsatzkräfte in der Ortslage Großpösna	75
3.4 Feuerwehrstandort Störmthal.....	76
3.4.1 Feuerwehrgerätehaus	76
3.4.2 Einsatzfahrzeuge	78

3.4.3 Personalanalyse	79
3.4.4 Verteilung Wohnort der Einsatzkräfte in der Ortslage Störmthal	80
3.5 Feuerwehrstandort Güldengossa	81
3.5.1 Feuerwehrgerätehaus	81
3.5.2 Einsatzfahrzeuge	82
3.5.3 Personalanalyse	83
3.5.4 Verteilung Wohnort der Einsatzkräfte in der Ortslage Güldengossa	83
3.6 Zusammenfassung der Standortbetrachtungen	84
4. Maßnahmeplanung	85
4.1 Erläuterung	85
4.2 Liste der investiven Maßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großpösna	85
4.3 Liste der nicht investiven Maßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großpösna	86
5. Anlagen	

Abkürzungsverzeichnis

SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004
24/7	Einsatzzeit 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche
A 38	Bundesautobahn 38
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
Abb.:	Abbildung
ABC-Gefahren	Gefahren durch atomare, biologische oder chemische Stoffe und Materialien
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland
ASGT	Atemschutzgeräteträger
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN 14092	DIN-Norm für Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäuser
EK	Einsatzkraft (alle für einen Einsatz zur Verfügung stehenden Kameraden)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FWportal	Verwaltungssoftware für Mitglieder von Feuerwehren und deren Qualifikationen
GF	Gruppenführer
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HQ25	mittleres Hochwasser (tritt statistisch alle 25 Jahre auf)
HQ50	großes Hochwasser (tritt statistisch alle 50 Jahre auf)
HQ100	Sehr großes Hochwasser (tritt statistisch alle 100 Jahre auf)
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle Leipzig
K+M	Kräfte und Mittel
KdoW	Kommandowagen
Kita	Kindertageseinrichtung
kVA	Kilovoltampere
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug mit 1600 L/min Pumpleistung und mind. 1200 L Wassertank
LKW	Lastkraftwagen
MA	Maschinist
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
OT	Ortsteil
PKW	Personenkraftwagen
PLZ	Postleitzahl
RK 1	Risikokategorie 1 "geringes Zusatzrisiko"
RK 2	Risikokategorie 2 "mittleres Zusatzrisiko"
RK 3	Risikokategorie 3 "erhöhtes Zusatzrisiko"
RTB 2	Rettungsboot der 2. Serie
S 242	Staatsstraße 242 (Ortsumgehung Störmthal)
S 38	Staatsstraße 38 (Ortsdurchfahrt Großpösna)
S 43	Staatsstraße 43 (Autobahnzubringer)
SächsFwVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz

Tab.:	Tabelle
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug mit einem Fassungsvermögen von 3000 L
TS-Anhänger	Fahrzeughänger zum Transport einer Tragkraftspritze
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VF	Verbandsführer
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz)
ZF	Zugführer

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Fläche der Gemeinde Großpösna
Abb. 2	Flächennutzung
Abb. 3	Waldbrandgefahrenklassen
Abb. 4	Einsatzstatistik Brandereignisse in Großpösna
Abb. 5	Hochwasserrisikogebiete
Abb. 6	Hochwassergefährdung HQ 100
Abb. 7	Ablaufschema Sicherstellung Löschwasserversorgung
Abb. 8	Risikogruppen gefährdeter Objekte
Abb. 9	Verteilung Risikoobjekte auf Ortsteile (quantitative Betrachtung)
Abb. 10	Verteilung Risikoobjekte auf Ortsteile (qualitative Betrachtung)
Abb. 11	Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung mit Personengefährdung
Abb. 12	Darstellung Berechnung Hilfsfristen
Abb. 13	Darstellung Erreichbarkeit 1. Hilfsfrist vom Standort Großpösna
Abb. 14	Darstellung Erreichbarkeit 1. Hilfsfrist vom Standort Störmthal
Abb. 15	Darstellung Erreichbarkeit 2. Hilfsfrist vom Standort Großpösna
Abb. 16	Darstellung Erreichbarkeit 2. Hilfsfrist vom Standort Störmthal
Abb. 17	Darstellung Erreichbarkeit 2. Hilfsfrist Einsatzführungsdienst
Abb. 18	Versorgungslücken 1. Hilfsfrist
Abb. 19	Versorgungslücken 2. Hilfsfrist
Abb. 20	Versorgungslücken 2. Hilfsfrist Einsatzführungsdienst
Abb. 21	Personalbestand gesamt
Abb. 22	Personalbestand nach Verfügbarkeit
Abb. 23	Personalbestand nach Funktion
Abb. 24	Altersstruktur aktive Kameraden – stets einsetzbar
Abb. 25	Altersstruktur Jugendfeuerwehr
Abb. 26	Altersstruktur Kinderfeuerwehr
Abb. 27	Altersstruktur Kinder- und Jugendabteilung der Feuerwehr
Abb. 28	Verkehrswege Gerätehaus SOLL
Abb. 29	Verteilung Wohnorte der Einsatzkräfte in der Ortslage Großpösna
Abb. 30	Verteilung Wohnorte der Einsatzkräfte in der Ortslage Störmthal
Abb. 31	Verteilung Wohnorte der Einsatzkräfte in der Ortslage Güldengossa

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Gemeindegröße/ Einwohner
Tab. 2	Flächennutzung
Tab. 3	Kennzahlen Tourismus 2018
Tab. 4	Weitere Kennzahlen
Tab. 5	Unwetterereignisse 2010-2019
Tab. 6	Erfassungskriterien Risikoobjekte
Tab. 7	Erläuterungen zu Risikogruppen
Tab. 8	Verteilung Risikoobjekte auf Ortsteile (quantitative Betrachtung)
Tab. 9	Verteilung Risikoobjekte auf Ortsteile (qualitative Betrachtung)
Tab. 10	Risikoobjekte mit Rettungshöhe >12 m
Tab. 11	Risikoobjekte mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr
Tab. 12	Risikoobjekte mit besonderer Personengefährdung (> 200 Personen)
Tab. 13	Risikoobjekte mit besonderer Personengefährdung (> 30 hilflose Personen)
Tab. 14	unterstützende Wehren bei Technischer Hilfeleistung mit Personengefährdung
Tab. 15	Zeitvorgaben 1. Hilfsfrist
Tab. 16	Zeitvorgaben 2. Hilfsfrist
Tab. 17	Erreichungsgrad der Ortsteile
Tab. 18	Personalbestand gesamt
Tab. 19	Personalbestand nach Verfügbarkeit
Tab. 20	Personalbestand nach Funktion
Tab. 21	Altersstruktur aktive Kameraden – stets einsetzbar
Tab. 22	Altersstruktur Jugendfeuerwehr
Tab. 23	Altersstruktur Kinderfeuerwehr
Tab. 24	Einsatzfahrzeuge am Standort Großpösna IST
Tab. 25	Ausblick Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge am Standort Großpösna
Tab. 26	Mindestpersonalstärke SOLL nach Fahrzeugen Standort Großpösna
Tab. 27	Vergleich Funktionen SOLL-IST Standort Großpösna
Tab. 28	Einsatzfahrzeuge am Standort Störmthal IST
Tab. 29	Ausblick Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge am Standort Störmthal
Tab. 30	Mindestpersonalstärke SOLL nach Fahrzeugen Standort Störmthal
Tab. 31	Vergleich Funktionen SOLL-IST Standort Störmthal
Tab. 32	Einsatzfahrzeuge am Standort Güldengossa IST
Tab. 33	Funktionen IST Standort Güldengossa
Tab. 34	Investive Maßnahmen für die FF Gemeinde Großpösna
Tab. 35	Nicht-Investive Maßnahmen für die FF Gemeinde Großpösna

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Liste der Risikoobjekte im Gemeindegebiet
Anlage 2	Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Rötha
Anlage 3	Löschhilfevereinbarung mit Naunhof, Brandis, Parthenstein und Belgershain

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr in der Kommune Großpösna

1.1 Der Brandschutzbedarfsplan

1.1.1 Einleitung

Die Gemeinde Großpösna als Träger des örtlichen Brandschutzes ist verpflichtet, auf Grundlage eines Brandschutzbedarfsplanes eine leistungsfähige Feuerwehr zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes vorzuhalten.

Die Gemeindeverwaltung Großpösna als örtliche Brandschutzbehörde hält eine Freiwillige Feuerwehr für ihr Kommunalgebiet vor. Die Freiwillige Feuerwehr Großpösna besteht aus der Ortsfeuerwehr Großpösna mit Standort in Großpösna und der Ortsfeuerwehr Störmthal-Güldengossa mit zwei Standorten in Störmthal und in Güldengossa.

1.1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung

Aufgrund § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. August 2015, sind die örtlichen Brandschutzbehörden zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Für diese Aufgabe definiert § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) Kriterien, die für die Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind und in die analytische Betrachtung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Feuerwehr einfließen müssen.

Zur Hilfestellung und zur Sicherstellung einer einheitlichen Herangehensweise bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen, veröffentlichte das Sächsische Staatsministerium des Innern am 07. November 2005 eine Empfehlung zur Durchführung und zum Inhalt einer Brandschutzbedarfsplanung.

1.1.3 Ziel der Brandschutzbedarfsplanung

Der Brandschutzbedarfsplan soll der Gemeindeverwaltung Großpösna eine größtmögliche Übersicht der auf ihrem Gemeindegebiet vorhandenen allgemeinen und besonderen Risiken, welche einen Einsatz der Feuerwehr erforderlich machen können, aufzeigen.

Daraus schlussfolgernd soll unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und allgemein anerkannten Regeln der Technik (konkrete Benennung in den folgenden Kapiteln) die bauliche, technische und personelle Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr definiert werden,

welche erforderlich ist, um die unter Punkt 2 des Brandschutzbedarfsplans festgestellten Risiken effektiv und unter Einhaltung des festgelegten Schutzziels beherrschen zu können.

Durch die Gegenüberstellung der derzeitigen personellen und materiellen Ausstattung mit der tatsächlich notwendigen Mindestausstattung, können im Ergebnis des Brandschutzbedarfsplanes konkrete Investitions- und Personalmaßnahmen definiert werden, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr den festgestellten Risiken anzupassen.

Der Brandschutzbedarfsplan wird nach seiner Erstellung vom Gemeinderat beschlossen und erreicht damit den Status von geltendem Ortsrecht, welcher die Verwaltung, die politischen Gremien und die Feuerwehr an die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen bindet. Durch den Brandschutzbedarfsplan wird ein ressortübergreifendes Konzept zur Entwicklung des örtlichen Brandschutzes und damit ein essenzieller Bestandteil zum Erhalt und zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Territorium der Gemeinde Großpösna mit ihren Ortsteilen begründet.

1.1.4 Vorhergehender Brandschutzbedarfsplan

Der dieser Planung vorausgehende Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Großpösna umfasst den Zeitraum 2013 bis 2017. Eine erneute Betrachtung wäre turnusmäßig für das Kalenderjahr 2018 erforderlich gewesen. In dem Plandokument aus 2013 wurden die Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung und zum Inhalt der Brandschutzbedarfsplanung vom 07. November 2005 angewendet und die erforderlichen Maßnahmen zur Aufstellung der örtlichen Feuerwehr der Gemeinde Großpösna, aus damaliger Sicht, abgeleitet.

1.1.5 Allgemeine Herangehensweise

In einem ersten Schritt wurde in der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großpösna vom 09.04.2018 festgelegt, welche und in welchem Umfang die Feuerwehr Großpösna ihre Aufgaben im Brandschutz erledigen sollen. Neben den in § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben kann die Gemeinde ihrer Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen.

In der folgenden Betrachtung des Gemeindegebiets sind die charakteristischen Merkmale der Gemeinde herausgestellt, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein könnten. Dazu gehören u.a.

1. Einwohneranzahl und Einwohnerverteilung
2. die geografische Lage und topografischen Eckdaten des Gemeindegebietes
3. verkehrsinfrastrukturelle Gegebenheiten
4. die Art und Nutzung der örtlichen Bebauung
5. gewerbliche und industrielle Schwerpunkte
6. Objekte mit erhöhten Brand- und Explosions- oder ABC-Risiken

Die Angaben über die Gemeinde werden im nächsten Schritt einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ definiert ist und durch die Grundausrüstung der öffentlichen Feuerwehr abgedeckt werden muss, sind die besonderen Risiken, d. h. die über den Grundschutz hinausgehenden Gefahrenpotentiale in der Gemeinde zu ermitteln, welche eine Zusatzausrüstung der Feuerwehr mit besonderen Einsatzmitteln, Technik und Personal erforderlich machen können. Die notwendige Zusatzausrüstung kann anschließend den Standorten mit der jeweils höchsten spezifischen Risikodichte oder den besten Eingriffsvoraussetzungen (Personalverfügbarkeit) zugewiesen werden.

Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden sollten, entscheidet die Gemeindeverwaltung Großpösna im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Maßgeblich werden hier Szenarien betrachtet die ein sofortiges Handeln der Einsatzkräfte erforderlich machen.

Resultierend aus der Schutzzielefestlegung ergibt sich die Soll-Struktur der Feuerwehr. Diese umfasst die Festlegung erforderlicher Feuerwehrstandorte (Gerätehäuser) mit entsprechender Anzahl an Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge und eventuell notwendiger baulicher und technischer Ertüchtigungen der vorhandenen Bestandsbauten.

In einem weiteren Schritt wird die erforderliche Grundausrüstung der einzelnen Feuerwehrstandorte zur angemessenen Bewältigung des allgemeinen Risikos dargestellt. Darauf aufbauend erfolgt die Festlegung der notwendigen Zusatzausrüstung, um den im Rahmen der Gefährdungsanalyse und Risikobewertung festgestellten besonderen Risiken im Gemeindegebiet begegnen zu können.

Von den vorhandenen und zukünftig notwendigen Einsatzmitteln an den untersuchten Feuerwehrstandorten leiten sich die erforderliche Personalstärke sowie die Anforderungen an

die Ausbildung des Personals ab. Als Schlüssel zur mindestens notwendigen Anzahl an Einsatzkräften an einem Standort wird von der in § 2 der SächsFwVO definierten Doppelbesetzung ausgegangen. Aufgrund der Praxiserfahrung mit zur Arbeit auspendelnden Einsatzkräften wird von einigen Experten gar das Anstreben einer Dreifachbesetzung der Fahrzeugsitzplätze als realistische Kenngröße zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft empfohlen. Generell ist das Vorliegen einer Doppelbesetzung kein abschließender Hinweis auf eine gute Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Weitere Faktoren wie z.B. Arbeitsort und Arbeitszeitmodell der am Standort befindlichen Einsatzkräfte müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Im Ergebnis eines Soll-Ist-Vergleiches der Standorte, Ausrüstung und des Personals wurden schließlich gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung Großpösna und der Feuerwehr Maßnahmen definiert, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne des festgelegten Schutzzieles zu unterhalten. Hierzu wird eine investive und eine nicht investive Maßnahmenliste erstellt, die Aussagen über die Priorität und den optimalen Realisierungszeitpunkt der beschriebenen Maßnahmen liefert.

1.2 Aufgaben der örtlichen Brandschutzbehörde

Die Aufgaben der örtlichen Brandschutzbehörde umfassen im Einzelnen:

1. Die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen,
2. Die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren,
3. Die Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr,
4. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung,
5. Die Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückordnungen sowie Einsatzplänen,
6. Die rechtzeitige Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Leitstellen,
7. Die Förderung der Brandschutzerziehung,
8. Die Durchführung von Brandverhütungsschauen nach Maßgabe des § 22 SächsBRKG
9. Die Zusammenfassung der Einsatzberichte ihrer öffentlichen Feuerwehr,
10. Die Erhebung statistischer Daten zur personellen und technischen Ausstattung sowie zum Einsatzgeschehen

Nach § 3 Abs. 1 des SächsBRKG sind die Gemeinden Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und damit örtliche Brandschutzbehörden im Sinne des § 4 Abs. 2 SächsBRKG. In dieser Funktion hat die Gemeinde Großpösna aufgrund Ihrer sachlichen und örtlichen Zuständigkeit die weisungsfreien Pflichtaufgaben nach § 6 Abs. 1 SächsBRKG angemessen wahrzunehmen.

Nach § 16 Abs. 1 SächsBRKG werden die örtlichen Brandschutzbehörden bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben durch die öffentliche Feuerwehr unterstützt. Dabei ist der ehrenamtliche Charakter der Freiwilligen Feuerwehr Großpösna zu beachten. Die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr dürfen nur in einer zumutbaren Quantität und in angemessenen Rahmen für Aufgaben der örtlichen Brandschutzbehörde herangezogen werden. Demnach ist die Freiwillige Feuerwehr beispielsweise nicht für die Beseitigung größerer Ölsuren außerhalb akuter Gefahrenlagen, sowie Baumfällungen oder Baumbeseitigungen ohne Gefahr in Verzug heranzuziehen.

1.3 Aufgaben der Feuerwehr

1.3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Pflichtaufgaben der Feuerwehr sind in § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs.2 und § 49 des SächsBRKG festgelegt. Nach § 16 Abs.1 SächsBRKG wirken die öffentlichen Feuerwehren bei der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden nach § 6 SächsBRKG mit und leisten bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe.

Nach § 22 Abs. 1 SächsBRKG unterliegen Grundstücke, Gebäude, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen mit einer erhöhten Brand- und Explosionsgefahr sowie Waldflächen einer regelmäßigen Brandverhütungsschau. Hierzu wird in § 22 Abs. 2 SächsBRKG festgelegt, dass Brandverhütungsschauen in Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr oder hauptamtliche Feuerwehrangehörige, durch geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt werden können. Dabei sind nach § 22 Abs. 6 SächsBRKG die von dem obersten Brandschutz-Rettungsdienst und Katastrophenschutzbehörde festgelegten fachlichen Voraussetzungen an geeignetes Personal zur Durchführung von Brandverhütungsschauen zu beachten.

Des Weiteren ist die Gemeindefeuerwehr nach § 49 Abs. 2 SächsBRKG verpflichtet, die Einsatzleitung am Einsatzort zu übernehmen. Hierzu zählt nach § 49 Abs.1 SächsBRKG die Führung der Einsatzkräfte, die Auswahl und Anordnung der erforderlichen Einsatzmaßnahmen und die Anforderung von Einsatzkräften und –mitteln.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Darüber hinaus können der öffentlichen Feuerwehr durch andere Rechtsvorschriften weitere Aufgaben zugewiesen werden.

1.3.2 Pflichtaufgaben

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großpösna nimmt folgende Pflichtaufgaben gemäß Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großpösna im Gemeindegebiet wahr:

I. Brandbekämpfung

II. Technische Hilfeleistung

darunter zählt:

- patientengerechte Rettung (Befreiung verletzter Personen aus Zwangslagen wie z.B. Einklemmungen oder Verschüttungen in Folge von Naturkatastrophen, Verkehrs- oder anderen Unfällen)
- Bergung verunfallter Fahrzeuge (nur bei Gefahr im Verzug)
- Türöffnungen in akuten Notlagen für Mensch oder Umwelt
- Tierrettung aus lebensbedrohlichen Lagen (keine Tierbeseitigung!)
- Beseitigung und Vermeidung von Sturmschäden
- Hilfeleistung bei Überschwemmungen/ Mitwirkung in der Wasserwehr
- Hilfeleistung im Katastrophenfall, z.B. bei länger anhaltendem Stromausfall
- Tragehilfe für den Rettungsdienst
- Gefahrguteinsätze (Abdichten, Aufnehmen und Sichern von gesundheits- und umweltgefährdenden Stoffen)
- Ölspurbeseitigung bei Gefahr im Verzug

III. Einsatzleitung bei Schadensereignissen

1.3.3 Freiwillige/ Zusätzliche Aufgaben

Die Feuerwehr der Gemeinde Großpösna verpflichtet sich, folgende freiwillige/ zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen:

1. Unterstützung der örtlichen Brandschutzbehörde bei Maßnahmen der Brandschutzerziehung
2. Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
3. Regelmäßige Teilnahme an Aus- und Fortbildungen nach dem örtlichen Bedarf
4. Überwachung und Ausführung der Wartung, Pflege und Prüfung der Ausrüstung entsprechend den technischen und personellen Möglichkeiten
5. Unterstützung der benachbarten Feuerwehren und weiteren Hilfsorganisationen bei Schadensereignissen, durch überörtliche Hilfeleistung im Bedarfsfall, aufgrund von Vereinbarungen oder auf Anforderungen

Anmerkung:

Die Durchführung von Brandverhütungsschauen nach Maßgabe des § 22 SächsBRKG kann durch die Feuerwehr der Gemeinde Großpösna derzeit nicht in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden, da geeignete Angehörige der Feuerwehr nicht zur Verfügung stehen. Für diese Aufgabe wird seit dem 01.07.2019 gemäß § 22 Abs. 2 SächsBRKG auf Fachpersonal des Landratsamtes Landkreis Leipzig zurückgegriffen.

2. Gefährdungsanalyse und Risikobewertung

2.1 Das Gemeindegebiet und seine Ortsteile in ganzheitlicher Betrachtung

2.1.1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde Großpösna

Großpösna ist eine Gemeinde im Landkreis Leipzig mit 5.489 Einwohnern (Stand: 17.09.2020) verteilt auf die 6 Ortsteile Großpösna, Gruna, Seifertshain, Störmthal, Güldengossa und Dreiskau-Muckern. Die Ortsteile von Großpösna weisen eine überwiegend dörfliche Struktur, geprägt von Kleinsiedlungsmerkmalen mit einer primär landwirtschaftlichen Flächennutzung in direkter Angrenzung an die Ortslagen auf. Im Gemeindegebiet befinden sich große Waldflächen und ca. 730 ha Seefläche.

An das Gemeindegebiet grenzen die Städte und Gemeinden Leipzig, Naunhof, Belgershain, Rötha, Böhlen und Markkleeberg.

Insgesamt verlaufen im Gemeindegebiet 5 km Bundesautobahn, 14 km Staatsstraßen, 9 km Kreisstraßen. Durch das Gemeindegebiet führt die Bahnstrecke Leipzig – Bad Lausick – Chemnitz auf einer Länge von 3 km mit zwei Haltepunkten als Zugang zu dieser Verbindung (Quelle: Risikoanalyse Landkreis Leipzig). Der nächste Flughafen ist der internationale Flughafen Leipzig-Halle.

2.1.2 Gemeindekennzahlen

Gemeindegröße/ Einwohner	
Ortsteile	Großpösna, Gruna, Seifertshain, Störmthal, Güldengossa, Dreiskau-Muckern
Gesamtfläche	41,55 km ²
maximale Ausdehnung Ost-West	ca. 8 km
maximale Ausdehnung Nord-Süd	ca. 11 km
Einwohnerzahl	5.489 (Stand: 17.09.2020)
angrenzende Gemeinden	Leipzig, Naunhof, Belgershain, Rötha, Böhlen, Markkleeberg

Tab. 1: Gemeindegröße/ Einwohner (Quellen: Einwohnermeldeamt Gemeindeverwaltung Großpösna, Geoportal Landkreis Leipzig)

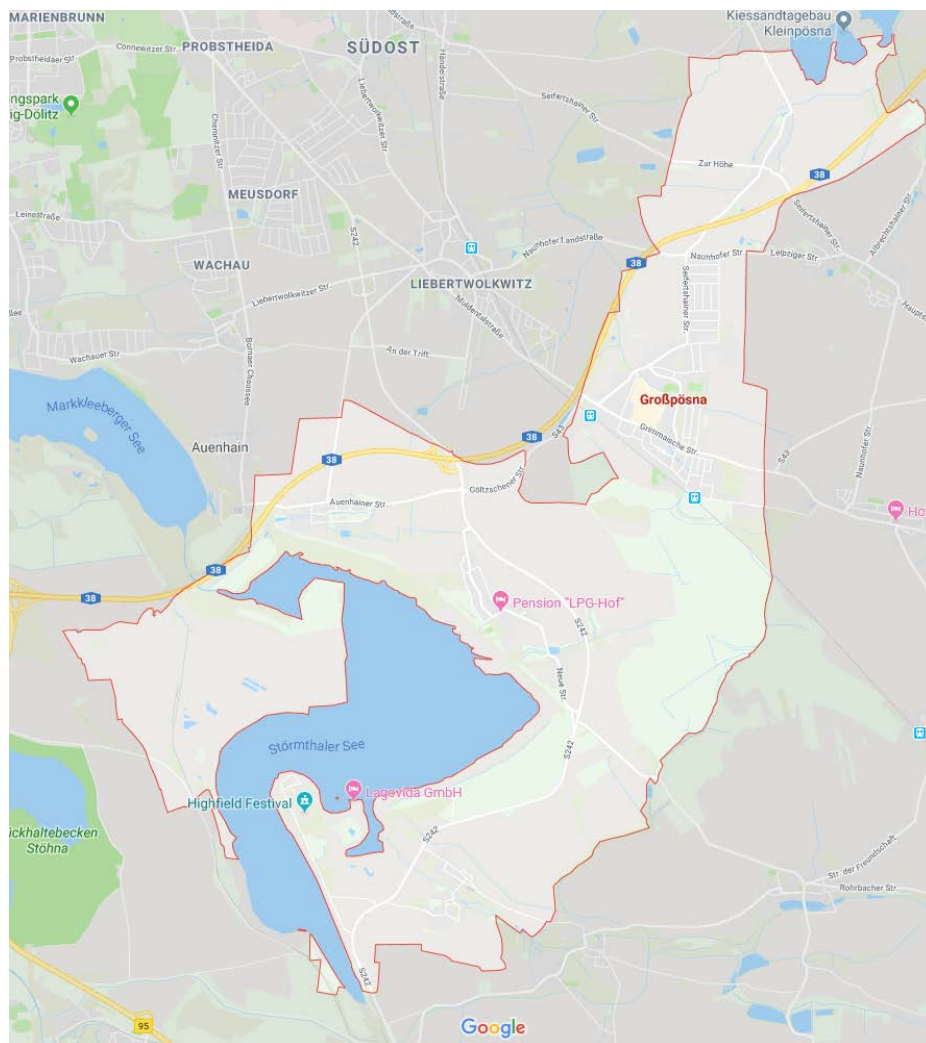


Abb. 1: Fläche der Gemeinde Großpösna (Quelle: Google Maps)

Flächennutzung	
Wohnbaufläche	1,99 km ²
Industrie- und Gewerbefläche	2,06 km ²
Tagebau, Grube, Steinbruch	0,07 km ²
Verkehrsfläche	2,29 km ²
Landwirtschaftsfläche	18,56 km ²
Waldfläche	4,95 km ²
Gewässerfläche	7,03 km ²
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	0,75 km ²
Sonstige Flächen	3,85 km ²

Tab. 2: Flächennutzung (Quelle: Statistisches Landesamt, Publikation: Statistischer Bericht, Sächsische Gemeindestatistik, Ausgewählte Strukturdaten 2019)

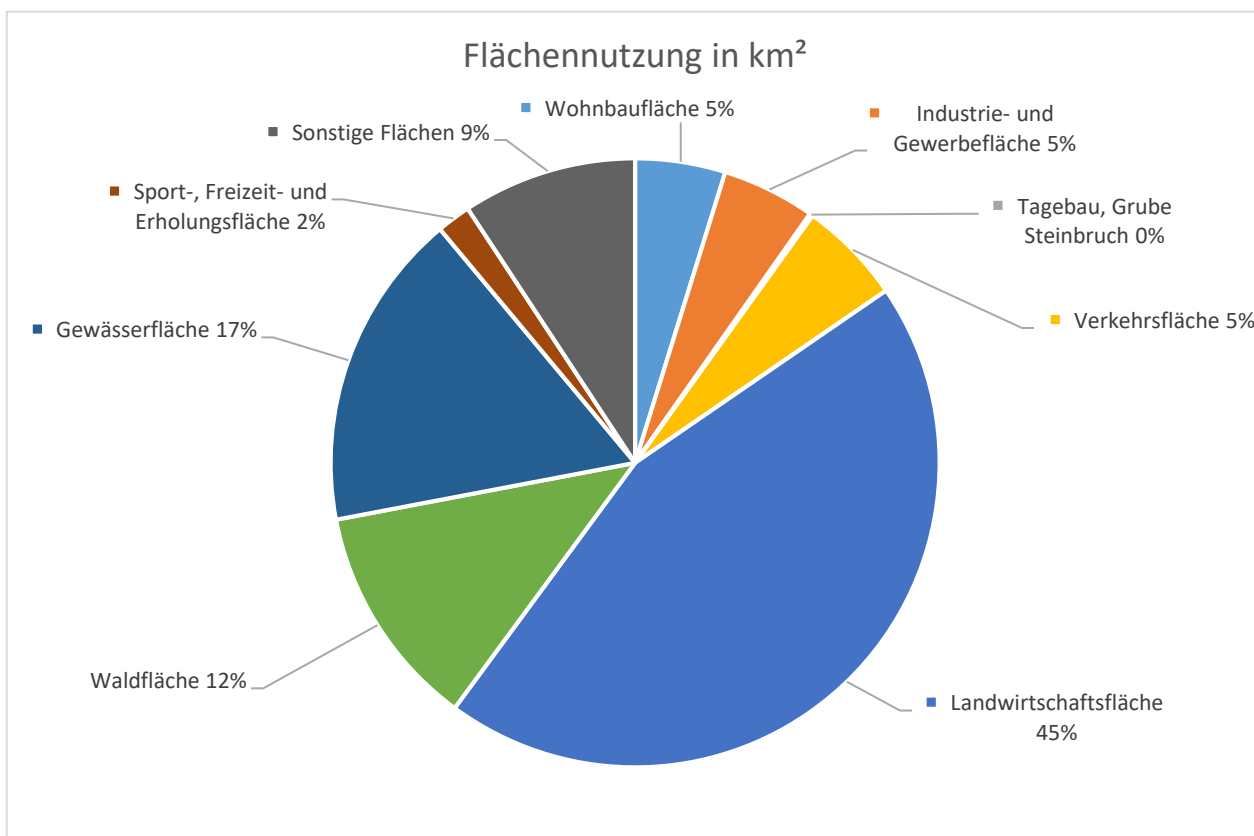


Abb. 2: Flächennutzung (Quelle: Statistisches Landesamt, Publikation: Statistischer Bericht, Sächsische Gemeindestatistik, Ausgewählte Strukturdaten 2019)

Weitere Kennzahlen – Tourismus 2018	
Geöffnete Beherbergungseinrichtungen	3
Angebotene Gastbetten	324
Ankünfte	22.663
Übernachtungen	58.724

Tab. 3: Kennzahlen Tourismus 2018 (Quelle: Statistisches Landesamt, Publikation: Statistischer Bericht, Sächsische Gemeindestatistik, Ausgewählte Strukturdaten 2019)

Weitere Kennzahlen - Allgemein	
Bestand an Wohngebäuden	1.983
Landwirtschaftliche Betriebe	9
Kraftfahrzeugbestand - PKW	3.535

Tab. 4: Weitere Kennzahlen (Quelle: Statistisches Landesamt, Publikation: Statistischer Bericht, Sächsische Gemeindestatistik, Ausgewählte Strukturdaten 2019)

2.2 natürliche Gefahrenpotentiale

2.2.1 Flächen mit Waldbrandgefahrenklassen

Ein Waldbrand ist ein Vegetationsbrand, der vor allem im Zeitraum mit langanhaltenden Trockenperioden auftreten kann. Waldbrände können einerseits durch Selbstentzündung, z.B. durch Folge eines Blitzschlages, oder durch den fahrlässigen oder vorsätzlichen Umgang mit offenem Feuer innerhalb von Waldflächen ausgelöst werden.

Insofern es zu einem Waldbrand kommt, kann man diesen je nach Art und Beschaffenheit der betroffenen Waldfläche in die Arten: Erdfeuer, Boden- oder Lauffeuer, Kronenfeuer oder Vollfeuer unterteilen. Die Ausprägung des jeweiligen Feuers entscheidet über die richtig anzuwendende Einsatztaktik.

Gefährdung:

Die Gefährdung bei einem Waldbrand besteht einerseits für den jeweilig betroffenen Wald. Andererseits kann sich der Waldbrand auf bebautes Gebiet ausbreiten. Dementsprechend besteht eine große Gefahr für Menschenleben.

örtlicher Bezug:

Das Waldbrandrisiko ist mit der generellen Einordnung zur Waldbrandgefahrenklasse B in der Gemeinde Großpösna als Gebiet mit „mittlerer Waldbrandgefahr“ deklariert. Diese Ausweisung beruht auf den langjährig statistisch erfassten Waldbränden, deren Brandfläche und Häufigkeit unter Berücksichtigung der Zünd- und Brennbereitschaft vorhandener Waldstrukturen (Baumartenzusammensetzung und Alter sowie regionaler Standort- und Klimaverhältnisse.)

Diese Zuordnung erfolgte durch den Staatsbetrieb Sachsenforst und wird durch die jeweils geltenden Waldbrandgefahrenstufen näher untersetzt.

Mit Hilfe dieser Stufen wird die witterungs-, standort- und vegetationsabhängige Waldbrandgefahr, unabhängig der Waldbrandgefahrenklasse wie folgt dargestellt:

Waldbrandgefahrenstufe	Waldbrandgefahr
1	Sehr geringe Gefahr
2	Geringe Gefahr
3	Mittlere Gefahr
4	Hohe Gefahr
5	Sehr hohe Gefahr

Das Gebiet der Gemeinde Großpösna weist nach amtlichen Gesichtspunkten insgesamt eine „mittlere Waldbrandgefahr“ auf.

Innerhalb des Gemeindegebietes existieren 2 zusammenhängende Waldflächen von insgesamt rund 5 km². Zum einen betrifft das die Waldfläche Oberholz mit einer Fläche von ca. 300 ha auf Gemeindegebiet, die neu aufgeforsteten Flächen zwischen den Ortsteilen Großpösna, Störmthal und Dreiskau-Muckern (Neues Oberholz) sowie die ebenfalls neu aufgeforsteten Flächen am Westufer des Störmthaler Sees.

Die o.g. Waldflächen weisen, wie bereits erwähnt, eine mittlere Waldbrandgefahr auf.

Seit wenigen Jahren entwickelt sich das Leipziger Neuseenland einschließlich seiner aufgeforsteten Waldflächen im besonderen Maß. Durch die Höhendifferenz der Bergbaufolgelandschaft einhergehend mit einem erschwerten Zugang zur Wasseroberfläche, werden Brandereignisse in der Waldfläche der Bergbaufolgelandschaft die Feuerwehr vor Herausforderung stellen. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass durch die touristische Nutzung unangemeldete und nicht genehmigungsfähige Lagerfeuer einschließlich eines Wildcampings an der Wasserkante abgebrannt werden. Es ist anzumerken, dass durch kommunale Fahrzeuge eine Löschwassermenge von nur 2.600 Liter Wasser herbeigeschafft werden kann. Aus der Erfahrung von anderen Waldbrandereignissen in den Jahren 2018 und 2019 in Sachsen und Brandenburg heraus muss festgestellt werden, dass diese Menge als nicht ausreichend zu betrachten ist.

Auszug aus der forstlichen Übersichtskarte des Freistaates Sachsen (Stand: 01.01.2017):

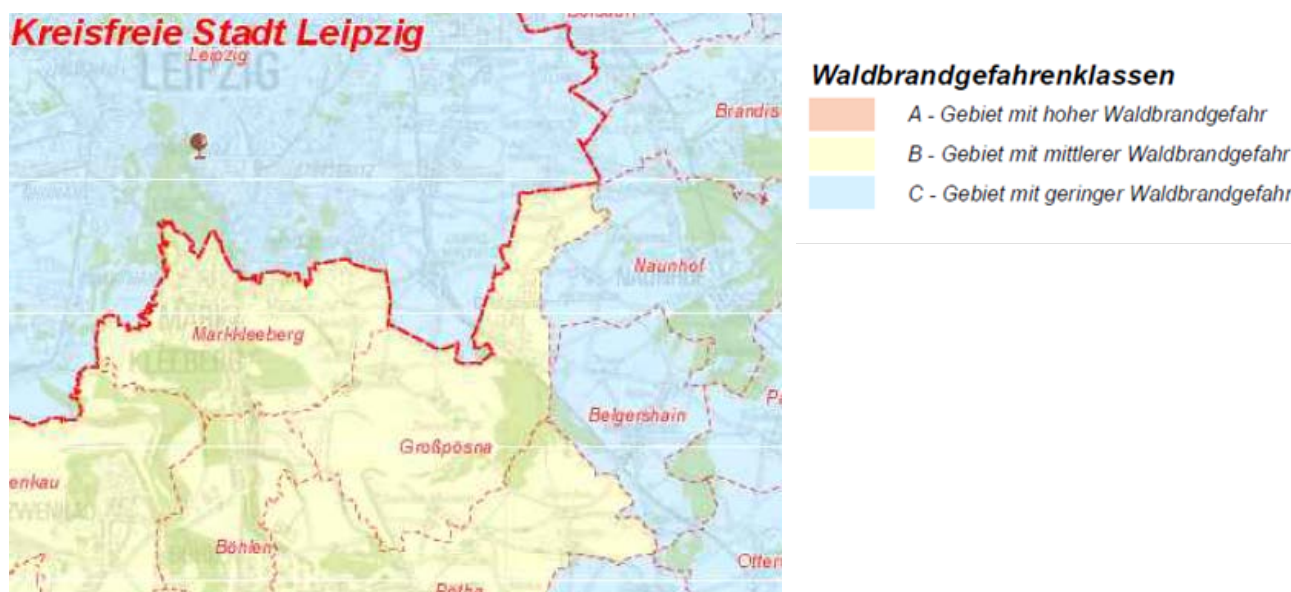


Abb. 3: Waldbrandgefahrenklassen (Quelle: Freistaat Sachsen)

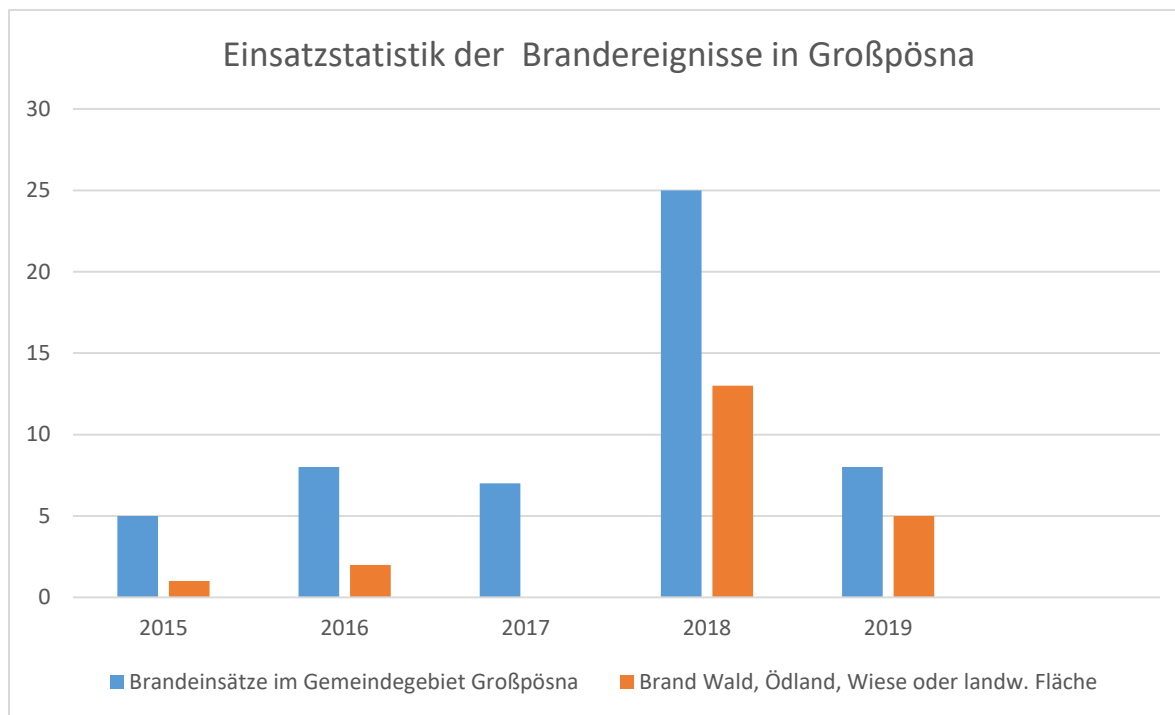


Abb. 4: Einsatzstatistik Brandereignisse in Großpösna (Quelle: Gemeindeverwaltung Großpösna)

Fazit:

Aufgrund der vorhandenen Wald- und Vegetationsflächen ist ein Waldbrandereignis auf dem Gebiet der Gemeinde Großpösna wahrscheinlich, weshalb durch die Freiwillige Feuerwehr eine Grundausstattung zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung vorgehalten werden muss.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden bei den Ortswehren keine spezielle Ausrüstung wie beispielsweise Waldbrandsets vorgehalten.

Weiterhin ist zur Lösung der Problematik von Wald- und Vegetationsbränden die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges aus o.g. Gesichtspunkten wünschenswert. Die aktuelle Heranführung von ausreichendem Löschwasser über die eigenen Kapazitäten von 2600 Liter hinaus, geschieht ausschließlich durch benachbarte Feuerwehren.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt in Abstimmung mit dem Gemeindeführer ein Löschwasserkonzept für das Gemeindegebiet Großpösna aufzustellen, in dem die Löschwassersituation für die Bestandsbebauung sowie für die Wald- und Vegetationsflächen betrachtet wird.

Zur Kompensation des Waldbrandrisikos werden folgende Maßnahmen aktuell umgesetzt:

- maximal mögliche Löschwasserbevorratung auf allen vorhandenen Löschfahrzeugen im Gemeindegebiet (HLF Großpösna 1.600 Liter und MLF Störnthal 1000 Liter),
- im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung sind in der Erstalarmierung zusätzlich überörtliche Einsatzmittel mit entsprechenden wasserführenden Fahrzeugen wie beispielsweise Tanklöschfahrzeugen eingebunden (FF Oelzschau, FF Naunhof, FF Markkleeberg).

Durch die Anpassung wurde erreicht, dass bei einem Wald- und Vegetationsbrand in der Erstalarmierung ca. 6.500 Liter Wasser zeitgleich zum Ereignisort alarmiert werden.

2.2.2 Hochwassergefahr

Ein Hochwasser ist eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer. Dieses Ereignis kann den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr notwendig machen. Dabei kann die Feuerwehr sowohl für präventive Einsätze zur Überschwemmungsvermeidung (Sandsackbau, Deichsicherung, Deichwache) als auch für Rettungsmaßnahmen und technische Hilfeleistung nach dem Eintritt von Überschwemmungen zum Einsatz kommen.

§ 73 Abs. 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG):

Hochwasserrisiko ist die Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses mit den möglichen nachteiligen Hochwasserfolgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte.

Hochwasserrisikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG werden durch die zuständigen Behörden festgesetzt. Das Gemeindegebiet Großpösna ist kein amtliches Hochwasserrisikogebiet nach § 73 Abs 1 WHG.

Neben Hochwasserrisikogebieten gibt es die nach § 76 WHG ermittelten und nach § 72 des Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) festgesetzten Überschwemmungsgebiete. Überschwemmungsgebiete i. S. d. § 76 Abs. 1 WHG sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Im Kommunalgebiet sind keine Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 1 WHG vorhanden.

Die Vorhersagbarkeit von Hochwasserszenarien wird statistisch mit einer genau definierten Durchflussmenge in einem bestimmten Zeitraum betrachtet. Dieser Wert wird aus langjährigen Beobachtungen des Niederschlags und des Abflusses bestimmt.

Dabei werden folgende Szenarien statistisch betrachtet:

- HQ25 – sogenanntes mittleres Hochwasser, tritt statistisch alle 25 Jahre ein,
- HQ 50 – sogenanntes großes Hochwasser, tritt statistisch alle 50 Jahre auf,
- HQ 100 – sogenanntes sehr großes Hochwasser, tritt statistisch alle 100 Jahre ein.

Um für das Kommunalgebiet eine Aussage über mögliche Beeinträchtigungen o.ä. zu treffen, wurde auf den Datensatz des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie des Freistaat Sachsen zurückgegriffen.

2.2.2.1 Hochwasserrisikogebiete

Es konnte durch Einschätzung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie nachgewiesen werden, dass die Verläufe des Pösgrabens und des Alten Göselbaches zu Einsatzschwerpunkten aufgrund der Nennung als „Gewässer mit signifikantem Hochwasser Risiko“ zählen können. Dies kann mit stattgefundenen Einsätzen in den Kalenderjahren 2002, 2006, 2010 und 2013 bestätigt werden, wobei von Feldern abfließendes Oberflächenwasser nach Starkregenereignissen ebenfalls zu mehreren Einsätzen der Feuerwehr im Gemeindegebiet führten.

2.2.2.1.1 Graphische Darstellung

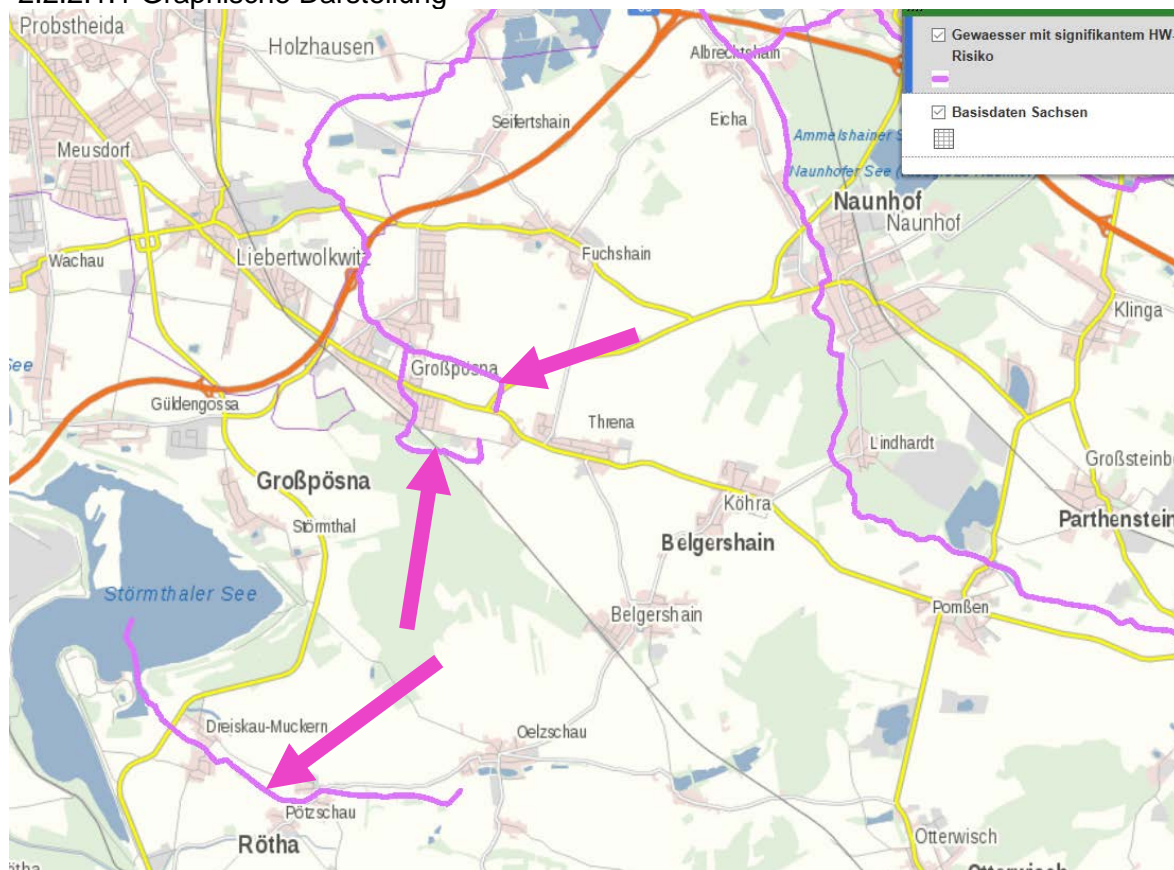
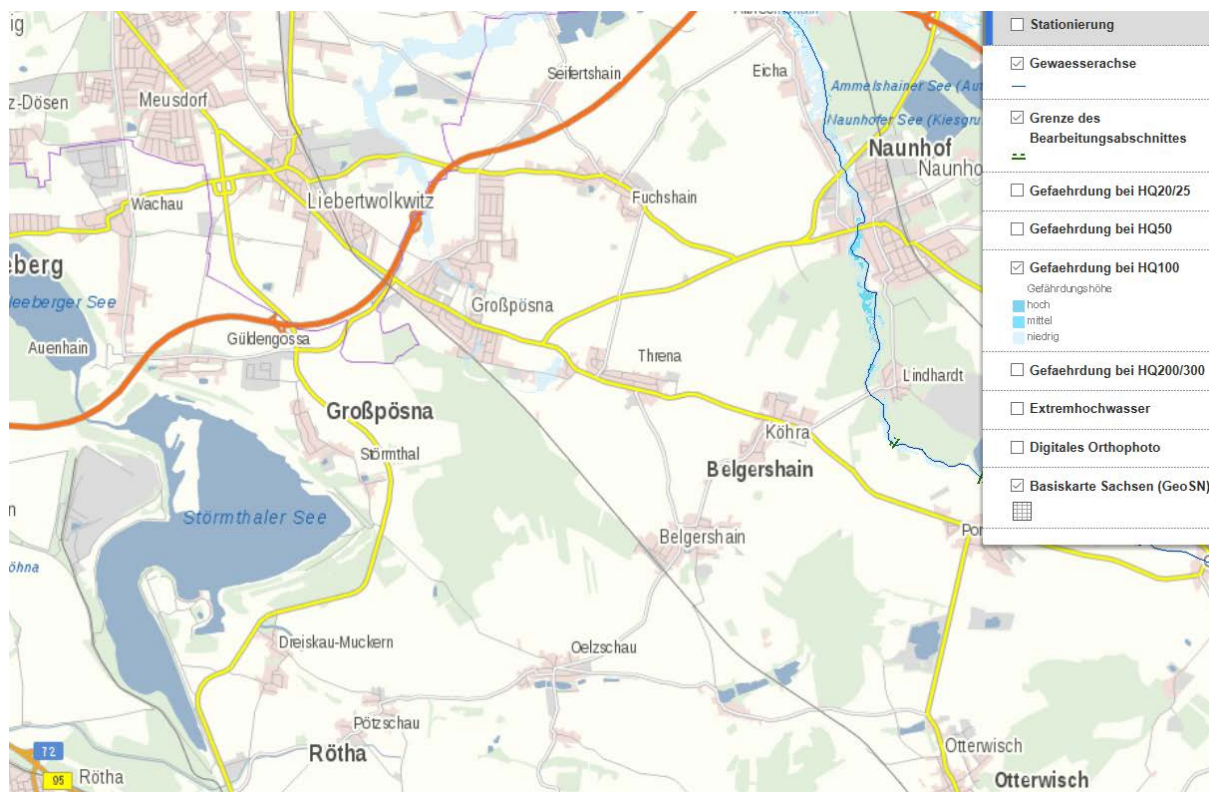


Abb. 5: Hochwasserrisikogebiete (Quelle: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit Stand 21.05.2019)

2.2.2.2 Hochwassergefährdung

Entsprechend der digital zur Verfügung gestellten Karten des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ist ersichtlich, dass erst ab einem HQ 100 (sogenanntes sehr großes Hochwasser, tritt statistisch alle 100 Jahre ein) eine statistisch niedrige Gefährdungshöhe für das Gemeindegebiet im Bereich des Pösgrabens zu erwarten ist.



Gefährdung:

Kommt es zu einer Hochwasserlage, ist mit Gefahren für Menschenleben und großen infrastrukturellen Schäden an Gebäuden, Straßen und anderen Sachwerten zu rechnen.

örtlicher Bezug:

Auf dem Gemeindegebiet befinden sich keine Flüsse der Gewässerkategorie 1. Das Hochwasserrisiko für die Gemeinde Großpösna wird als gering eingeschätzt.

Fazit:

Statistisch ist die Gemeinde Großpösna nicht direkt von einem Hochwasser betroffen. Jedoch können insbesondere bei abfließenden Oberflächenwasser von Feldern und Verkehrsflächen nach Starkregenereignissen im Gemeindegebiet Bäche und Teiche über ihre Ufer treten und Schäden an Gebäuden und Verkehrswegen verursachen. Schlussfolgernd soll eine Basisausstattung zur Bekämpfung des Überschwemmungsrisikos vorgehalten werden. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt gemeinsam mit dem Gemeindeführer und in enger Zusammenarbeit mit den Ortsführern, das aus dem Jahr 2003 stammende Hochwasserschutzkonzept fortzuschreiben, um im Ereignisfall entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der baulichen Anlagen im Kommunalgebiet absichern zu können.

Zur Kompensation des Überschwemmungsrisikos werden zum aktuellen Stand folgende Maßnahmen vorgehalten:

- Vorhaltung einer Basisausstattung zur Überschwemmungsbekämpfung (Sandsäcke, Schaufeln, Wasserschieber, Schmutzwasserpumpe, Nasssauger etc.) am Standort der FF Großpösna,
- Mobile Hochwassersperre mit einer Gesamtlänge von 150 m am Standort der FF Großpösna,

Seit 2019 werden an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen Lehrgänge zur Bekämpfung des Hochwasser- und Überschwemmungsrisikos angeboten. Im Rahmen der laufenden Ausbildung wird seitens der Gemeindeverwaltung die Zuführung der Einsatzkräfte für die Lehrgänge „Einsatzkraft Hochwasserschutz“ und „Führungskraft Hochwasserschutz“ an o.g. Bildungseinrichtung des Freistaates im geeigneten Maße favorisiert.

2.2.3 Unwetterereignisse

Unwetter sind extreme Wetterereignisse wie z.B. Stürme, Orkane, Wirbelstürme, Schneeverwehungen, Starkregen, Dauerregen, Hagel oder Glatteis, die oft hohe Sachschäden verursachen und Lebensgefahr für Menschen bedeuten können.

Die klimatologische Entwicklung der letzten Jahre hat für einen signifikanten Anstieg von Extremwetterereignissen gesorgt. Davon war auch die Gemeinde Großpösna betroffen. In der nächsten Planungsperiode ist nicht mit einem Rückgang dieser Entwicklung zu rechnen.

Im Landkreis Leipzig haben folgende Unwetter stattgefunden:

Ereignis	Kalenderjahr
Sturm „Xynthia“	Februar 2010
Sturm „Joachim“	Dezember 2011
Sturm „Christian“	Oktober 2013
Sturm „Niklas“	März / April 2015
Sturm Elvira & Friederike	Mai bis Juni 2016
Sturm „Xavier“	Oktober 2017
Sturm „Herwart“	Oktober 2017
Orkan „Friederike“	Januar 2018
Sturm „Fabienne“	September 2018
Sturm „Eberhard“	März 2019

Tab. 5: Unwetterereignisse 2010 - 2019

Zur Kompensation des Unwetterrisikos werden aktuell folgende Maßnahmen umgesetzt:

- feuerwehrtechnische Ausstattung wie Kettensägen, Schmutzwasserpumpen, hydraulische Seilwinde, Greifzug, Nasssauger etc.,
- laufende Fortbildungen der Einsatzkräfte,
- kontinuierliche Ausbildung von Motorkettensägenführern,
- Führungsunterstützungssoftware „Fireboard“,
- Alarmvisualisierungssoftware „Alamos“,
- Zusatzalarmierungssoftware „Alamos“
- Interkommunale Zusammenarbeit in der ortsfesten Befehlsstelle Naunhof.

Fazit:

Bei den zurückliegenden Ereignissen gab es regelmäßig ein großes Schadensausmaß, insbesondere durch Gebäudeschäden, umgefallene Bäume auf Verkehrswegen und unterbrochene Stromversorgungen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist vor dem Hintergrund des Klimawandels tendenziell steigend und muss Beachtung bei der Ausstattung der Einsatzmittel und im Rahmen der Ausbildung der Einsatzkräfte finden.

Als Problemfelder bei Unwetterereignissen haben sich die Vielzahl an einlaufenden Paralleleinsätzen und der Kontakt zwischen dem Einsatzleiter und der Integrierten Regionalleitstelle Leitstelle Leipzig herausgestellt (Orkan Friederike 01/2018). Aus diesem Grund wird eine ortsfeste Befehlsstelle gemeinsam mit den Kommunen Belgershain, Partenstein und Naunhof am Standort des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Naunhof für größere Flächen- und Schadenslagen betrieben. Zielstellung ist dabei, dass Schadensereignisse, Gefahrenpotentiale oder Katastrophenlagen durch einen effektiven Einsatz von Personal und Technik aller beteiligten Kommunen zusammen abgearbeitet werden können.

2.2.4 Wasser- und Eisflächen

Das Gemeindegebiet besteht zu 17 % aus Gewässerflächen. Einen erheblichen Anteil bildet hier der Störmthaler See. Weiterhin gehören im nördlichen Gemeindegebiet zwei großflächige Kiesgruben sowie eine Vielzahl von Teichen in den jeweiligen Ortslagen dazu. Infolge der Zuständigkeit der Gemeinde Großpösna für alle o.g. Seen und Teiche mit einem teils ausgeprägten Bade- und Wassersportbetrieb verfügt die Ortswehr Großpösna über ein Rettungsboot der Ausbaustufe 2.

Durch den hohen attraktiven Wert der Wasserflächen auch im Winter, muss zu jederzeit mit einem Eisunfall gerechnet werden. Die Feuerwehren verfügen derzeit nicht über eine erweiterte Ausstattung zur Rettung im Eis eingebrochener Personen bzw. Tiere.

Fazit:

Die Gemeindefeuerwehr verfügt über eine angemessene Ausstattung zur Rettung von Tieren und Personen auf den kommunalen Wasserflächen. Eine Ausstattung wie beispielsweise ein Eisretter etc. wird nicht vorgehalten. Aufgrund der Risikoanalyse (Seefläche) wird eine Anschaffung eines Eisretters zur Rettung von im Eis eingebrochener Personen und Tieren favorisiert. Einsatzmittel zur Bekämpfung von Gefahren für Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten sind mit bis zu 75 % der Anschaffungskosten durch den Landkreis Leipzig förderbar.

2.3 Löschwasserversorgung

2.3.1 Einleitung / Zielsetzung

Die Gemeinde Großpösna als örtliche Brandschutzbehörde ist nach § 6 Abs. 1 SächsBRKG u.a. zuständig für die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung. Grundsätzlich wird in die zwei Arten „unabhängige“ (Seen, Teiche etc.) und „abhängige“ (Hydranten, Behälter etc.) Löschwasserversorgung unterschieden. Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V (DVGW) definiert die notwendigen Ergiebigkeiten in seinem Arbeitsblatt W 405 und wird als Stand der Technik Deutschlandweit angesehen. Im Arbeitsblatt W 405 wird die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung näher definiert. Beispielsweise wird unter Nummer 6 das notwendige Löschwasser für bauliche Anlagen beschrieben. Die Arbeitsblätter und weitere Auslegungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) sprechen vom sogenannten

„Grundschutz“ ($\triangleq 48 \text{ m}^3/\text{h}$ – bei Wohnbebauung) und
„Objektschutz“ ($\triangleq 96 \text{ m}^3/\text{h}$ – Sonderbauten),

welche jeweils über einen Zeitraum von **zwei Stunden** aufrechterhalten werden müssen.

2.3.2 Einzelbetrachtung

Grundsätzlich wird bei der Betrachtung der Löschwasserversorgung vom sogenannten „Grundschutz“ (48 m^3) ausgegangen, der i. d. R. im gesamten Gemeindegebiet vorliegen sollte. Laut Arbeitsblatt W 405 des DVGW ist die Versorgung in einem Radius vom 300 m (ohne Beachtung baulicher oder natürlicher Hindernisse) statthaft.

Im Gemeindegebiet Großpösna sind zwei Trinkwasserversorger, zum einen die Leipziger Wasserwerke und zum anderen der Zweckverband Wasser/ Abwasser Bornaer Land, für die Bereitstellung der Trinkwasserversorgung zuständig. Gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 20.12.2019 sind die beiden Grundversorger nach § 1 und 2 TrinkwV ausschließlich für die Bereitstellung des Trinkwassers zuständig. Ein Rechtsanspruch der Gemeinde Großpösna ggü. den o.g. Trinkwasserversorgern zur Bereitstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Löschwasserbereitstellung besteht nicht.

Im Kalenderjahr 2019 hat die Gemeindeverwaltung mit den Leipziger Wasserwerken einen Vertrag geschlossen in dem der Kommune die gemessenen Ergiebigkeitsmengen der einzelnen Hydranten zur Verfügung gestellt werden sowie die Hydranten gepflegt und gewartet werden.

Im Zusammenhang der erhaltenen Daten i.V.m. den Ergiebigkeitsmessprotokollen des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser Bornaer Land beabsichtigt die Gemeindeverwaltung Großpösna gemeinsam mit dem Gemeindeführer im Kalenderjahr 2021 ein Löschwasserkonzept für das Kommunalgebiet Großpösna aufzustellen, um die vorhandene Löschwassersituation aufzuarbeiten, zu bewerten und ggf. Versorgungslücken zu identifizieren.

2.3.3 Planerische Schritte

Zur Identifizierung und Priorisierung möglicher notwendiger Investitionsmaßnahmen im Bereich der flächendeckenden Löschwasserversorgung wird beabsichtigt, mit nachfolgendem Schema vorzugehen:



Abb. 7: Ablaufschema Sicherstellung Löschwasserversorgung

2.4 Gefährdungspotenzial

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Gemeinde bestehenden Risiko beeinflusst. Das Gefährdungspotential ergibt sich aus dem allgemeinen und dem besonderen Risiko. Diese werden in diesem Kapitel beschrieben und bezogen auf das Gebiet der Gemeinde Großpösna bewertet.

2.5 Das allgemeine Risiko

Das allgemeine Risiko ergibt sich im Wesentlichen aus der vorhandenen Standardbebauung eines Ortes und muss durch die Grundausstattung einer öffentlichen Feuerwehr abgesichert werden können. Hierbei spricht man vom sogenannten

„Grundschutz“.

Für die Ermittlung des allgemeinen Risikos der Gemeinde Großpösna wird das standardisierte Schadensereignis Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ gemäß der Empfehlung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Brandschutzbedarfsplanung verwendet.

Weil an jedem Ort und zu jeder Zeit mit der Entstehung eines Brandes, der Menschenleben gefährdet, gerechnet werden muss, dient dieses Modell dazu, Grundlage für alle weiteren Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung der öffentlichen Feuerwehr zu sein.

Da die Qualitätskriterien für die Brandbekämpfung auch für die technische Hilfeleistung (Bsp. Verkehrsunfälle) anerkannt sind, können sich die Betrachtungen auf das Modell "Kritischer Wohnungsbrand" beschränken.

2.6 Besondere Risiken

Analog der Betrachtung des Allgemeinen Risikos, bedarf es einer Berücksichtigung der besonderen Risiken im Gebiet der Gemeinde Großpösna.

Die besonderen Risiken ergeben sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko, demzufolge nicht mit Kräften und Mitteln für den sog. „Grundschutz“ zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes, abgedeckt sind.

Diese Risiken können sehr vielfältig gelagert sein, beginnend bei einer hohen Konzentration von Menschen über ABC-Gefahren und Rettungshöhen bis hin zu Risiken durch erhöhte Brand- oder Explosionsgefahr. Je nach Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmter Szenarien muss die öffentliche Feuerwehr notwendige Zusatzausrüstung oder Personalbedarf in ihre planerischen Abwägungen einbeziehen.

2.6.1 Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungsanalyse dient der systematischen Identifikation und Bewertung von besonderen Risiken und stellt die Grundlage der Risikobewertung dar. Gefährdungspotentiale, die den Einsatz der Feuerwehr erforderlich machen können, finden sich vor allem in dem vorhandenen baulichen Bestand einer Kommune. Aus diesem Grund sind als Voraussetzung für eine fundierte Risikobewertung alle Risikoobjekte der Gemeinde zu erfassen.

2.6.2 Erfassung von Risikoobjekten

2.6.2.1 Einleitung

Grundlage einer fundierten Risikobewertung ist die Erfassung und Kategorisierung aller Risikoobjekte auf dem Gebiet der Gemeinde Großpösna. Dabei sind für die Betrachtung nur diejenigen Objekte von Interesse, die besondere für die Feuerwehrrarbeit relevante Risikofaktoren aufweisen. Die Aufstellung der Risikoobjekte ist in Anlage 1 dargestellt.

Alle Objekte ohne besondere Risikofaktoren werden dem allgemeinen Risiko und damit dem „Grundschutz“ zugeordnet. Es erfolgt nur die separate Erfassung der Risikoobjekte!

2.6.2.2 Erfassungsmethode

Die Erfassung der Risikoobjekte wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt, der örtlichen Brandschutzbehörde der Gemeindeverwaltung Großpösna und dem Gemeindeführer durchgeführt. Ausschlaggebend zur Identifizierung waren die im Gemeindegebiet vorhandenen brandverhütungsschulpflichtigen baulichen Anlagen und Sonderbauten nach § 2 Sächsischer Bauordnung.

2.6.2.3 Erfassungskriterien

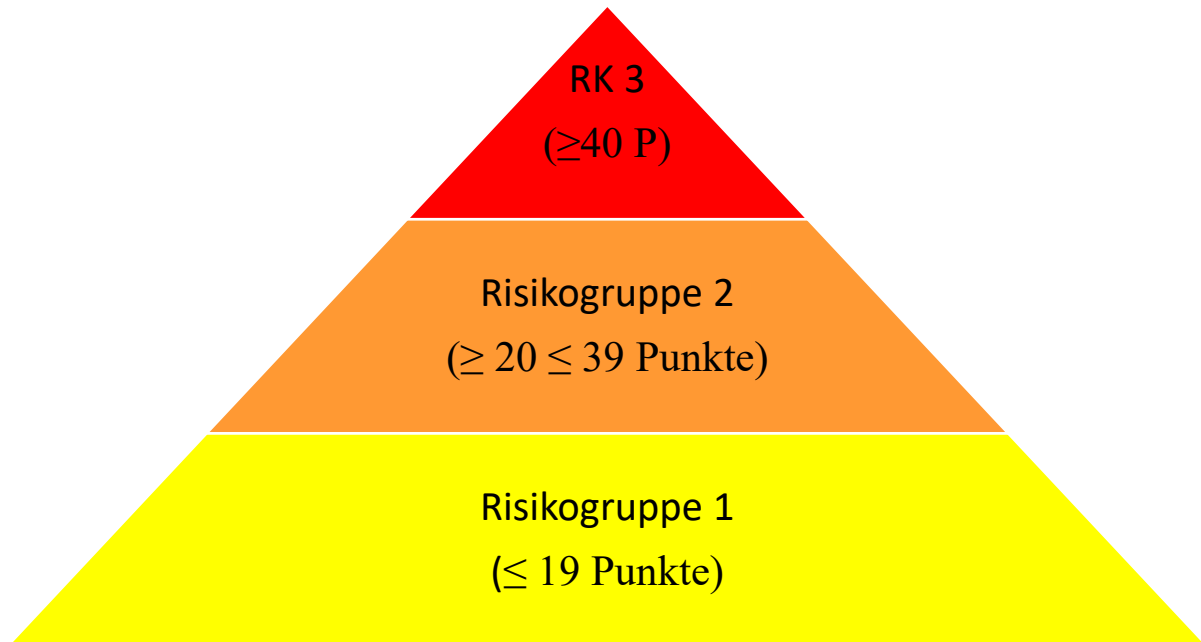
Hauptkriterien	Unterkriterien
Adresse des Objekts	<ul style="list-style-type: none"> - PLZ - Ortsteil - Straße - Hausnummer
Nutzungsart	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Beherbergungsstätten über 12 Betten - Kitas/ Schulen - Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen - Verkaufseinrichtungen - Büro-/ Verwaltungsgebäude - öffentliche Gebäude - Verkehr - Gewerbe-/ Industriebauten - landwirtschaftliche Großbetriebe - sonstige Bauten
Gebäudeart	- siehe Anlage zu Kapitel 4
Gebäudehöhe	<ul style="list-style-type: none"> - bis 7 m (2 Etagen) - 7-14 m (2-3 Etagen) - über 14 m (über 3 Etagen)
Zusatzgefährdungen	<ul style="list-style-type: none"> - keine - erhöhte Brandgefahr - erhöhte Explosionsgefahr - ABC-Gefahren (Kat. 2 und 3)
Brandmeldeanlage	- ja/ nein
bes. Personengefährdungen	<ul style="list-style-type: none"> - keine - > 60 hilflose Personen - Menschenkonzentration > 200 Personen
kulturhistorisch wertvoll	- ja / nein
Feuerwehreinsatzplan nach DIN 14095	- ja / nein

Tab. 6: Erfassungskriterien Risikoobjekte

2.6.2.4 Risikobewertung

Im Anschluss an die Identifikation von Risikoobjekten im Gemeindegebiet folgt im Zuge der Risikobewertung eine qualitative und quantitative Beurteilung der Risikograde jedes Objektes.

Das Bewertungsschema teilt das **Risiko** in 3 Kategorien ein:



Risikogruppe 1 → "geringes Zusatzrisiko",

Risikogruppe 2 → „mittleres Zusatzrisiko“,

Risikogruppe 3 → „hohes Zusatzrisiko“.

Abb. 8: Risikogruppen gefährdeter Objekte

2.6.2.5 Erläuterung zu den Risikokategorien

Kategorie	Bedeutung
Kat. 1 - "geringes Zusatzrisiko"	<ul style="list-style-type: none"> - Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ + Sonderausrüstung
Kat. 2 - "mittleres Zusatzrisiko"	<ul style="list-style-type: none"> - erhöhte Anforderungen an Kräfte + Mittel - Kritischer Wohnungsbrand + Sonderausrüstung und/oder Spezialfahrzeuge - ggf. zeitlich kritisch - ggf. Feuerwehreinsatzplan erforderlich
Kat. 3 - "erhöhtes Zusatzrisiko"	<ul style="list-style-type: none"> - Kritischer Wohnungsbrand + Sonderausrüstung oder Spezialfahrzeuge - erhöhte Anforderungen an Kräfte + Mittel - ggf. taktische Besonderheiten - ggf. fachkundiges Personal erforderlich - ggf. zeitlich kritisch - ggf. Feuerwehreinsatzplan erforderlich - ggf. objektbezogene Alarm- und Ausrückeordnung erforderlich

Tab. 7: Erläuterungen zu Risikogruppen

2.6.2.6 Feststellung der Risikokategorie


Die Bewertungsmatrix sieht für das allgemeine Risiko einer Kommune die Ordnungszahl „0“ vor. Ausgehend von diesem Ausgangswert kann die Ordnungszahl bei Objekten mit besonderem Risiko bis zu einem Maximalwert von „80“ ansteigen. Es ergibt sich für die Risikoobjekte folgende Berechnung:

Berechnungsformel:

$$\begin{aligned}
 & \text{Ausgangswert "0"} \\
 + & \text{ Bewertungszahl Nutzungsart} \\
 + & \text{ Bewertungszahl Gebäudeart} \\
 + & \text{ Bewertungszahl Gebäudehöhe} \\
 + & \text{ Bewertungszahl Zusatzgefährdung} \\
 + & \text{ Bewertungszahl bes. Personengefährdung} \\
 + & \text{ Bewertungszahl kulturhistorische Wert} \\
 - & \text{ Risikoreduzierung durch vorhandenen Feuerwehreinsatzplan} \\
 - & \text{ Risikoreduzierung durch vorhandene Brandmeldeanlage} \\
 = & \underline{\underline{\text{Risikograd des Objektes}}}
 \end{aligned}$$

- Einordnung in die entsprechende Risikokategorie

2.6.2.7 Quantitative Risikobewertung zur Objekterfassung

Ortsteil	Anzahl Risikoobjekte	prozentualer Anteil	Risikodichte
Großpösna	17	50 %	
Störmthal	7	21%	
Güldengossa	3	9 %	
Dreiskau-Muckern	3	9 %	
Gruna	3	9 %	
Seifertshain	1	3 %	
Gesamtobjekte	34	100 %	

Tab. 8: Verteilung Risikoobjekte auf Ortsteile (quantitative Betrachtung)

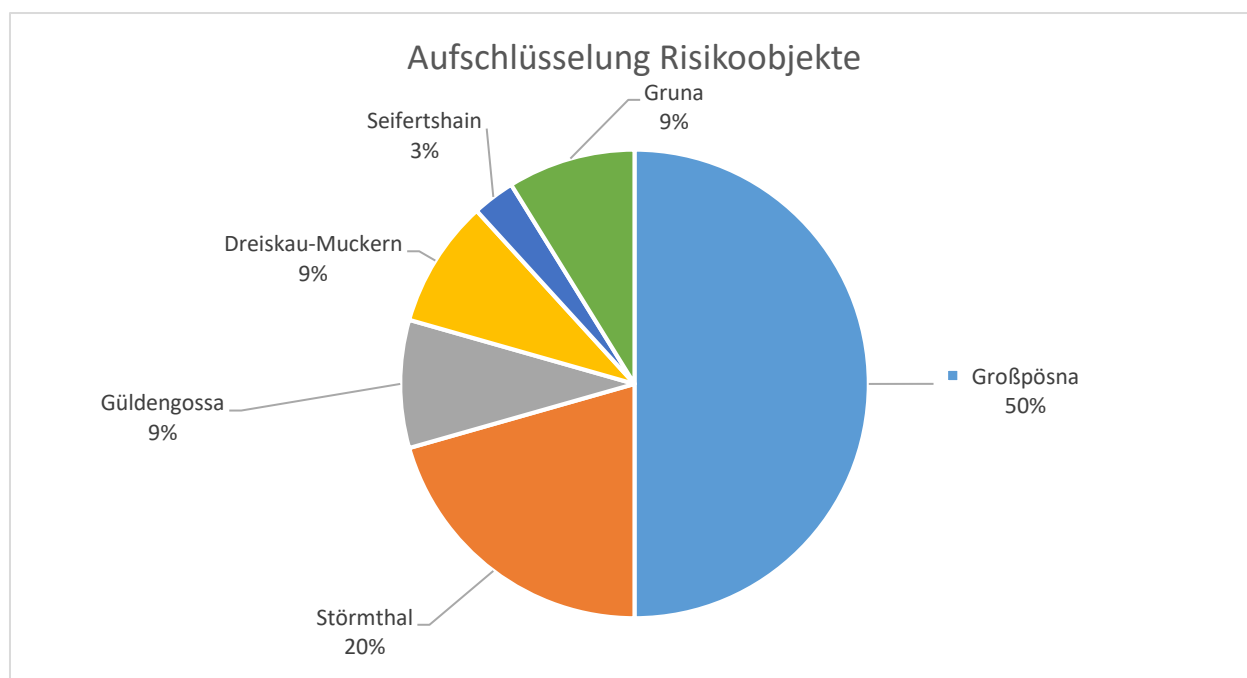


Abb. 9: Verteilung Risikoobjekte auf Ortsteile (quantitative Betrachtung)

Nach **quantitativer Betrachtung** der Risikoobjekte wird ersichtlich, dass im Bereich des Ortsteil Großpösna die höchste Risikodichte vorliegt. Auf diesen Bereich entfallen 50 % aller über den Grundschutz hinausgehenden Risikoobjekte. Daraus lässt sich bereits an dieser Stelle der Schluss ziehen, dass es im Einzugsbereich der Ortswehr Großpösna am wahrscheinlichsten ist, dass Schadenereignisse eintreten, die eine über den Grundschutz hinausgehenden Bedarf an Einsatzkräften und/ oder Mitteln erforderlich machen.

Mit einem Anteil von 20 % der gesamten Risikoobjekte folgt der Ortsteil Störmthal, was hauptsächlich auf das naheliegende Gewerbegebiet zurückzuführen ist. Die im Verhältnis deutlich geringeren Risikodichten weisen alle weiteren Ortsteile auf. Hier ist der Eintritt eines Ereignisses, das eine über den Grundschutz hinausgehende Ausstattung der Feuerwehr erforderlich macht, schon aufgrund der geringen Anzahl von sogenannten Risikoobjekten unwahrscheinlicher. Der beschriebene Grundschutz muss für alle Ortsteile sichergestellt sein.

Fazit:

Trotz der unterschiedlichen Dichte an Risikoobjekten im Gemeindegebiet muss die Gemeindefeuerwehr als leistungsfähiger Verbund bei zeitkritischen Einsatzlagen agieren. Deshalb ist die Verteilung von Technik und Feuerwehrstandorten von Faktoren, wie z.B. Anzahl aktiver Mitglieder, Ausbildungsstand oder Ausrückzeiten abhängig, sollte jedoch auch unter Berücksichtigung von Gefährdungsschwerpunkten in Standortnähe erfolgen.

2.6.2.8 Qualitative Risikobewertung zur Objekterfassung

Die **qualitative Betrachtung** der Risikoobjekte bringt folgende Ergebnisse:

Ortsteil	Kat. 1 "geringes Zusatzrisiko"	Kat. 2 "mittleres Zusatzrisiko "	Kat. 3 "erhöhtes Zusatzrisiko"
Großpösna	4	10	3
Störmthal	1	3	3
Güldengossa	1	1	1
Dreiskau-Muckern	0	3	0
Seifertshain	0	1	0
Gruna	1	1	1
Gesamt	7	19	8
Anteil in %	20,6 %	55,9 %	23,5 %

Tab. 9: Verteilung Risikoobjekte auf Ortsteile (qualitative Betrachtung)

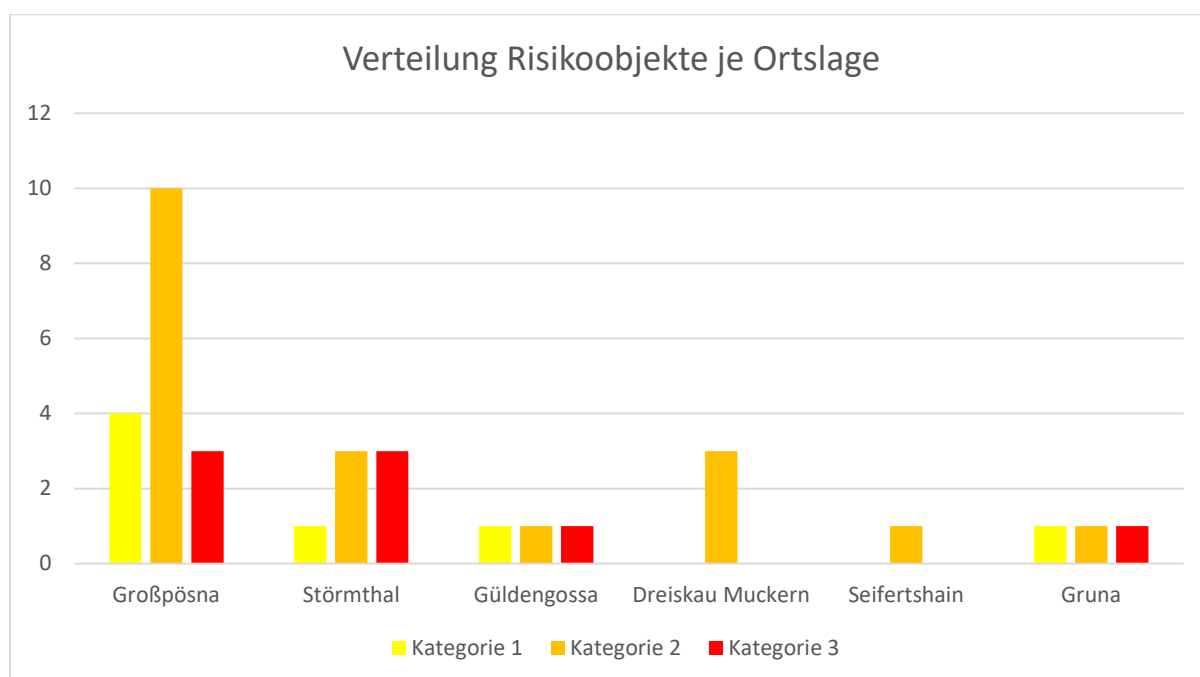


Abb. 10: Verteilung Risikoobjekte auf Ortsteile (qualitative Betrachtung)

Fazit:

Risikoobjekte der Kategorie 2 und 3 stellen die öffentliche Feuerwehr aufgrund ihrer Gebäudeart, Nutzung, erhöhter Brand- und Explosionsgefahr, ABC-Gefahren, besonderer Personengefährdung und/oder ihres kulturhistorischen Wertes vor große Herausforderungen. Im Gegensatz zur Risikokategorie 1 ist das Schadensausmaß (Gefahr für Mensch, Tier, erhebliche Sachwerte und/oder die Umwelt) signifikant größer.

2.6.2.9 Objekte mit besonderen Rettungshöhen

Im Gemeindegebiet befindet sich ein Objekt mit einer Rettungshöhen über 12 m. Für die effektive Menschenrettung und Brandbekämpfung ist im Einsatzfall an diesem Risikoobjekt ein Hubrettungsfahrzeug notwendig, da die Leitern der Feuerwehren die Rettungshöhen über 12 m nicht abdecken können.

Objekt	Anschrift
Kindertagesstätte Hummelburg	Fuchshainer Straße 35

Tab. 10: Risikoobjekte mit Rettungshöhe >12 m

Fazit:

Die Gemeindefeuerwehr Großpösna verfügt gegenwärtig nicht über ein Hubrettungsfahrzeug. Gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung wird durch die zuständige Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Leipzig vorrangig die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Naunhof für die o.g. bauliche Anlage alarmiert.

2.6.2.10 Objekte mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr

Da es objektiv und ohne umfangreiche Informationen nur schwer möglich ist, einem Objekt eine erhöhte Brand- oder Explosionsgefahr zuzuordnen, ist dieser Punkt unter Vorbehalt einer näheren Untersuchung der Einzelobjekte zu betrachten. Laut der in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung erfolgten Risikoobjekterfassung wird für folgende Betriebe eine erhöhte Brand- oder Explosionsgefahr unterstellt:

Objekt	Anschrift
Lehr- und Versuchsgut	Rudolf-Breitscheid-Straße 38, OT Großpösna
Freie Tankstelle	Sepp-Verscht-Straße 1, OT Großpösna
Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	Am Westufer 3, OT Gruna
Kartonagenwerk Leipzig Land GmbH	Göhrener Straße 9, OT Störmthal
Firma Parentin	Sestewitzer Straße 6 bis 8, OT Störmthal
Freie Tankstelle	Dechwitzer Straße 8, OT Störmthal
Firma Wadewitz	Dechwitzer Straße 10, OT Störmthal
Julius Blüthner Pianofortefabrik	Dechwitzer Straße 12, OT Störmthal

Tab. 11: Risikoobjekte mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr

Fazit:

Für Brandeinsätze in Gewerbeeinrichtungen wird durch die Integrierte Regionalleitstelle Leipzig ein anderer Kräfte- und Mittelansatz alarmiert, als beispielsweise bei einem Wohnungsbrand. Am Beispiel des Gewerbegebietes in Störmthal sind dies alle Feuerwehrstandorte der Gemeinde Großpösna sowie Einsatzkräfte der FF Espenhain, Markkleeberg und Elstertrebnitz. Die Einsatzkräfte unterstützen beispielsweise als weitere Atemschutzgeräteträger (FF Espenhain) oder mit Spezialtechnik wie ein Hubrettungsfahrzeug (FF Markkleeberg) und Erkundungskraftwagen (FF Elstertrebnitz)

2.6.2.11 Objekte mit besonderen Personengefährdungen

Nach Auswertung der Objekterfassung lassen sich im Gemeindegebiet 6 Objekte identifizieren, in denen von einer zeitweisen Menschenkonzentrationen über 200 Personen ausgegangen werden muss:

Objekt	Anschrift
Rathaus mit Gemeindeverwaltung und Ratssaal	Im Rittergut 1, OT Großpösna
Bürger- und Vereinshaus mit Gaststätte und Mehrzweckhalle	Im Rittergut 4, OT Großpösna
Grundschule Großpösna	Hauptstraße 8, OT Großpösna
PösnaPark	Sepp-Versch-Strasse 1, OT Großpösna
Mehrzweckhalle	Rittergutshof 3, OT Dreiskau-Muckern
Lagovida	Hafenstraße 1, OT Dreiskau-Muckern

Tab. 12: Risikoobjekte mit besonderer Personengefährdung (>200 Personen)

Darüber hinaus finden sich im Gemeindegebiet 7 Objekte, in denen im Brandfall mit mehr als 30 hilflosen Personen zu rechnen ist:

Objekt	Anschrift
Kita Göselwürmchen	Rittergutshof 3, OT Dreiskau-Muckern
Kita Hummelburg	Fuchshainer Straße 35, OT Großpösna
Kita Knirpsenland	Dorfstraße 46, OT Störmthal
Kita Samenkorn	Mühlweg 2, OT Großpösna
Kita Wirbelwind	Hauptstraße 12, OT Großpösna
Haus Güldengossa	Schulstraße 12, Güldengossa
Ökologisches Landwirtschaftsschulheim	Rittergutshof 7, OT Dreiskau-Muckern

Tab. 13: Risikoobjekte mit besonderer Personengefährdung (>30 hilflose Personen)

Fazit:

Für Objekte mit einer erhöhten Menschenansammlung gelten andere Maßstäbe im Sinne des Baurechtes als bei herkömmlichen Immobilien. Beispielsweise sind in den o.g. baulichen Anlagen Hausalarmanlagen bzw. Brandmeldeanlagen zur Brandfrüherkennung installiert, um somit eine frühestmögliche Evakuierung im Schadensfall zu erreichen. Zusätzlich werden im 3jährigen Rhythmus Brandverhütungsschauen und im 5jährigen Rhythmus wiederkehrende Bauaufsichtliche Prüfungen durchgeführt. Weiterhin stehen der Freiwilligen Feuerwehr für eine Vielzahl der Objekte Feuerwehrpläne zur Verfügung. Bei einem Ereignis mit Personengefährdung werden gemäß der aktuell gültigen Alarm- und Ausrückeordnung alle Feuerwehren im Gemeindegebiet alarmiert.

2.6.3 Verkehrsinfrastrukturelle Gefährdungsschwerpunkte

Zur Ermittlung der verkehrsinfrastrukturellen Gefährdungsschwerpunkte im Gemeindegebiet wurden die Einsatzstatistiken der Jahre 2014 – 2019 betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass folgende Verkehrsflächen im besonderen Maße davon betroffen sind:

- Bundesautobahn A 38,
- S 38 - Ortsdurchfahrt Großpösna,
- S 43 - Autobahnzubringer,
- S 242 - Ortsumgehung Störmthal.

Im o.g. Zeitraum wurde die Gemeindefeuerwehr zu insgesamt 50 Einsätzen mit einer vermuteten Personengefährdung alarmiert. Schlussfolgernd ergibt sich durchschnittlich eine Einsatzfrequenz von 8 Einsätzen im Kalenderjahr in dem eine zeitkritische Alarmierung vorliegt.

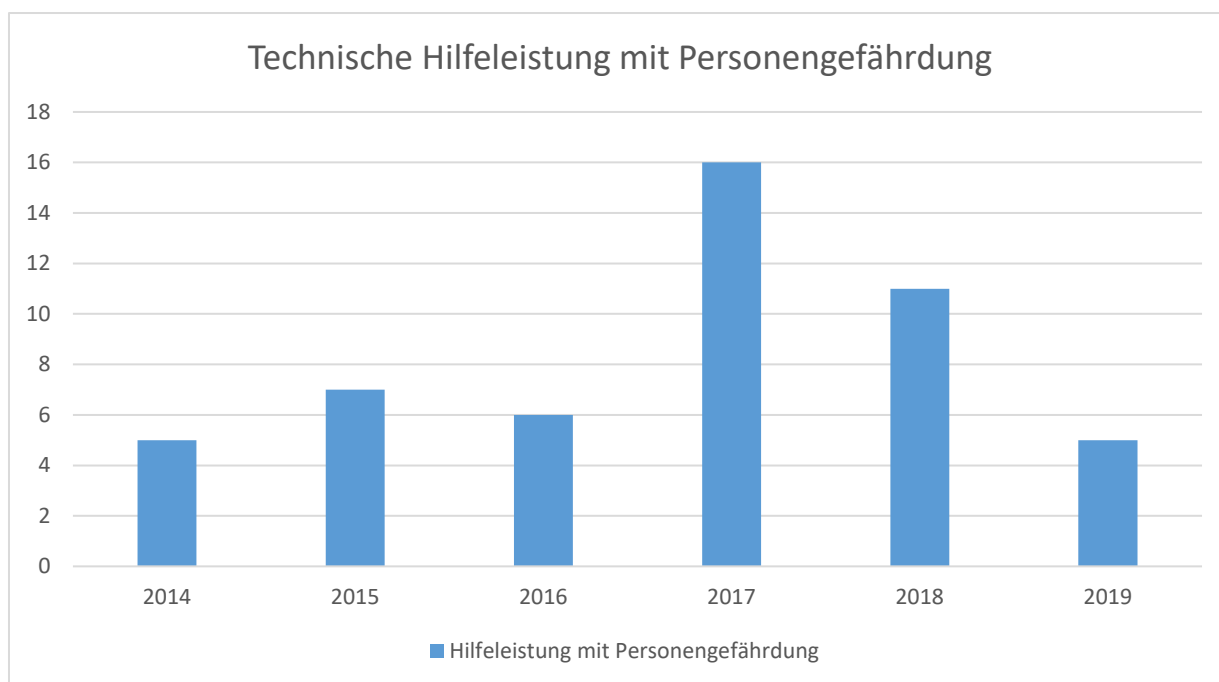


Abb. 11: Einsätze Technische Hilfeleistung mit Personengefährdung (Quelle: Gemeindeverwaltung Großpösna)

Fazit:

Auf Grundlage stattgefundener Einsätze ist ersichtlich, dass im gesamten Gemeindegebiet zu jederzeit mit einem Einsatz im Rahmen der Technischen Hilfeleistung einschließlich Personengefährdung gerechnet werden muss. Die Einsatzvielfalt umfasst beispielsweise Unfälle im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr, Explosion und Einsturz von Gebäuden sowie Unfälle auf Gewässern.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird dem Risiko wie folgt begegnet:

- Laufende Fortbildung der Einsatzkräfte,
- Qualifizierung der Einsatzkräfte mit dem Lehrgang „Technische Hilfe Basis – A“ nach Feuerwehrdienstvorschrift 2,
- Vorhaltung spezifischer Geräte wie beispielsweise hydraulisches Rettungsgerät, Stabilisierungssystem für PKW und LKW Unfälle, hydraulische Seilwinde, pneumatische Hebekissen,
- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung mit einem kommunal angrenzenden Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug zur Sicherstellung eines weiteren Rettungsgerätes.

Mitalarmierte Wehren bei Einsätzen „Technische Hilfeleistung mit Personengefährdung“

* bis Fertigstellung Anbindung A72 – danach FF Großdeuben - Stadt Böhlen

** Einsatzplan Landkreis Leipzig

Ortsteil	Standort	Zeitraum der Unterstützung
Großpösna	FF Naunhof	täglich 0 – 24 Uhr
Seifertshain	FF Naunhof	täglich 0 – 24 Uhr
Güldengossa	FF Markkleeberg - Wachau	täglich 0 – 24 Uhr
Störmthal	FF Espenhain	täglich 0 – 24 Uhr
Dreiskau - Muckern	FF Espenhain	täglich 0 – 24 Uhr
Gruna	FF Espenhain	täglich 0 – 24 Uhr
Fiktiver Ortsteil „Am Westufer“	FF Espenhain*	täglich 0 – 24 Uhr
A 38 beide Fahrtrichtungen**	FF Liebertwolkwitz	täglich 0 – 24 Uhr

Tab. 14: unterstützende Wehren bei Technischer Hilfeleistung mit Personengefährdung

2.7 Erreichbarkeits- und Standortanalyse

2.7.1 Vorliegendes Risiko und Schutzzieldefinition

Im ersten Schritt der Risikoanalyse werden alle Gebäude einer Gemeinde dem Grundschutz zugeordnet, um ein Mindestmaß an Sicherheit zu garantieren.

Das Schutzziel für den Grundschutz ist auch unter der Bezeichnung Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“ bekannt. Das Schutzziel wurde als bedarfsbestimmendes Ereignis von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF) veröffentlicht. Dieser Ansatz entspricht dem Stand der Technik. Die Empfehlung des Sächsischen Staatsministerium des Innern im Freistaat Sachsen zur Brandschutzbedarfsplanung folgt diesem Qualitätsansatz. Dieses Szenario wird demnach als Grundlage für die gegenständliche Brandschutzbedarfsplanung angewendet.

Dem Schutzziel liegen folgende Randbedingungen zugrunde:

1. Der „kritische Wohnungsbrand“ ist das Bemessungsereignis für die Feuerwehren und kann sich mit konstanter Wahrscheinlichkeit zu jedem Zeitpunkt eines Tages innerhalb des Zuständigkeitsbereiches einer Feuerwehr ereignen.
2. Die erforderliche Menschenrettung in sehr kurzer Zeit und die dafür erforderliche Einsatzpersonalstärke machen den „kritischen Wohnungsbrand“ im Vergleich zu anderen Einsatzarten besonders aufwendig.
3. Über den „kritischen Wohnungsbrand“ liegen Daten vor, auf deren Grundlage statistische Aussagen über den notwendigen zeitlichen Ablauf der Gefahrenabwehrmaßnahmen getroffen werden können.

Bei einem kritischen Wohnungsbrand handelt es sich um den Brand in einer Nutzungseinheit eines mehrgeschossigen Gebäudes mit maximal zwei Obergeschossen. Durch den Brand und die Rauchentwicklung ist das Treppenhaus als baulich vorgesehener Rettungsweg für die Bewohner des Gebäudes nicht mehr nutzbar. Bei Eintreffen der Feuerwehr wird mindestens eine Person in einem der Obergeschosse vermisst. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Brandausbreitung auf weitere Nutzungseinheiten.

Die Erträglichkeitsgrenzen für den Aufenthalt von Personen in verrauchten Räumen und die Gefahr einer Durchzündung des Brandes sind maßgeblich für das zeitliche Eintreffen der Feuerwehr. Die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr (Menschenrettung und Brandbekämpfung) und die gültigen Feuerwehrdienstvorschriften definieren die Anzahl der notwendigen Einsatzfunktionen der Feuerwehren zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes. Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) sind in folgender dargestellt:

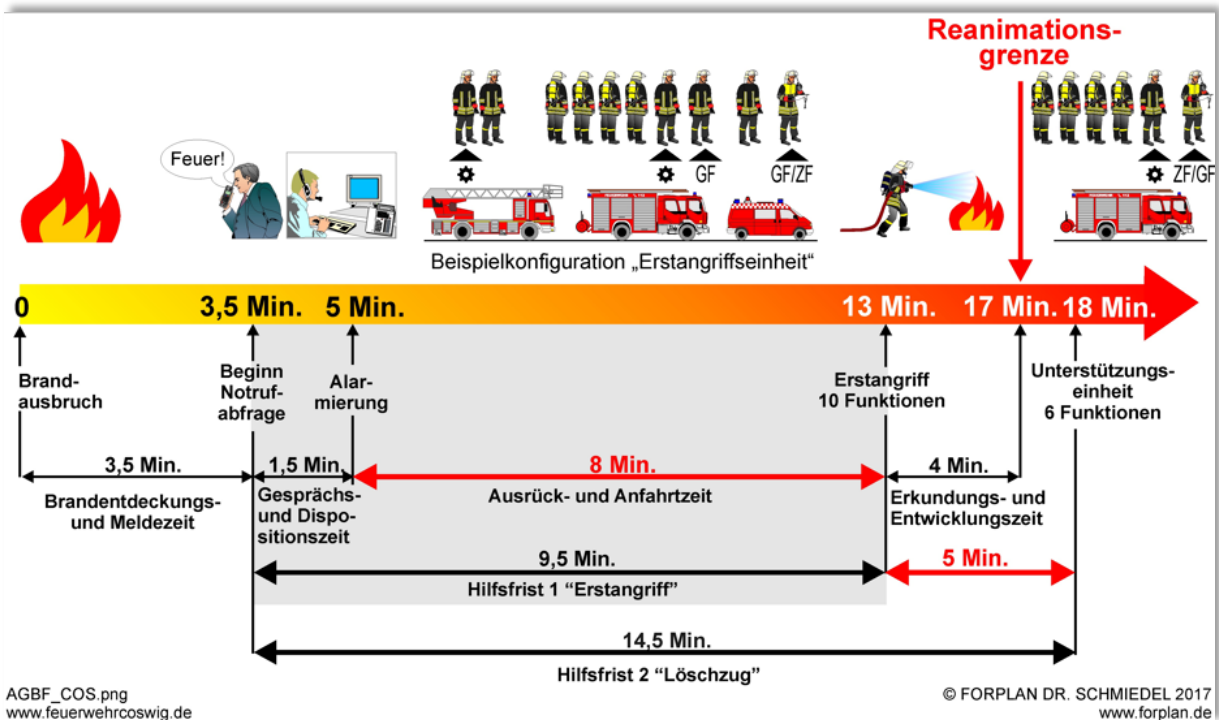


Abb. 12: Darstellung Berechnung Hilfsfristen (Quelle: Feuerwehr Coswig)

Zur Absicherung aller Arbeiten an der Einsatzstelle sollen gemäß allgemeiner Empfehlung nach insgesamt **8 Minuten** (ab Alarmierung der Einsatzkräfte) die ersten **10 Funktionen** und nach weiteren **5 Minuten** zusätzlich **6 Funktionen** an der Einsatzstelle verfügbar sein (sogenannte 1. und 2. Hilfsfrist). Von den ersteintreffenden Kräften sollen mindestens die Funktionen 1 Gruppenführer und 4 Atemschutzgeräteträger abgedeckt werden. Mit den nachrückenden Kräften der 2. Hilfsfrist sollen mindestens 2 weitere Atemschutzgeräteträger eintreffen.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich der Eintreffzeit an der Einsatzstelle und der notwendigen Funktionsstärke (Anzahl Einsatzkräfte) zur adäquaten Einleitung der erforderlichen Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen.

2.7.2 Schutzzieleerreichungsgrad

Der Schutzzieleerreichungsgrad ist der prozentuale Anteil **an bemessungsrelevanten Einsätzen**, bei denen die Schutzziele „Eintreffzeit“ und „Mindesteinsatzstärke“ erreicht werden sollen. Bemessungsrelevant sind Einsätze dann, wenn eine hinreichend wahrscheinliche Gefährdung von Menschenleben, Tieren, erheblichen Sachwerten oder der Umwelt vorliegt. Dies ist beispielsweise bei Wohnungsbränden oder Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen der Fall.

Nach fachlicher Auffassung und der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Brandschutzbedarfsplanung vom 07. November 2005 sollten 90 % dieser Einsätze die genannten Kriterien erfüllen. Bei unter 80 % Schutzzieleerreichungsgrad kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden.

2.7.3 Vorgehen zur Berechnung

Unter Zuhilfenahme der vorhandenen Einsatzfahrzeuge einschließlich der vorhandenen Sitzplatzkapazität, einsatzspezifischen Aufgaben wie Führungskraft, Atemschutzgeräteträger, Maschinist etc. an den jeweiligen Feuerwehrstandorten, wurde je Ortsteil eine Betrachtung unter Annahme einer Alarmierung nach gültiger Alarm- und Ausrückeordnung durchgeführt. Weiterhin wurde unterstellt, dass die Einsatzfahrzeuge vollumfänglich einsatzbereit sind und mit den nötigen Einsatzkräften besetzt werden können. Eine Betrachtung der Leistungsfähigkeit jeder Ortswehr wird im weiteren Verlauf der Brandschutzbedarfsplanung ermittelt.

Um eine realistische Einschätzung treffen zu können, wurde am 07.04.2020 eine Fahrdauerermittlung mit dem MLF der Ortswehr Störmthal und am 25.04.2020 mit dem KdoW

und HLF der Ortswehr Großpösna durchgeführt. Bei der Befahrung waren jeweils der Gemeindeführer und ein erfahrener Maschinist der jeweiligen Ortswehr beteiligt.

Vom Standort der FF Großpösna wurde mit jedem Fahrzeug die Fahrtdauer der 1. Hilfsfrist (3 Minuten) und 2. Hilfsfrist (8 Minuten), unter der Beachtung der der Anfahrt- und Umkleidezeit der jeweiligen Einsatzkräfte, abgefahren.

Durch die im Kapitel 3.4 und 3.5 aufgezeigten standortbedingten Problemfelder und Kompensationsmöglichkeiten, wurde als Startpunkt der Feuerwehr Störmthal-Güldengossa die Einfahrt am Gewerbegebiet Störmthal (Dorfstraße # Dechwitzter Straße) angenommen. Die Ermittlung der Fahrtdauer ist nach demselben Schema wie bei den beiden Fahrzeugen am Standort Großpösna erfolgt.

Eine Fahrtdauerermittlung hat für den Standort Güldengossa nicht stattgefunden, da in Abstimmung mit der dortigen Kameradschaft, der Ortswehrleitung und des Gemeindeführers eine Umwidmung des Fahrzeuges stattgefunden hat.

Gemäß der Vorgabe, dass die Ausrück- und Anfahrtszeit von 8 Minuten Beachtung finden muss, darf die reine Fahrtzeit der Einsatzmittel je Feuerwehrstandort die Zeitvorgaben in Tab. 15 und 16 zur Erreichung der 1.Hilfsfrist (Ersteinheit) und 2. Hilfsfrist (Ergänzungseinheit) nicht überschreiten, um nach deutschlandweiten Standard eine Menschenrettung aus einem brennenden Gebäude im Obergeschoss durchführen zu können.

Zeitvorgabe je Fahrzeugtyp zum Erreichen der Einsatzstelle:
(*Anfahrts- und Umkleidezeit der Einsatzkräfte schon abgezogen)

Einsatzmittel	Vorgabe an Fahrtminuten zur Erreichung der 1. Hilfsfrist (Ersteinheit)
HLF Großpösna	3:00*
KdoW Großpösna	3:00*
MLF Störmthal	3:00*

Tab. 15: Zeitvorgabe 1. Hilfsfrist

Einsatzmittel	Vorgabe an Fahrtminuten zur Erreichung der 2. Hilfsfrist (Ergänzungseinheit)
HLF Großpösna	8:00*
KdoW Großpösna	8:00*
MLF Störmthal	8:00*

Tab. 16: Zeitvorgabe 2. Hilfsfrist

2.7.4 Erreichbarkeitsanalyse der Ortsteile im Gemeindegebiet

Bei einem Brandereignis mit Menschenleben in Gefahr werden nach gültiger Alarm- und Ausrückeordnung alle Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet alarmiert. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen den Tages- und Nachtstunden bzw. ob es sich um einen Werktag- oder Wochenend- und oder Feiertag handelt.

Um eine Menschenrettung durchführen zu können, sind an der Einsatzstelle verschiedene Schlüsselqualifikationen zwingend notwendig. Das MLF am Standort Störmthal sowie das HLF am Standort Großpösna bringen alle notwendigen Einsatzkräfte samt Schlüsselqualifikationen als Ersteinheit (1. Hilfsfrist) oder Ergänzungseinheit (2. Hilfsfrist) mit. Um an der Einsatzstelle eine der Lage entsprechende Führungsstruktur abbilden zu können, wird am Standort Großpösna der Kommandowagen als örtliche mobile Führungsstelle vorgehalten. Dieses Fahrzeug muss zur Sicherstellung eines Einsatzes mit Menschenleben in Gefahr spätestens innerhalb der 2. Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen, um die Einsatzstelle nach Feuerwehrdienstvorschrift 100 zu führen und eine Koordination weitere Kräfte der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu führen.

Rückblickend auf die letzten Jahre muss erwähnt werden, dass nicht immer sichergestellt werden konnte, dass alle o.g. Einsatzmittel ausrückten und personell alle Schlüsselfunktionen besetzt werden konnten. Gerade in der Schulferienzeit konnte die Besetzung der Einsatzmittel nicht immer garantiert werden. In diesen Fällen mussten Einsatzmitteln von Feuerwehren benachbarter Kommunen nachalarmiert werden.

2.7.4.1 Ortsteil Großpösna

Am 25.04.2020 wurde mit den Einsatzfahrzeugen am Standort Großpösna und am 07.04.2020 mit dem Einsatzfahrzeug am Standort Störmthal die Fahrtdauerermittlung für die Ortslage durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Ersteinheit vom Feuerwehrstandort Großpösna annähernd Flächendeckend den Ortsteil unter Idealbedingungen erreichen kann. Einzig die Straßenverläufe der Auenstraße, Gartenstraße, Naunhofer Straße und Teile der Seifertshainer Straße (ca. 190 Einwohner) konnten nicht in der vorgegebenen Zeit erreicht werden. Die Ergänzungseinheit vom Standort Störmthal sowie der Einsatzführungsdienst mit dem Kommandowagen können innerhalb der vorgegebenen 2. Hilfsfrist die Ortslage vollständig erreichen.

Bei Einsätzen mit Personengefährdung im Ortsteil Großpösna wird nach einer Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung im Kalenderjahr 2018 in der Erstalarmierung das Hilfeleistungslöschfahrzeug vom Standort Naunhof mitalarmiert. Hierdurch können ggf. fehlende Einsatzkräfte mit Schlüsselqualifikationen (z.B. Atemschutzgeräteträger) der Feuerwehr Großpösna ersetzt werden. Zusätzlich entsteht der Synergieeffekt, dass bei Bedarf das territorial nächst gelegene Hubrettungsfahrzeug ebenfalls vom Standort in Naunhof alarmiert wird und sich dies einsatztaktisch positiv beim Zusammenwirken der Einsatzkräfte auswirkt.

2.7.4.2 Ortsteil Seifertshain

Am 25.04.2020 wurde mit den Einsatzfahrzeugen am Standort Großpösna und am 07.04.2020 mit dem Einsatzfahrzeug am Standort Störmthal die Fahrdauerermittlung durchgeführt. Dabei musste festgestellt werden, dass die Ersteinheit vom Feuerwehrstandort Großpösna den Ortsteil Seifertshain nicht in der 1. Hilfsfrist erreichen kann. Das Einsatzfahrzeug vom Standort Großpösna, die Ergänzungseinheit vom Standort Störmthal sowie der Einsatzführungsdienst mit dem Kommandowagen können innerhalb der vorgegebenen 2. Hilfsfrist die Ortslage vollständig erreichen.

Deshalb wird bei Einsätzen mit Personengefährdung im Ortsteil Seifertshain nach einer Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung im Kalenderjahr 2018 und auf Basis einer Löschhilfevereinbarung (Anlage 3) in der Erstalarmierung das Hilfeleistungslöschfahrzeug vom Standort Naunhof zeitgleich alarmiert. Hierdurch können ggf. fehlende Einsatzkräfte mit Schlüsselqualifikationen (z.B. Atemschutzgeräteträger) der Feuerwehr Großpösna ersetzt werden. Zusätzlich entsteht der Synergieeffekt, dass bei Bedarf das territorial nächst gelegene Hubrettungsfahrzeug ebenfalls vom Standort in Naunhof alarmiert wird und sich dies einsatztaktisch positiv beim Zusammenwirken der Einsatzkräfte auswirkt.

2.7.4.3 Ortsteil Güldengossa

Am 25.04.2020 wurde mit den Einsatzfahrzeugen am Standort Großpösna und am 07.04.2020 mit dem Einsatzfahrzeug am Standort Störmthal die Fahrdauerermittlung durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Ersteinheit vom Feuerwehrstandort Störmthal den Ortsteil Güldengossa unter Idealbedingungen flächendeckend in der 1. Hilfsfrist erreichen kann. Die Ergänzungseinheit vom Standort Großpösna sowie der Einsatzführungsdienst können innerhalb der vorgegebenen 2. Hilfsfrist die Ortslage vollständig erreichen.

Bei Einsätzen mit Personengefährdung im Ortsteil Güldengossa wird nach einer Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung im Kalenderjahr 2018 in der Erstalarmierung das Löschfahrzeug vom Standort Wachau der Stadt Markkleeberg zeitgleich alarmiert. Hierdurch können ggf. fehlende Einsatzkräfte mit Schlüsselqualifikationen (z.B. Atemschutzgeräteträger) der Feuerwehren Großpösna und Störmthal-Güldengossa ersetzt werden.

2.7.4.4 Ortsteil Störmthal

Am 25.04.2020 wurde mit den Einsatzfahrzeugen am Standort Großpösna und am 07.04.2020 mit dem Einsatzfahrzeug am Standort Störmthal die Fahrdauerermittlung durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Ersteinheit vom Feuerwehrstandort Störmthal den Ortsteil Störmthal flächendeckend in der 1. Hilfsfrist erreichen kann. Die Ergänzungseinheit vom Standort Großpösna sowie der Einsatzführungsdienst können innerhalb der vorgegebenen 2. Hilfsfrist die Ortslage vollständig erreichen.

Bei Einsätzen mit Personengefährdung im Ortsteil Störmthal wird nach einer Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung im Kalenderjahr 2018 in der Erstalarmierung das Hilfeleistungslöschfahrzeug vom Standort Espenhain der Stadt Rötha zeitgleich alarmiert. Hierdurch können ggf. fehlende Einsatzkräfte mit Schlüsselqualifikationen (z.B. Atemschutzgeräteträger) der Feuerwehren Großpösna und Störmthal-Güldengossa ersetzt werden.

2.7.4.5 Ortsteil Dreiskau-Muckern

Am 25.04.2020 wurde mit den Einsatzfahrzeugen am Standort Großpösna und am 07.04.2020 mit dem Einsatzfahrzeug am Standort Störmthal die Fahrdauerermittlung durchgeführt. Dabei musste festgestellt werden, dass die Ersteinheit vom Feuerwehrstandort Störmthal den Ortsteil Dreiskau-Muckern nicht vollständig in der 1. Hilfsfrist erreichen kann. Das Einsatzfahrzeug vom Standort Störmthal, die Ergänzungseinheit vom Standort Großpösna sowie der Einsatzführungsdienst können innerhalb der vorgegebenen 2. Hilfsfrist die Ortslage vollständig erreichen.

Deshalb wird bei Einsätzen mit Flächen- und Waldbrand, Haus- und Wohnungsbrand (mit und ohne Personengefährdung), Bränden an Fahrzeugen und Hilfeleistungen bei eingeklemmten Personen im Ortsteil Dreiskau-Muckern aufgrund einer Kooperationsvereinbarung (Anlage 2) seit 2014 in der Erstalarmierung das Hilfeleistungslöschfahrzeug vom Standort Espenhain der Stadt Rötha zeitgleich alarmiert, welches den Ortsteil in der vorgeschriebenen 1. Hilfsfrist erreichen kann.

2.7.4.6 Ortsteil Gruna

Am 25.04.2020 wurde mit den Einsatzfahrzeugen am Standort Großpösna und am 07.04.2020 mit dem Einsatzfahrzeug am Standort Störmthal die Fahrtdauerermittlung durchgeführt. Dabei musste festgestellt werden, dass die Ersteinheit vom Feuerwehrstandort Störmthal den Ortsteil Gruna nicht in der 1. Hilfsfrist erreichen kann. Das Einsatzfahrzeug vom Standort Störmthal, die Ergänzungseinheit vom Standort Großpösna sowie der Einsatzführungsdienst können die Ortslage auch innerhalb der vorgegebenen 2. Hilfsfrist – zumindest teilweise - nicht erreichen.

Deshalb wird bei Einsätzen mit Flächen- und Waldbrand, Haus- und Wohnungsbrand (mit und ohne Personengefährdung), Bränden an Fahrzeugen und Hilfeleistungen bei eingeklemmten Personen im Ortsteil Gruna wird aufgrund einer Kooperationsvereinbarung (Anlage 2) seit 2014 in der Erstalarmierung das Hilfeleistungslöschfahrzeug vom Standort Espenhain der Stadt Rötha zeitgleich alarmiert, welches den Ortsteil in der vorgeschriebenen 1. Hilfsfrist erreichen kann.

2.7.4.7 Zusammenfassung

Der Erreichungsgrad einer Gemeinde gibt Auskunft über die Leistungsfähigkeit des abwehrenden Brandschutzes. Neben der technischen Ausstattung und dem Ausbildungsstand ist der Ausrückebereich innerhalb der Hilfsfrist maßgebend für die Berechnung des Erreichungsgrades. Im Freistaat Sachsen wird eine Feuerwehr mit einem Erreichungsgrad ab 80% als leistungsfähig eingestuft.

Berechnung Erreichungsgrad Gemeinde Großpösna:

Ortsteil	Einwohner	Einhaltung 1. & 2 Hilfsfrist	Nicht erreichbare Einwohner
Großpösna	3.749	Nein	190 (Straßenbereich Naunhofer Straße, Gartenstraße und Auenstraße)
Seifertshain	348	Nein	348
Güldengossa	407	Ja	-
Störmthal	495	Ja	-
Dreiskau-Muckern	490	Nein	490
Gruna	-	Nein	-
Erreichbare Einwohner	5.489	81,27 %	1028

Tab. 17: Erreichungsgrad der Ortsteile (Quelle Einwohnerzahl: Gemeindeverwaltung Großpösna - Stand: 17.09.2020)

Die Gemeinde Großpösna erreicht derzeit einen Erreichungsgrad von 81,27 %.

Der Erreichungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis von feuerwehrtechnisch abgedeckten zu nicht abgedeckten bewohntem Gemeindegebiet, unter Berücksichtigung der Abdeckung von Risikoobjekten und einer konformen Besetzung der spezifischen Einheiten in Abhängigkeit der Personalverfügbarkeiten. Mit dem derzeitigen Erreichungsgrad ist die Gemeindefeuerwehr als leistungsfähig zu bewerten.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass der Bereich um den Bergbau-Technik-Park nicht fristgerecht durch die Gemeindefeuerwehr Großpösna erreicht werden kann. Zur Kompensation der Versorgungslücke wird zum Zeitpunkt der Planerstellung zu jedem Einsatz das Hilfeleistungslöschfahrzeug der Stadt Rötha vom Standort Espenhain zum Ereignisort zeitgleich alarmiert.

Die Gemeinde Großpösna unterhält mit den Gemeinden Brandis, Naunhof, Belgershain und Parthenstein einen Löschhilfevertrag (Anlage 3), der einen gegenseitigen kostenlosen Einsatz von Kräften und Mitteln der freiwilligen Feuerwehr umfasst. Mit der Stadt Rötha besteht eine kostenpflichtige Kooperationsvereinbarung, um den abwehrenden Brandschutz für die Ortslagen Dreiskau-Muckern und Gruna sicherstellen zu können.

Fazit:

Schlussfolgernd der durchgeführten Erreichbarkeitsanalyse i. V. m. den darin gewonnenen Erkenntnissen ist die Fortführung der o.g. Löschhilfe- bzw. Kooperationsvereinbarungen zwingend erforderlich.

2.7.4.8 Visuelle Darstellungen der Erreichbarkeit der Ortsteile

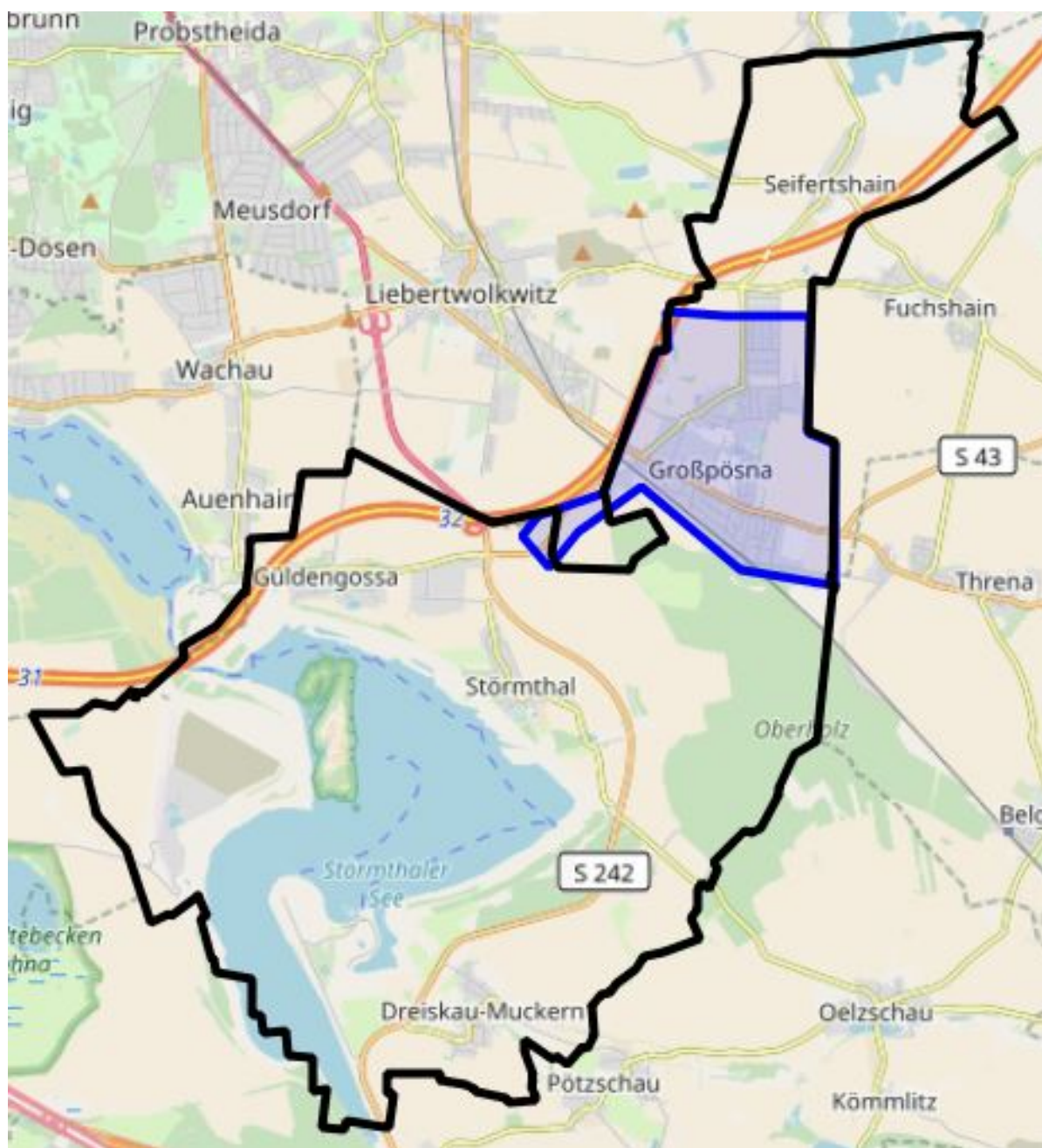


Abb. 13: Darstellung Erreichbarkeit 1. Hilfsfrist vom Standort Großpösna

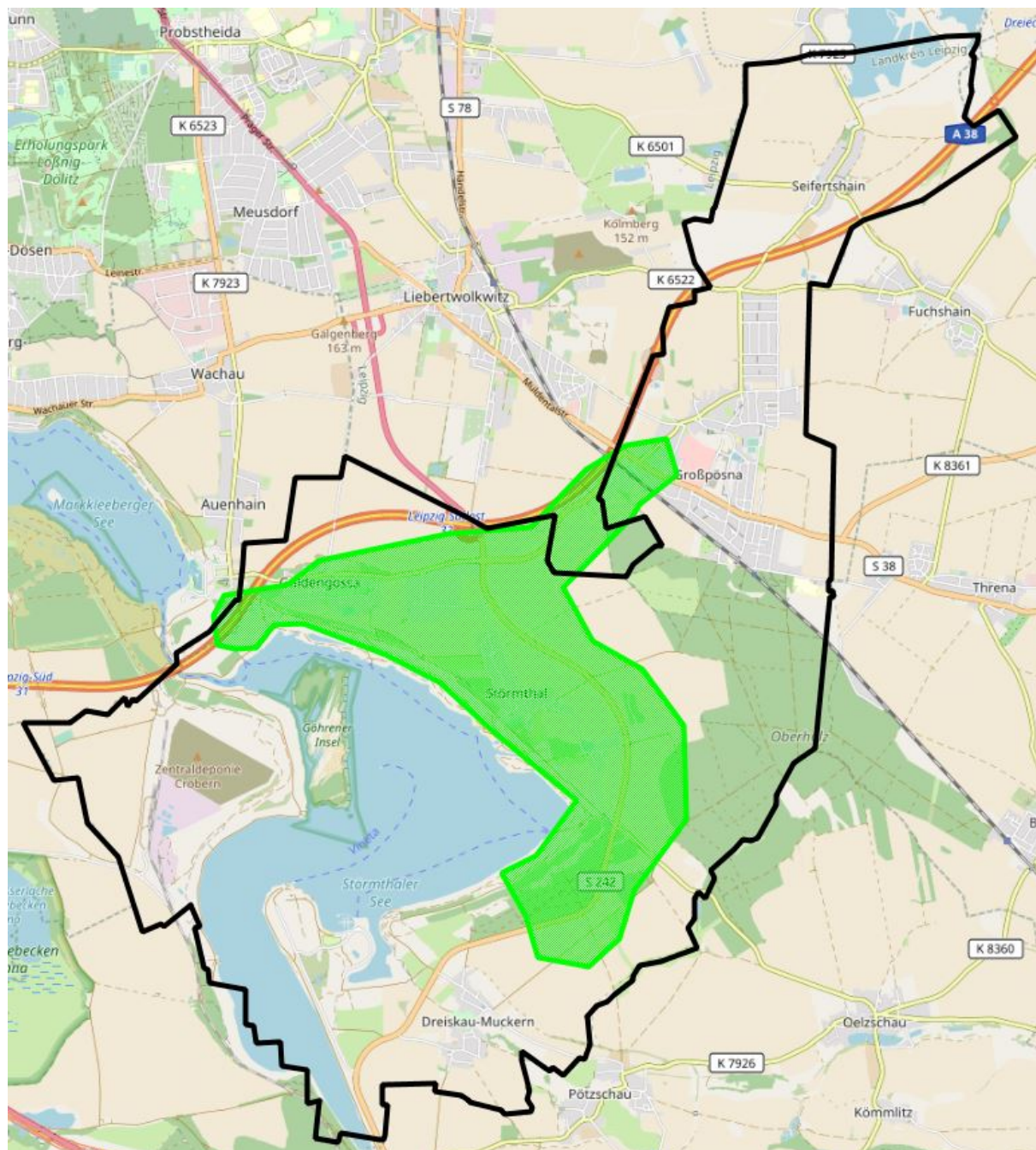


Abb. 14: Darstellung Erreichbarkeit 1. Hilfsfrist vom Standort Störnthal

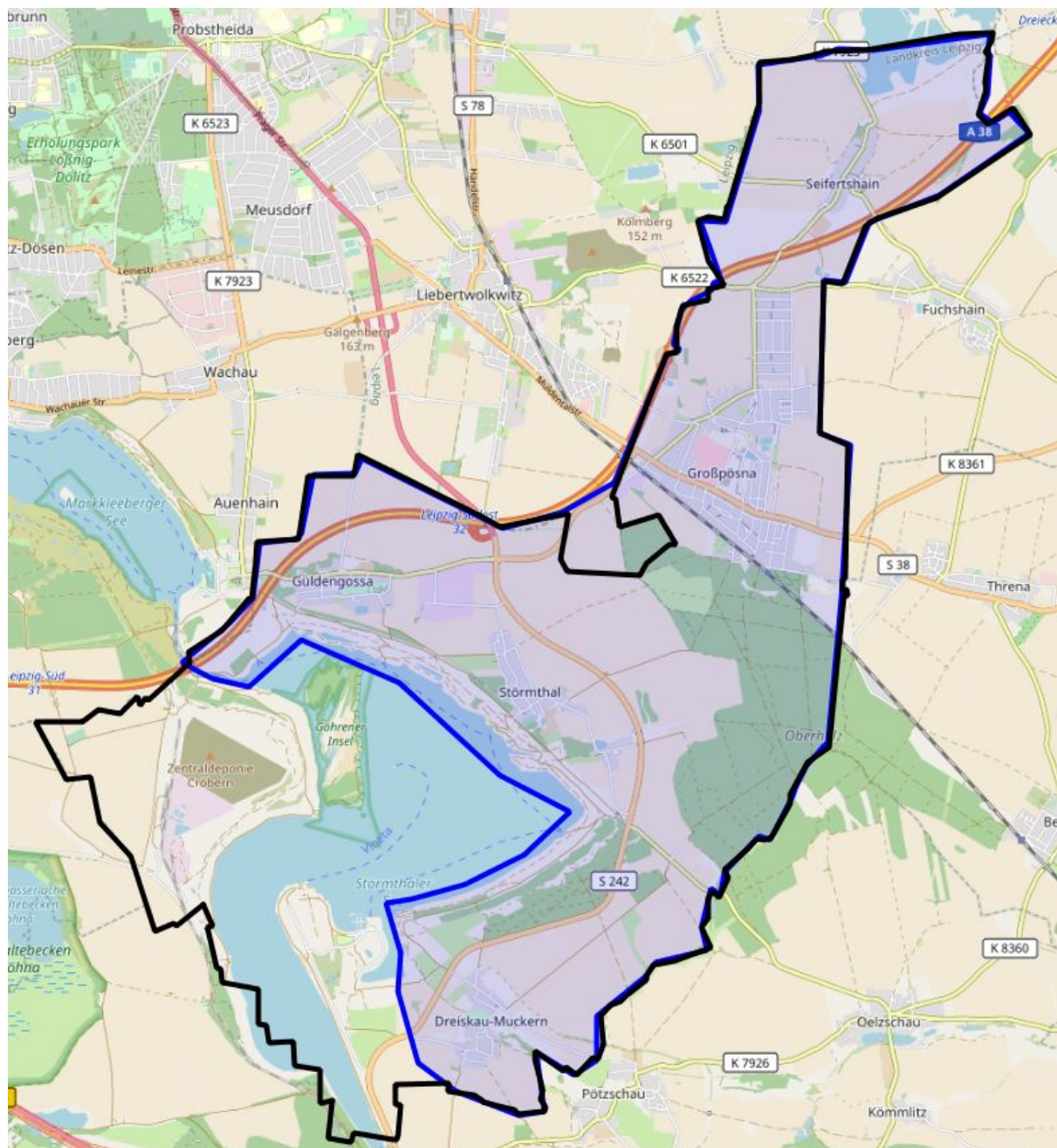


Abb. 15: Darstellung Erreichbarkeit 2. Hilfsfrist (Ergänzungseinheit) vom Standort Großpösna

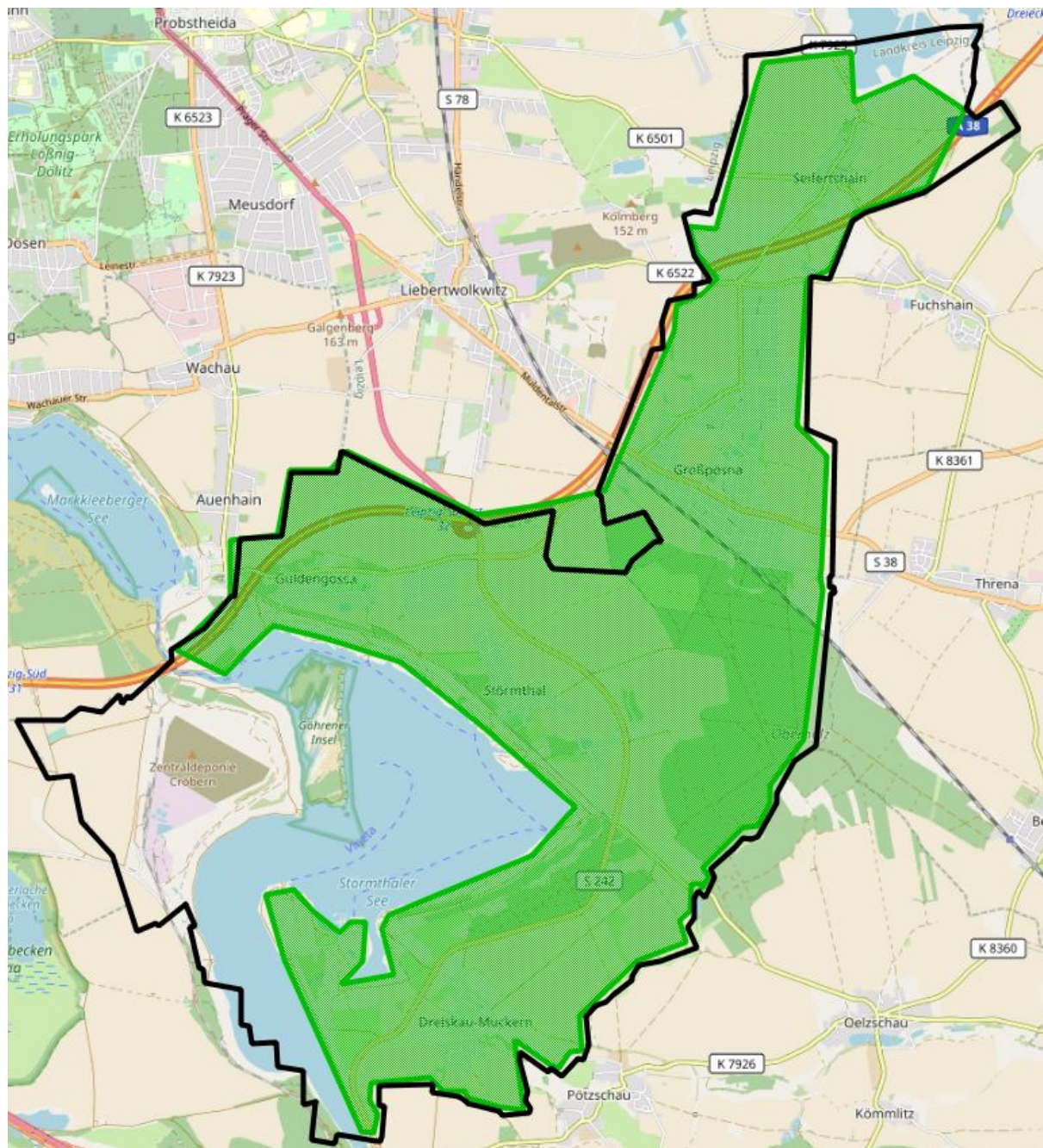


Abb. 16: Darstellung Erreichbarkeit 2. Hilfsfrist (Ergänzungseinheit) vom Standort Störmthal

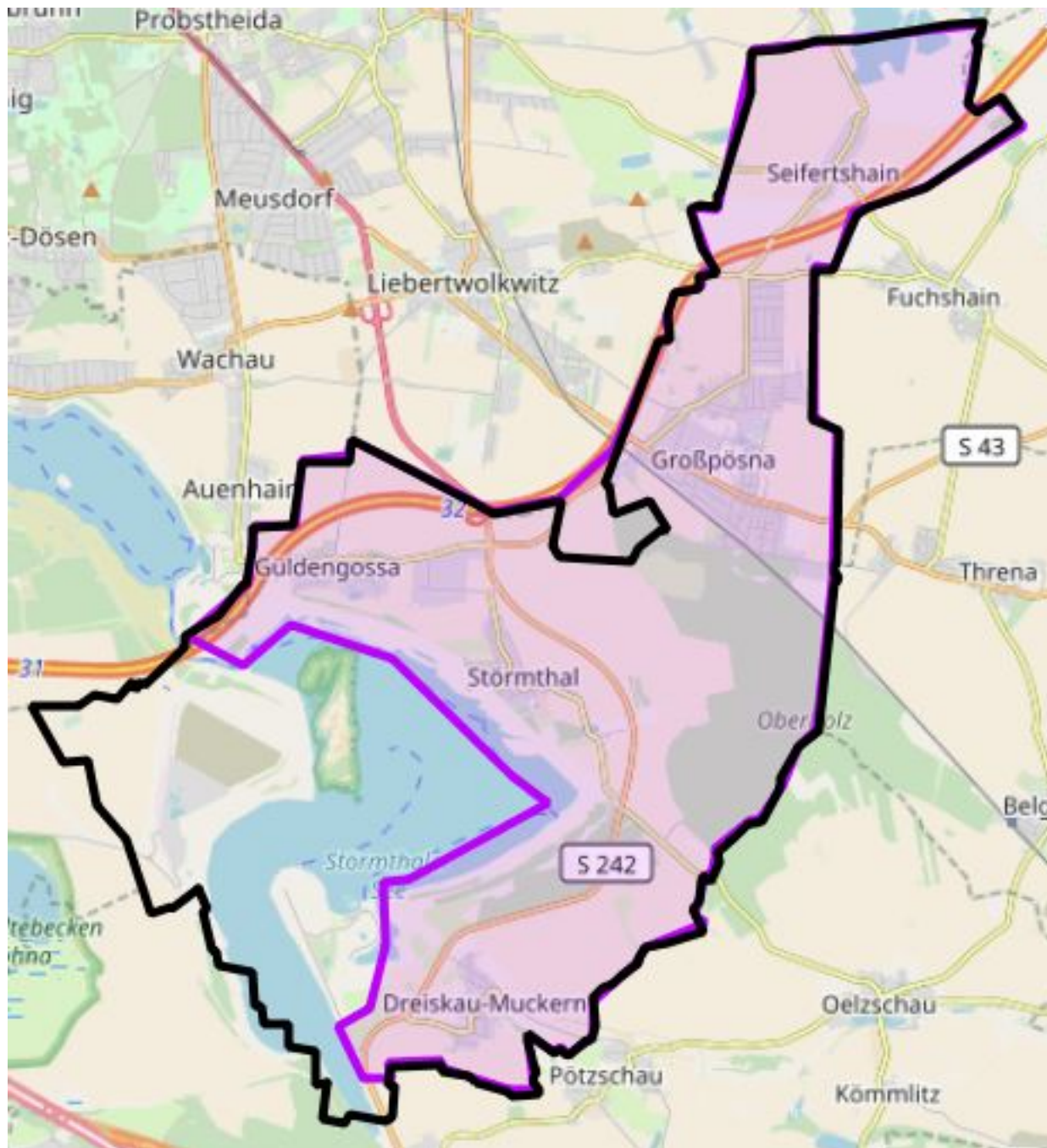


Abb. 17: Darstellung Erreichbarkeit 2. Hilfsfrist Einsatzführungsdienst vom Standort Großpösna

2.7.4.9 Visuelle Darstellung Versorgungslücken

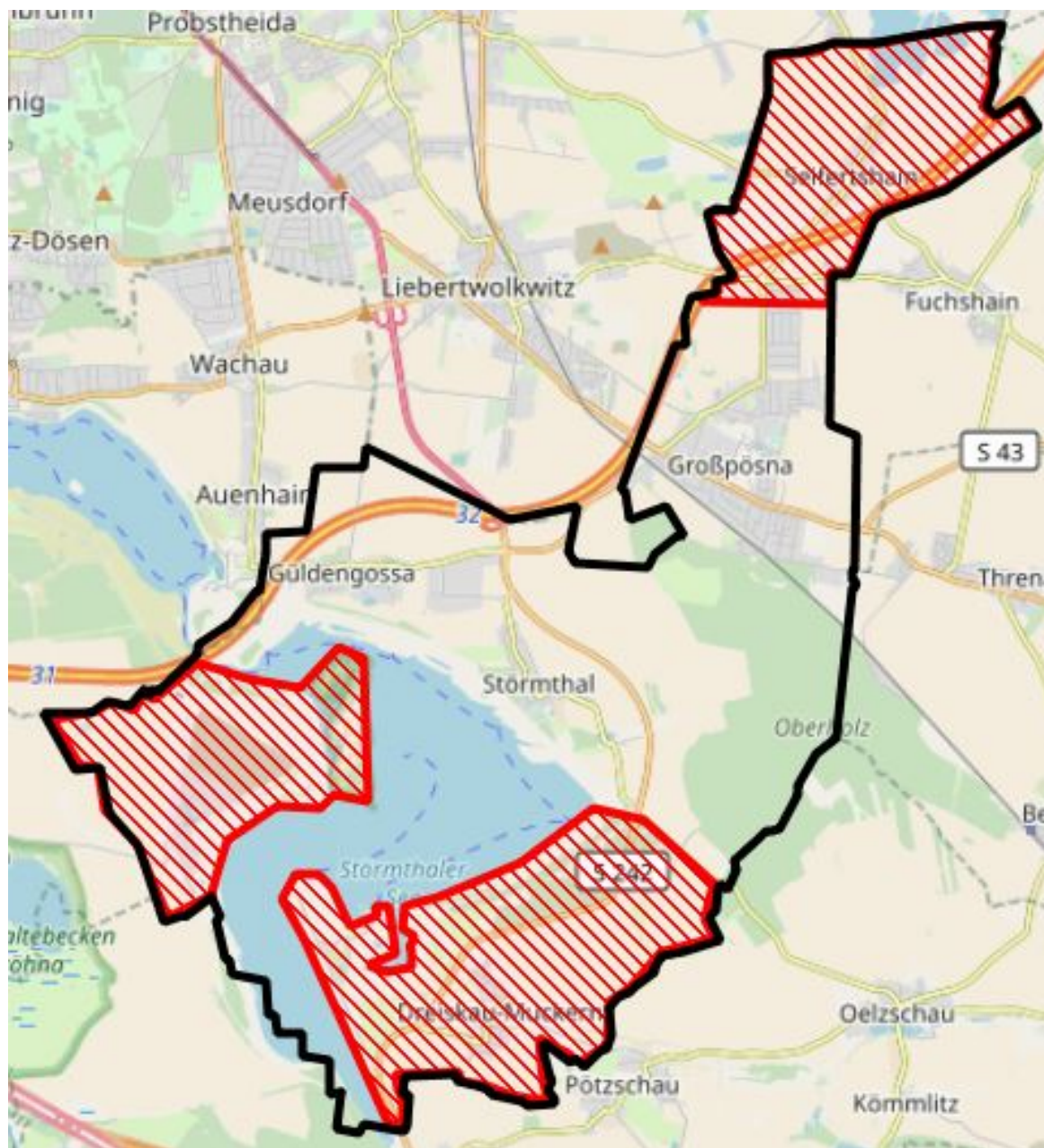


Abb. 18: Darstellung Versorgungslücken 1. Hilfsfrist

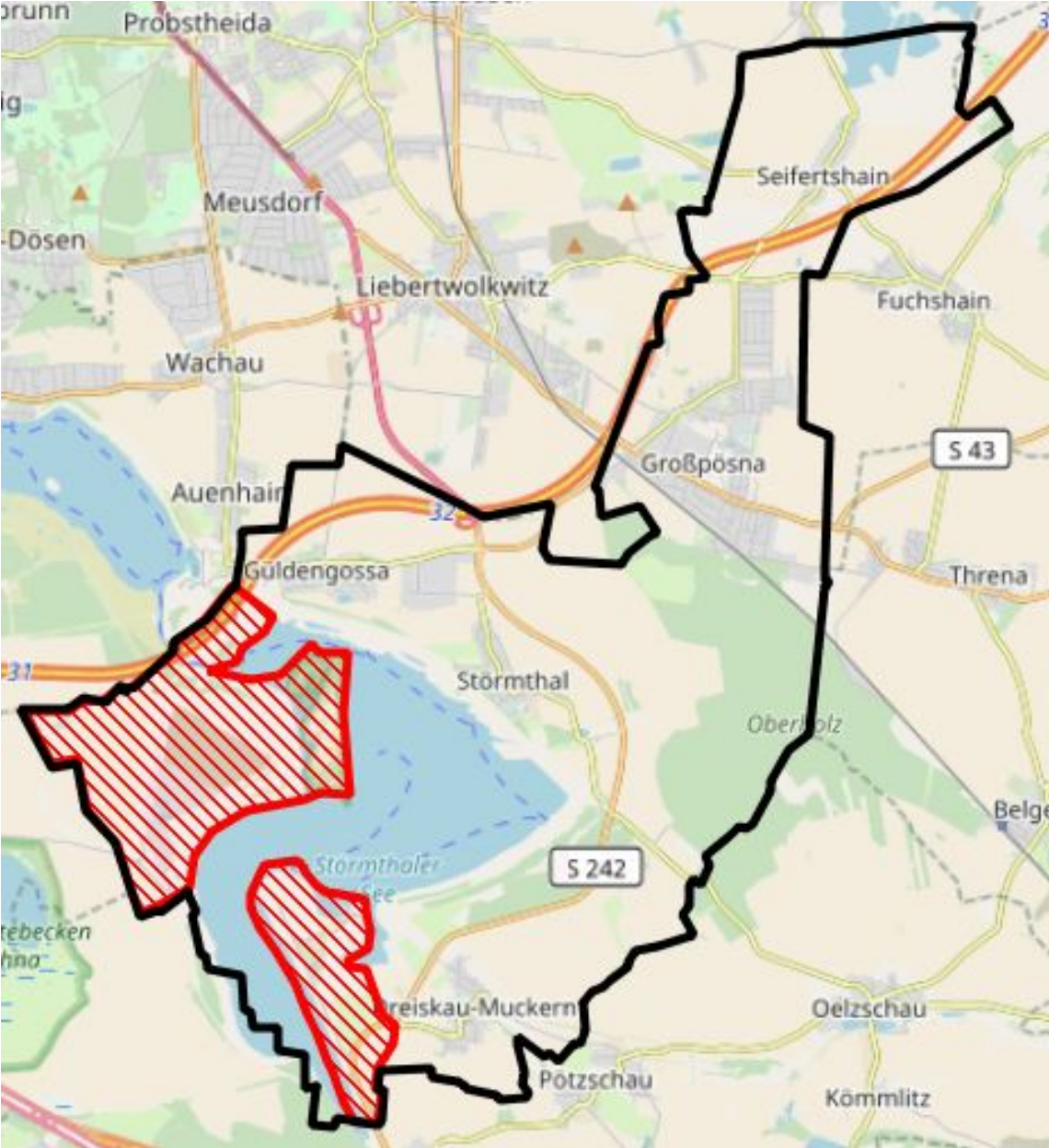


Abb. 19: Darstellung Versorgungslücken 2. Hilfsfrist

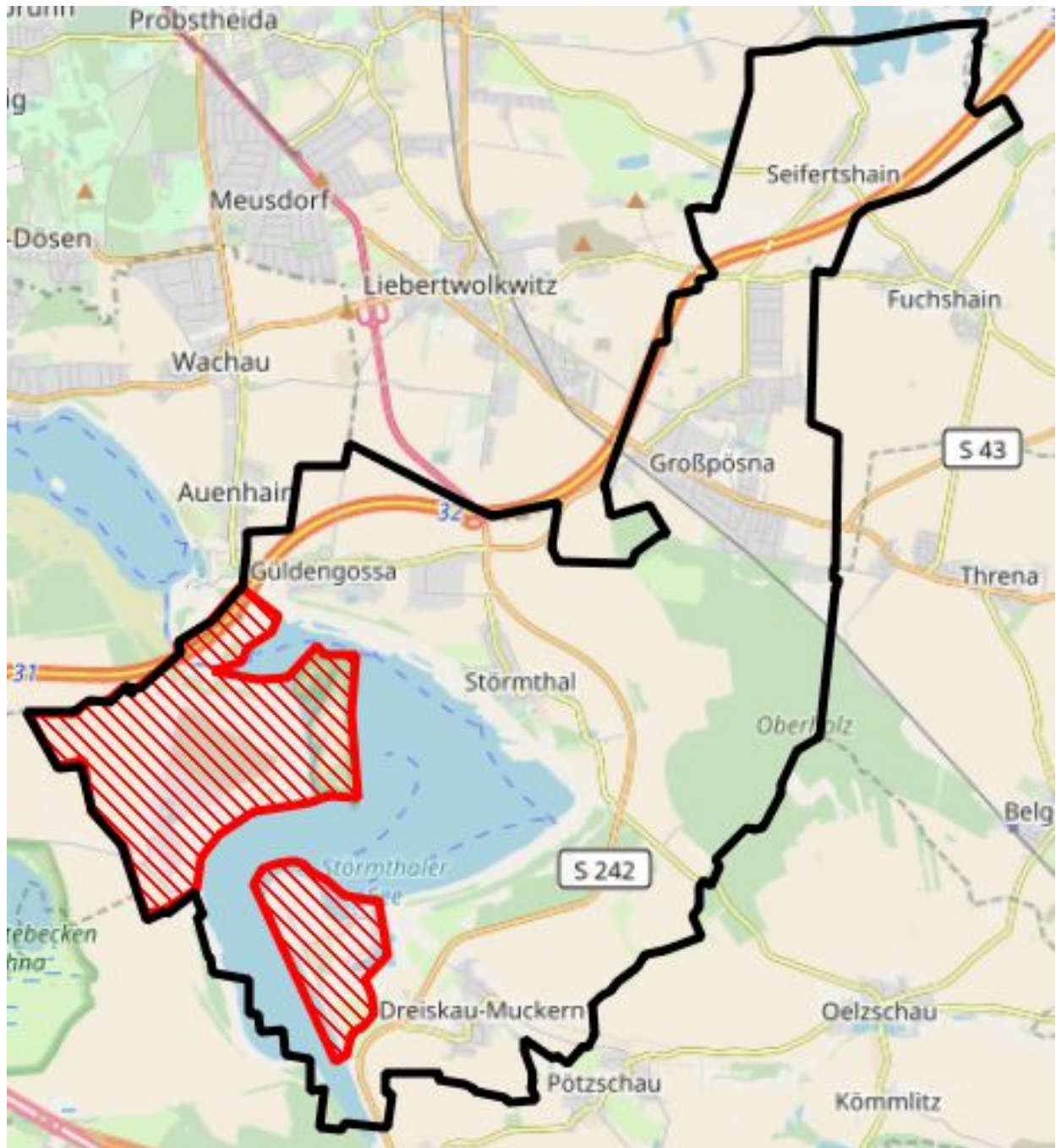


Abb. 20: Darstellung Versorgungslücken 2. Hilfsfrist Einsatzführungsdienst

3. Einzelbetrachtung der Feuerwehrstandorte

3.1 Einleitung

In diesem Kapitel erfolgt die Einzelbetrachtung aller Feuerwehrstandorte der Gemeinde Großpösna hinsichtlich ihrer personellen und technischen Ausstattung sowie der vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser. In die Betrachtung fließen die Erkenntnisse aus den ermittelten Gefahrenpotentialen sowie die Erreichbarkeitsanalyse mit ein.

Methodisch wird ein **Soll-Ist-Vergleich** der vorhandenen Anzahl und des Ausbildungsstandes der Einsatzkräfte und Fahrzeugtechnik durchgeführt. Darüber hinaus wird der Zustand der Feuerwehrgerätehäuser nach den Kriterien der DIN 14092-1 (Stand: April 2012) bewertet.

Ziel der Standortbetrachtung ist es, Verbesserungsmöglichkeiten zur Steigerung der Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Standorts darzustellen und Schritte zur Erreichung dieses Ziels aufzuzeigen.

Wesentliche Grundlage der Standortbetrachtung bieten die durch den Gemeindeführer und der Ortswehrleiter zur Verfügung gestellten Angaben (siehe Anlage 2) zu den Feuerwehrgerätehäusern sowie die durch die Gemeindeverwaltung hinterlegten Daten im Verwaltungsprogramm „FWportal“.

3.2 Statistischer Überblick

Zur Einordnung der Aussagen zu den einzelnen Standorten ist es von Vorteil, über das jeweilige Mitgliederpotenzial und die Entwicklung der Mitgliederzahlen Einblick zu gewinnen. Beides kann den Statistiken in Tabelle 18 und der Abbildung 21 entnommen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind in den einzelnen Ortswehren und deren Standort nachfolgende Personalbestände zu verzeichnen:

Gesamtübersicht					
Standort	aktive Kameraden	Jugendfeuerwehr	Kinderfeuerwehr	Alters- und Ehrenabteilung	Fördernde Mitglieder
Großpösna	34	14	13	6	2
Störmthal	13	-	-	6	-
Güldengossa	6	-	-	3	-
in Σ	53	14	13	15	2

Tab. 18: Personalbestand gesamt (Quelle: FWportal am 21.09.2020)

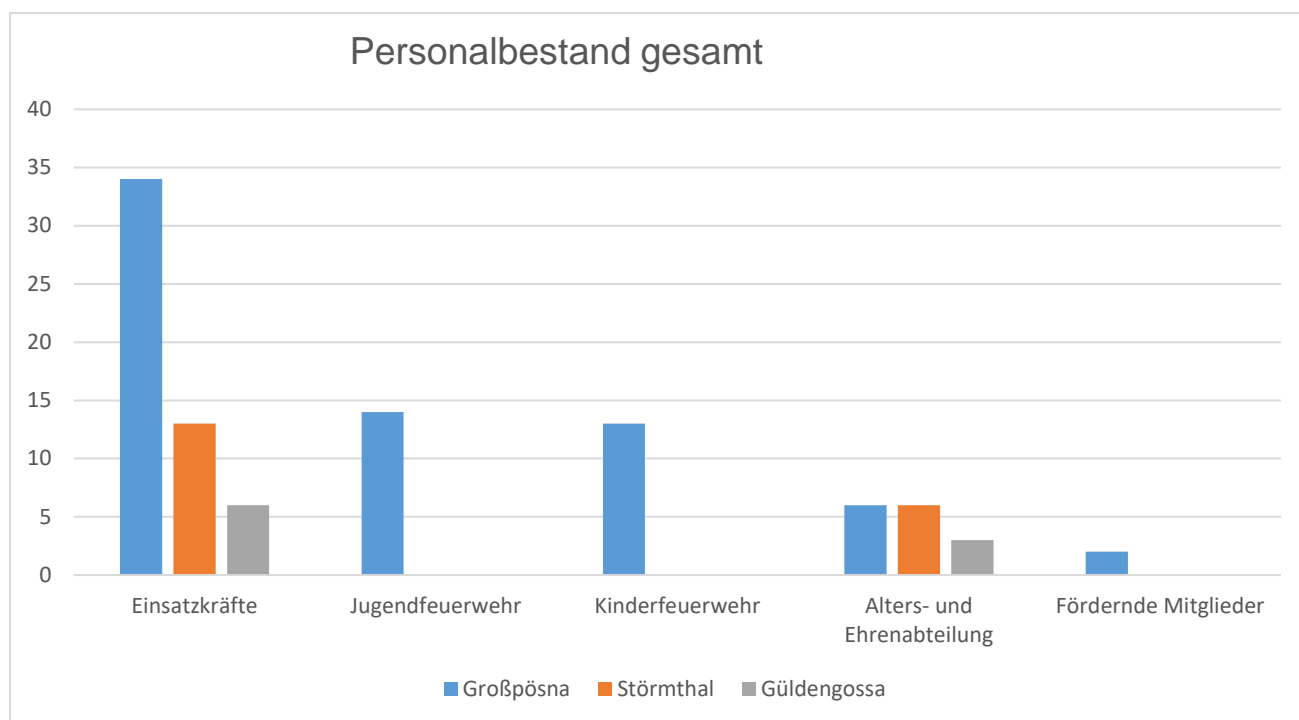


Abb. 21 Personalbestand gesamt

Im Rahmen einer durchgeführten Personalanalyse musste festgestellt werden, dass nicht alle aufgeführten Kameradinnen und Kameraden an den Standorten jederzeit verfügbar sind. Beispielsweise ergänzen Einsatzkräfte fremder Wehren (Doppelmitgliedschaft) die Personalstärke an den Standorten oder einzelne Kameraden haben ihren Wohnort außerhalb der Gemeinde Großpösna verlagert und können somit nicht jederzeit unmittelbar am Einsatzgeschehen teilnehmen.

Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit den Ortswehrleitern, Gemeindeführer und der Gemeindeverwaltung eine Untergliederung der Personalstärke in „stets einsetzbar“ und „bedingt einsetzbar“ durchgeführt. Kriterien der Filterung waren im Einzelnen:

- Wohnort im Kommunalgebiet Großpösna,
- Regelmäßige Teilnahme am Ausbildungs- und Einsatzdienst.

In den nachstehenden Aufschlüsselungen sind nur die Kameraden/-innen aufgeführt, die in der Untergruppe „stets einsetzbar“ aufgenommen werden konnten.

Einsatzkräfte – stets verfügbar			
Standort	aktive Kameraden gesamt	davon stets einsetzbar	davon bedingt einsetzbar
Großpösna	34	29	5
Störmthal	13	10	3
Güldengossa	6	4	2
in Σ	53	43	10

Tab. 19: Personalbestand nach Verfügbarkeit (Quelle: FWportal am 21.09.2020)

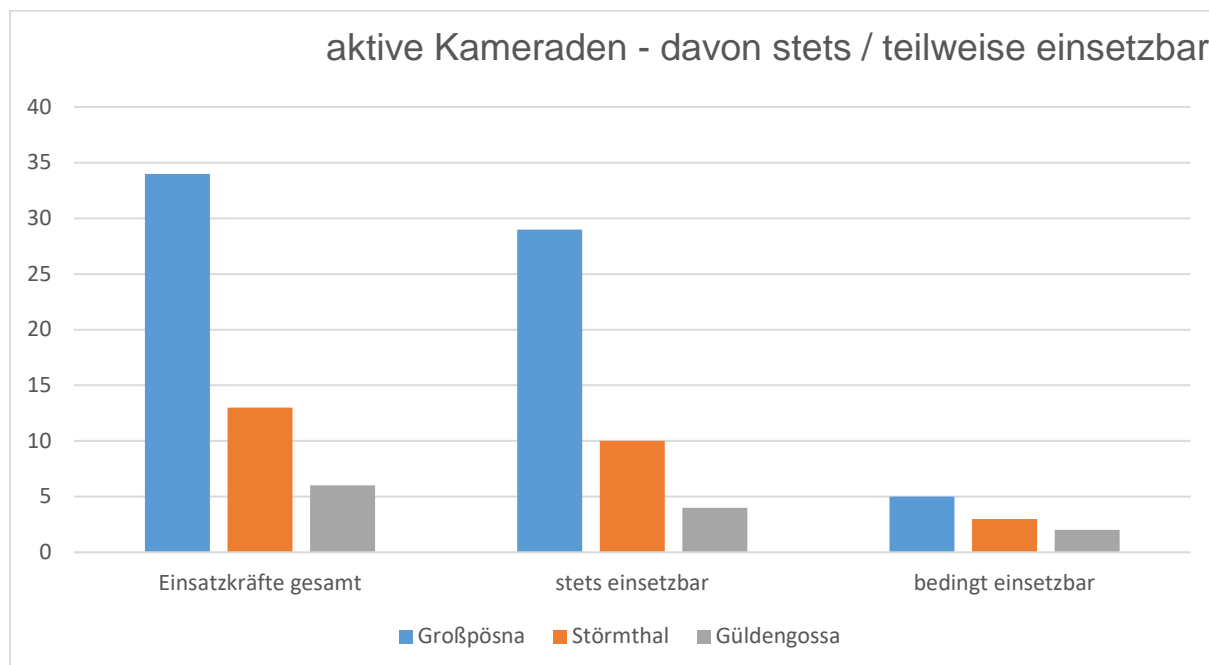


Abb. 22: Personalbestand nach Verfügbarkeit

Die für die Aufgabenerfüllung nach § 16 Absatz 1 SächsBRKG notwendige Einsatzkräfte splitten sich in nachfolgende Funktionsstellen auf:

*Mehrfachnennung bei Qualifikation möglich, bei den Führungskräften die höchstmögliche Ausbildung in Aufzählung aufgenommen

Standort	EK* (stets einsetzbar)	ASGT*	MA*	GF*	ZF*	VF*
Großpösna	29	13	14	1	2	1
Störmthal	10	4	4	1	2	0
Güldengossa	4	1	1	1	0	0
in Σ	43	18	19	3	4	1

Tab. 20: Personalbestand nach Funktionen (Quelle: FWportal am 21.09.2020)

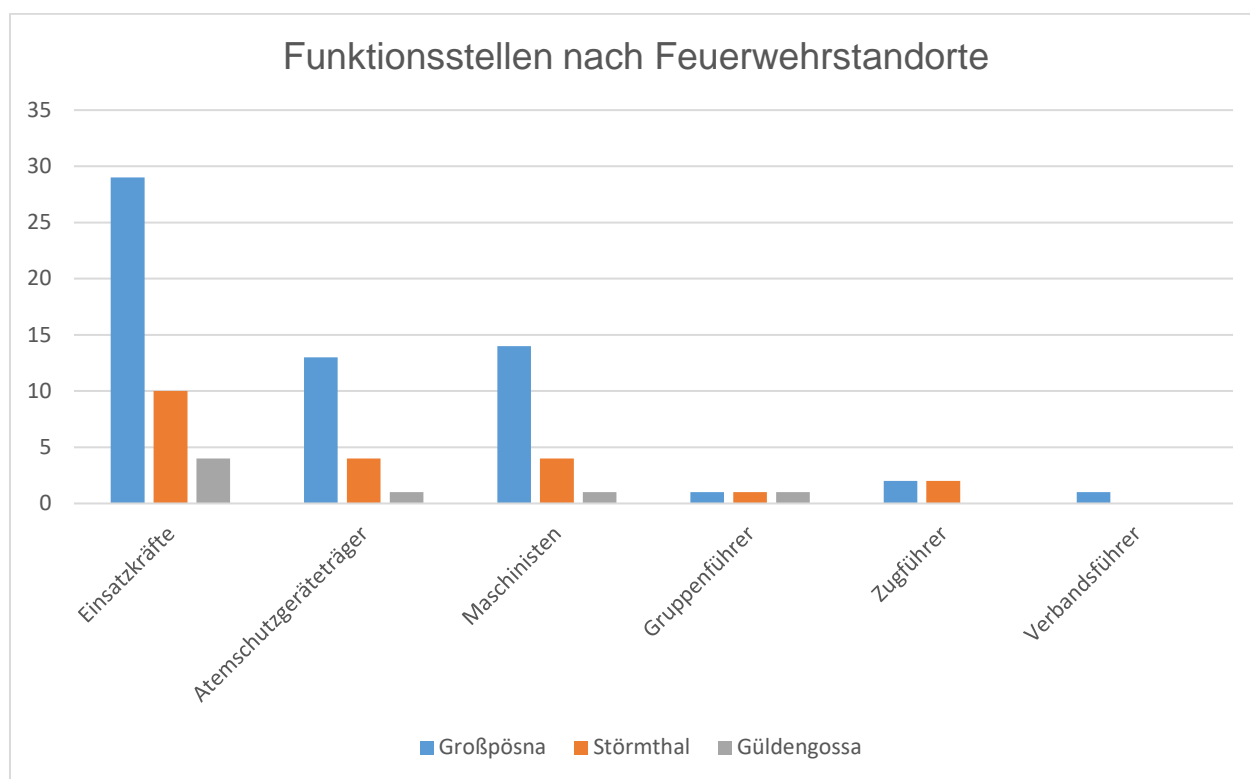


Abb. 23: Personalbestand nach Funktionen

Altersstruktur aktive Kameraden - stets einsetzbar

Standort	bis 20. Lebens-jahr	bis 30. Lebens-jahr	bis 40. Lebens-jahr	bis 50. Lebens-jahr	bis 60. Lebens-jahr	bis 70. Lebens-jahr	Durchschnitts-alter
Großpösna	7	4	10	5	3	0	32,7
Störmthal	1	0	4	3	2	0	39,9
Güldengossa	2	0	0	0	2	0	36,5
in Σ	10	4	14	8	7	0	36,4

Tab. 21.: Altersstruktur aktive Kameraden – stets einsetzbar (Quelle: FWportal am 21.09.2020)

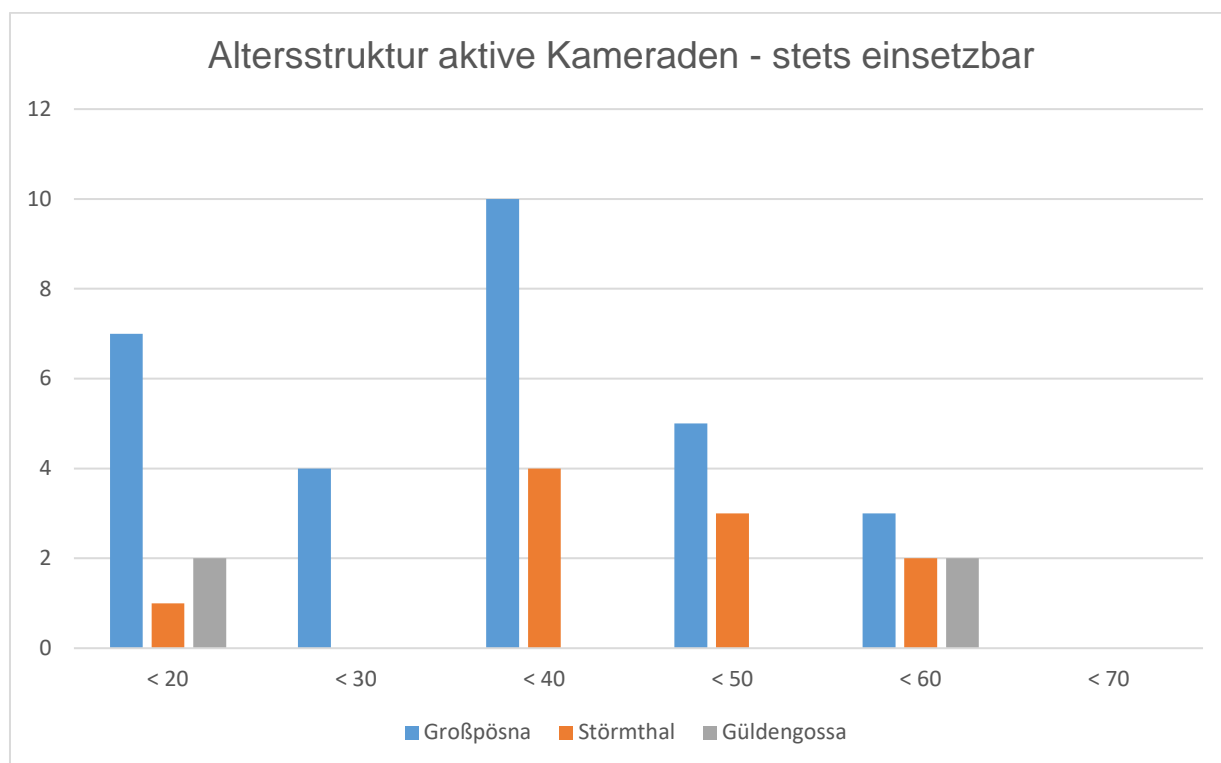


Abb. 24: Altersstruktur aktive Kameraden – stets einsetzbar

3.2.1 Aufschlüsselung Jugendfeuerwehr

Die Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit findet ausschließlich am Standort Großpösna statt. In den 90er Jahren wurde am Standort in Störmthal ebenfalls eine Jugendfeuerwehrabteilung vorgehalten die sich aufgrund von mangelndem Zulauf an interessierten Jugendlichen selbst auflöste.

Folglich muss geschlussfolgert werden, dass die Nachwuchsgewinnung als grundlegenden Baustein der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr ausschließlich am Standort in Großpösna stattfindet.

Standort	8 bis 9 Jahre	10 bis 13 Jahre	14 bis 16 Jahre	Durchschnittsalter
Großpösna	1	8	5	12,5
in Σ	14			

Tab. 22: Altersstruktur Jugendfeuerwehr (Quelle: FWportal am 21.09.2020)

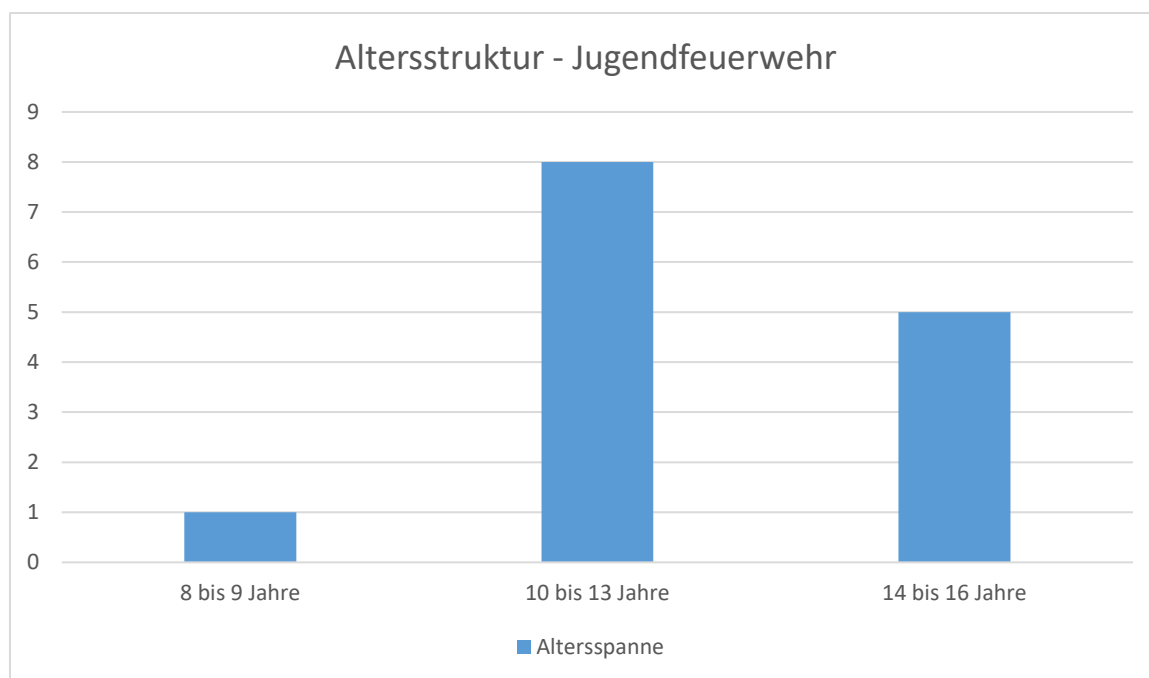


Abb. 25: Altersstruktur Jugendfeuerwehr

3.2.2 Aufschlüsselung Kinderfeuerwehr

Durch die kontinuierlichen Anpassungen der Gesetzes- und Rechtslage im Feuerwehrwesen wurde im April 2018 die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großpösna geändert. Dabei wurde eine neue Abteilung gegründet. Die Kinderabteilung am Standort Großpösna umfasst die Aufnahme von Kindern im Lebensalter von 5 bis 10 Jahren. Die Kinderabteilung erfreut sich eines so enormen Zulaufs, sodass die maximal mögliche Mitgliederzahl auf 13 begrenzt werden musste. Zum jetzigen Zeitpunkt existiert eine Warteliste zur Aufnahme in diese Abteilung.

Standort	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	Durchschnitts- alter
Großpösna	0	2	9	1	1	7,2
in Σ	13					

Tab. 23: Altersstruktur Kinderfeuerwehr (Quelle: FWportal am 21.09.2020)

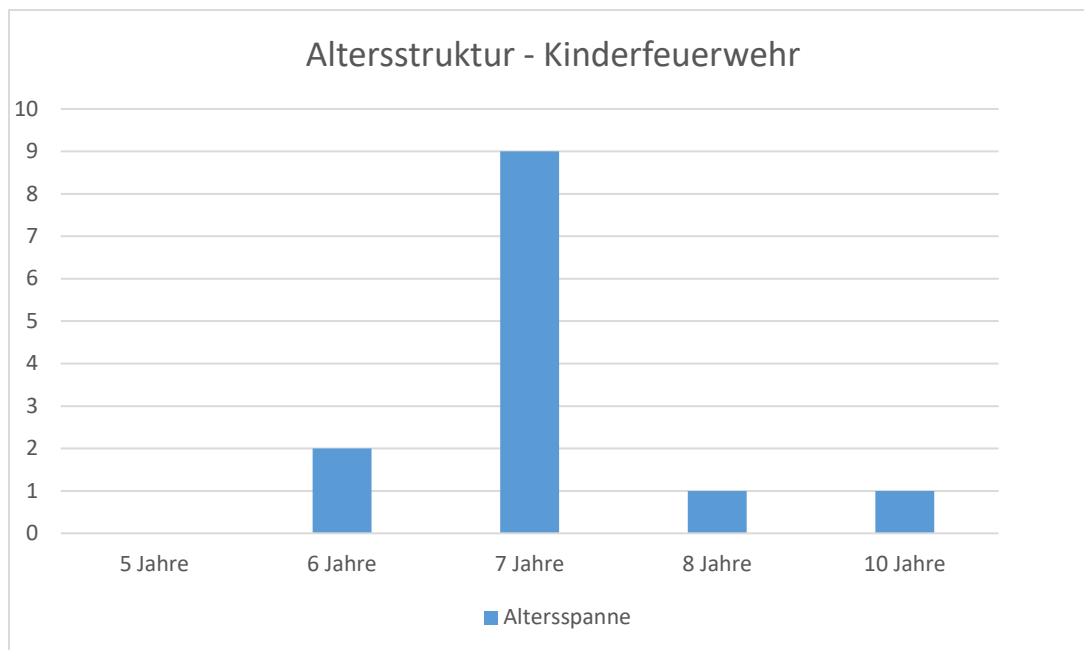


Abb. 26: Altersstruktur Kinderfeuerwehr

3.2.3 Zusammenfassung der Kinder- und Jugendarbeit am Standort Großpösna

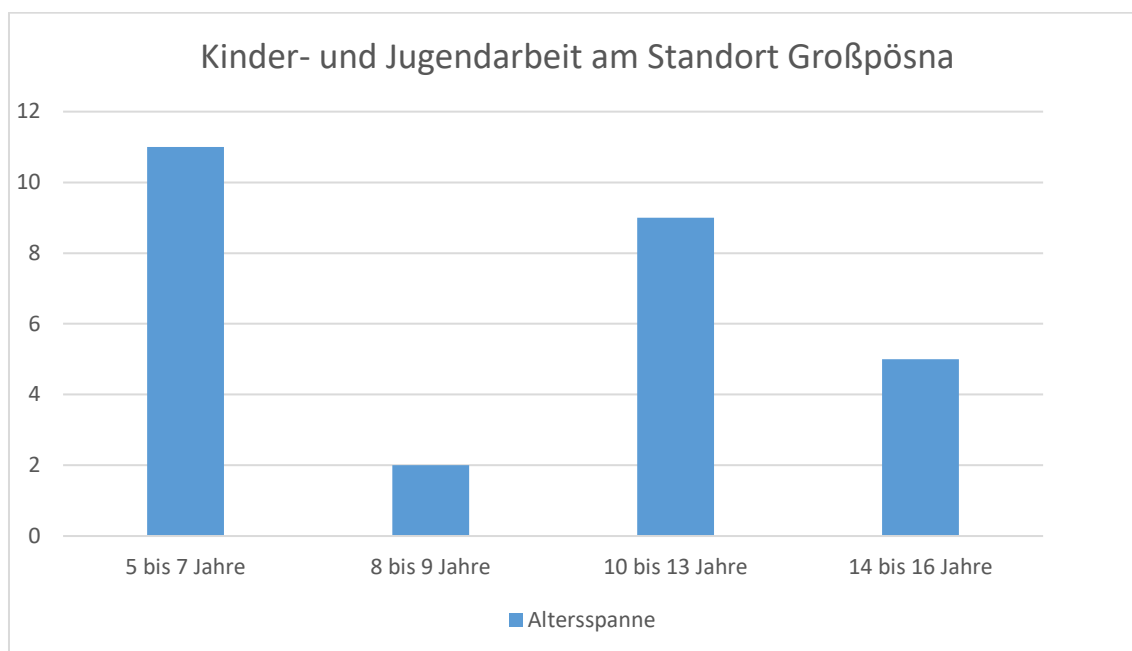


Abb. 27: Altersstruktur Kinder- und Jugendabteilung der Feuerwehr

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Kinder- und Jugendarbeit am Standort Großpösna in ihren beiden Abteilungen der Kinder- und Jugendfeuerwehr ein wichtiges Standbein für die perspektivische Entwicklung des Standortes ist und einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung und des Fortschreibens der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr erwarten lässt. Durch die o.g. Grafiken ist ersichtlich, dass in den folgenden Kalenderjahren die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Großpösna einen Zuwachs von mindestens 5 Einsatzkräften aus der Jugendfeuerwehr erwartet werden kann.

3.3 Feuerwehrstandort Großpösna

3.3.1 Feuerwehrgerätehaus

Im Ergebnis der Untersuchung des Feuerwehrgerätehauses Großpösna wurden folgende Abweichungen zur derzeit gültigen DIN 14092-1 festgestellt.

1.

Es existiert kein Trocknungsraum für durchnässte bzw. verschmutzte Einsatzbekleidung. Ebenso wenig ist am Standort eine Übungsfläche für die Aus- und Weiterbildung vorhanden. Kontaminierte Einsatzbekleidung beispielsweise durch Betriebsstoffe verunfallter Autos, Löschmittel etc. stellen eine Gefahr durch Kontaminationsverschleppung für die Einsatzkräfte dar. Durch die Schwere der körperlichen Arbeit, beispielsweise durch die Rettung von Menschen aus verunfallten Autos, durch Hitze und Löschwasser bei Brandeinsätzen sowie der laufenden Aus- und Fortbildung sind die Einsatzbekleidungen annähernd ganzjährig durch Nässe beaufschlagt und es tritt ein Qualitäts- und Tragekomfortverlust ein.

2.

Nach DIN 14092 Nummer 3 können weitere Räume erforderlich werden, wenn diese die Leistungsfähigkeit unterstützen. Entsprechend der Personalstatistik ist zu entnehmen, dass die Kinder- und Jugendfeuerwehr eine erhebliche Mitgliederstärke aufweisen. Die Jugendarbeit leistet einen elementaren Teil der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft am Standort der FF Großpösna und ferner im gesamten Kommunalgebiet. Aktuell werden Umkleidemöglichkeiten für die Kinderfeuerwehr in einem Flur und für die Jugendfeuerwehr in einem Abstellraum vorgehalten. Die aktuelle Nutzung der Umkleidebereiche der Kinder- und Jugendfeuerwehr entsprechen nicht der Kernaussage der DIN 14092, dass bei Feuerwehrhäusern den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung genüge getragen werden muss (Nummer 3 DIN 12092) und diese dem Anforderungsprofil der Unfallkasse Sachsen entsprechen sollen (DGUV Vorschrift 49 § 3 und §12).

Gemäß der statistischen Aufschlüsselung unter Kapitel 3.2 ist ersichtlich, dass in den kommenden 5 Jahren unter der Annahme, dass keine Austritte/ Abgänge aus der Einsatzabteilung sowie der Kinder- und Jugendfeuerwehr geschehen, eine Gesamtnutzeranzahl von rund 59 Personen entstehen kann. Entsprechend der DIN 14092 Tabelle 1 Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 ist ersichtlich, dass je aktiven Mitglied der Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr eine Fläche von 1,2 m² zur Verfügung stehen muss. Folglich ist abzuleiten, dass eine Grundfläche von mindestens 70,8 m² benötigt wird. Aktuell werden für weibliche Einsatzkräfte ca. 2 m² und für die männlichen Einsatzkräfte ca. 30 m² ohne Laufwege vorgehalten. Perspektivisch liegt hier eine Differenz von ca. 37 m² vor.

Es sollte geprüft werden, inwieweit ein Anbau am jetzigen Standort bautechnisch möglich ist. Die finanziellen Mittel für Planung und Anbau sind in den nächsten Jahren im Haushalt der Gemeinde zu planen. Gemäß der Sächsischen Richtlinie Feuerwehrförderung sind Anbauten die der Charakteristik einer Umkleidemöglichkeit entsprechen, je Einsatzkraft und Jugendfeuerwehrmitglied mit 1,2 m² je Person bzw. eines Trockenraumes für Einsatzkleidung mit einem Festbetrag von 1.273 € je m² jedoch maximal in Höhe von 75 % der Bausumme förderfähig.

3.

Die Unfallverhütungsvorschrift (DGUV Information 205-008) für Feuerwehrrätehäuser beschreibt, dass Alarmwege in der Fahrzeughalle frei von Hindernissen sein müssen. Weiterhin werden Anforderungen an den direkten Ein- und Ausstiegsbereich der Fahrzeuge gelegt. Folgendes Bild soll die rechtskonforme Unterstellung aus Sicht des Versicherers näher erläutern:

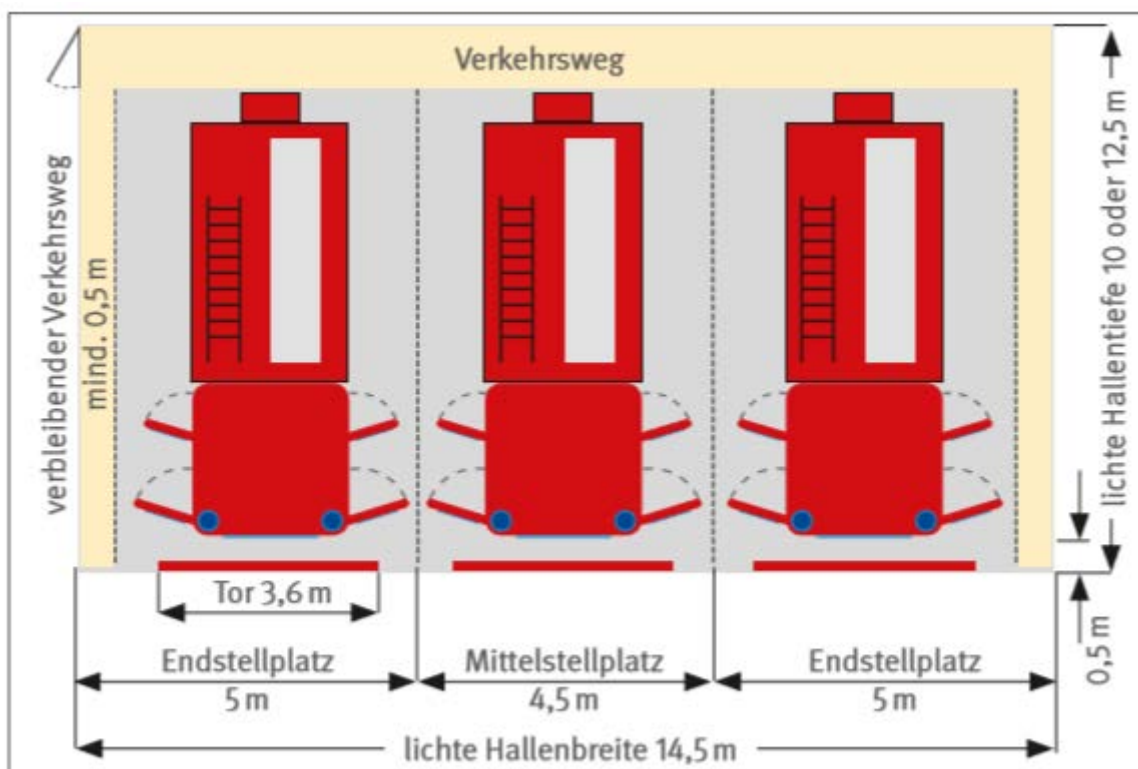


Abb. 28: Verkehrswege Gerätehaus SOLL (Quelle: Publikation Sicherheit im Feuerwehrhaus, Bild 19 Unfallkasse)

Im Gerätehaus der FF Großpösna werden zum aktuellen Zeitpunkt folgende Einsatzmittel in den Verkehrswegen zu den Einsatzfahrzeugen aufgrund von Platzmangel vorgehalten:

- Tragkraftspritzenanhänger (Pumpe zur Löschwasserentnahme und Schlauchmaterial)
- Anhänger Hochwasserschutz (Verschiedenste Materialien zur Bekämpfung von Wasserschäden)
- Transportanhänger (Logistikkomponente)

Aufgrund der Einordnung des Feuerwehrgerätehauses gemäß DIN 14092 Nummer 3 als kritische Infrastruktur sowie der Notfallplanung der Gemeinde Großpösna als örtlicher Führungspunkt in Großschadenslagen, einhergehend mit der Bereitstellung einer Trinkwassernotversorgung über einen Feuerlöschbrunnen, wurde in 2020 ein Notstromaggregat mit 50 kVA auf Anhängerbasis beschafft. Dieses Notstromaggregat wird als Einsatzmittel für die örtliche- aber auch für die überörtliche Gefahrenabwehr in der Alarm- und Ausrückeordnung integriert. Für dieses Aggregat ist jedoch derzeit kein überdachter und gesicherter Stellplatz vorhanden. Die Gemeinde ist bestrebt, einen sicheren Stellplatz im Bereich des Feuerwehrgerätehauses zu finden.

Gegenüber der Fördermittelbehörde des Landkreis Leipzig kann durch die nachgewiesene Situation an zusätzlichen Platzbedarf für Einsatzmittel ein Anbau unter der Verwendung von Fördermitteln zur Unterbringung dieser Einsatzmitteln in der Stellplatzgröße „ungenormt“ erfolgen.

Entsprechend der o.g. Sachverhalte ist ersichtlich, dass die Fahrzeughalle aktuell nicht den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften entspricht, da in den Verkehrswegen Einsatzmittel gelagert werden. Aufgrund des Fürsorgegrundsatzes ist die Gemeindeverwaltung bestrebt, über Anbauten bzw. über zusätzliche Fertigteilgaragen in Abstimmung mit dem Ortswehrleiter eine mittelfristige Entspannung der Situation herbei zu führen.

Durch die untere Katastrophenschutzbehörde des Landkreis Leipzig werden vorhandene Ölsperrenanhänger im Landkreis neu verteilt. Die Ölsperren dienen in Fließ- und Stillgewässern der Gefahreneindämmung von auslaufenden Gefahrstoffen für Mensch, Tier und Umwelt. Durch den Ortswehrleiter der FF Großpösna sowie durch den Gemeindeführer besteht grundsätzlich die Bereitschaft der Mitwirkung im Katastrophenschutz und der Übernahme eines Ölsperrenanhängers. Durch das Vorhandensein des Rettungsbootes der Ausbaustufe 2 wird der Synergieeffekt erreicht, dass die Ausbringung der Ölsperre auf Still- und Fließgewässern jeder Größenordnung erreicht werden kann. Zusätzlich kann die untere Katastrophenschutzbehörde des Landkreises die Unterbringung einhergehend mit einem notwendigen Anbau fördern.

4.

Durch die Ausrichtung des Gerätehauses in Richtung Westen mit den Hallentoren, wurde zurückliegend festgestellt, dass zu Wetterlagen mit Starkregen Wasser in die Fahrzeughalle eindringt. Weiterhin wurde nach Einsätzen im Winter festgestellt, dass das Tauwasser durch die Schneelast am Fahrzeug, zu teils erheblichen aufgestauten Wassermengen in der Fahrzeughalle führt, welche mangels Bodenentwässerung und Fließgefälle nicht ablaufen können. Im Winter 2016 führten die tauenden Schneemengen dazu, dass neben der Fahrzeughalle auch der Sozialtrakt, einschließlich der Umkleieräume, von Schmelzwasser geflutet war.

Fazit:

Auf Grund der o.g. Entwicklung sind mittelfristig bauliche Anpassungen für die Umkleieräume, die Stellplätze der Anhänger, die Entwässerung der Fahrzeughalle und ein Trockenraum für Einsatzbekleidung dringend notwendig, um ein den Unfallverhütungsvorschriften entsprechendes Gerätehaus herzustellen sowie die Leistungsfähigkeit am Standort sicher zu stellen.

Durch die Gemeindeverwaltung Großpösna wird angestrebt, im Bereich des Gerätehauses eine geeignete und gesicherte Unterstellmöglichkeit für die Unterbringung der Logistikanhänger sowie des Hochwasserschutzlagers der Feuerwehr am Standort Großpösna zur Verfügung zu stellen.

3.3.2 Einsatzfahrzeuge

Beurteilung der Einsatzfahrzeuge anhand der Gefahrenanalyse:

Die Ortswehr Großpösna verfügt gegenwärtig über drei Einsatzfahrzeuge, ein Rettungsboot der Ausbaustufe 2, drei Anhänger sowie über einen Lichtmastanhänger.

	Fahrzeugtyp nach Norm	Baujahr	Dienstalter	km / Betr.-Std.
IST	LF 16/12	2000	20 Jahre	20677
	GW-L	1988	32 Jahre	24865
	KdoW	2009	11 Jahre	22762
	RTB 2	2010	10 Jahre	22 (Betriebsstundenzähler nachträglich eingebaut)
	Tragkraftspritzen-Anhänger	1980	40 Jahre	-
	Hochwasserschutz-Anhänger	1980	40 Jahre	-
	Logistikanhänger	2009	11 Jahre	-
	Notstromaggregat/Lichtmastanhänger	2020	0 Jahr	-

Tab. 24: Einsatzfahrzeuge am Standort Großpösna IST (Quelle: Gemeindeverwaltung Großpösna, Stand 30.06.2020)

Unter Beachtung der durchgeführten Gefährdungs- und Erreichbarkeitsanalyse wird eine kurz- und mittelfristige Ersatzbeschaffung angestrebt:

	Fahrzeugtyp nach Norm	Dienstalter	Ersatz nach Fahrzeugtyp und Norm
IST	LF 16/12	20 Jahre	HLF 20 DIN 14530-27
	GW-L	32 Jahre	GW - L2 DIN 14555-22
	TS-Anhänger	40 Jahre	
	Hochwasserschutz-anhänger	40 Jahre	

Tab. 25: Ausblick Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge am Standort Großpösna

Das Löschgruppenfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Großpösna ist das einsatztaktisch wichtigste Fahrzeug in der Gemeinde, da auf diesem Fahrzeug der einzige hydraulische Rettungssatz vorgehalten wird, um Menschen aus verunfallten Fahrzeugen zu befreien. Weiterhin bietet nur dieses Einsatzmittel die Möglichkeit, mittels der dreiteiligen Schiebleiter, Personen aus dem 3. Geschoss bei einem Brandereignis zu retten. Außerdem führt dieses Fahrzeug 1600 l Löschwasser für Brandeinsätze mit und kann eine Mannschaftsstärke von bis zu 9 Einsatzkräften transportieren. Diese o.g. Qualitäten sind im Vergleich zu den anderen Einsatzmitteln der Gemeindefeuerwehr Großpösna einzigartig. Dies bedeutet wiederum, dass bei Fahrzeugdefekt bzw. bei Außerdienststellungen der Grundsatz hinsichtlich der Personenbefreiung aus einem Fahrzeug bzw. aus einem brennenden Haus nicht gegeben ist. Auf Grundlage des Fahrzeugalters ist eine kurzfristige Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 angestrebt. Das HLF 20, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, ist vergleichbar mit dem aktuell vorhandenen LF 16/12. Aufgrund der Ersatzbeschaffung für den Gerätewagen Logistik, der zurzeit eine hydraulische Seilwinde vorhält, soll das neu zu beschaffende Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug mit einer hydraulischen Winde ausgestattet werden. In der Vergangenheit wurde diese Winde eingesetzt, um beispielsweise verunfallte Fahrzeuge aufzurichten bzw. Sturmschäden durch teils entwurzelte Bäume zu beseitigen. Im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kommunen Rötha und Bennewitz wird unter Leitung der Stadt- und Gemeindeführer an einer Sammelbeschaffung von insgesamt 4 HLF 20 gearbeitet. Es wird angestrebt, dass das Leistungsverzeichnis im September 2020 fertig erarbeitet ist und im 4. Quartal 2020 eine gemeinsame Ausschreibung stattfinden wird.

Der Gerätewagen Logistik (GW-L) dient den Einsatzkräften als fahrender Gerätewagen. Auf diesem Fahrzeug werden z.B. Einsatzmaterialien wie die Hochwasser- und Ölsperren, ein PKW- und LKW-Abstützsystem sowie Materialien zur Beseitigung von Hochwasser- und Unwetterschäden mitgeführt. In Verbindung mit den Anhängern ist dieses Fahrzeug derzeit ein universell einsetzbares Einsatzmittel für langandauernde Flächenlagen.

Durch die beabsichtigte mittelfristige Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Logistik 2, können durch dessen, nach DIN genormten Ausstattung, die Anhänger „Tragkraftspritze“ und „Hochwasserschutz“ entfallen. Somit kann dadurch ein aktiver Beitrag zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Gerätehaus geleistet werden. Weitere Synergieeffekte sind, dass somit die Wartungs- und Unterhaltungskosten der Anhänger vollumfänglich entfallen können. Durch die Möglichkeit einer modulartigen Rollcontainer Lösung auf einem neuen Gerätewagen Logistik ist beabsichtigt, mit der Ortswehrleitung der FF Großpösna sowie mit dem Gemeindeführer eine zukunftsfähige Fahrzeuglösung zu erarbeiten, welche alle Facetten der täglichen Gefahrenabwehr sowie der besonderen Einsatzlagen bei Unwetter,

Hochwasser bzw. langandauernden Flächenlagen einschließlich der schon vorhandenen Einsatzgerätschaften berücksichtigt.

Die DIN-Norm für den GW-L 2 gibt vor, dass das Fahrzeug eine Gesamtkapazität von 6 Einsatzkräften bereitstellt (1:5 – Staffel). Dies hat den einsatztaktischen Vorteil, dass das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 sowie der Gerätewagen Logistik GW-L 2 zwei parallel stattfindende Einsatzstellen abarbeiten können. Weiterhin wird durch die Erhöhung der Transportkapazität für Einsatzkräfte dem Zuwachs an zukünftigen Einsatzkräften Genüge getan.

Durch die beabsichtigte Ersatzbeschaffung des HLF 20 in den kommenden Haushaltsjahren ist eine Parallelbeschaffung eines Gerätewagens Logistik 2 aus haushälterischer Sicht nicht möglich und auch nicht nötig. Im April 2020 wurden die zwei zur Verfügung stehenden LKW im Hinblick auf technische Mängel, perspektivische Reparaturmaßnahmen und Folgekosten geprüft. Durch die Fachfirma wurde der Gemeindeverwaltung ein Überblick über die jetzige Fahrzeugbeschaffenheit und über die zu erwartenden Kosten sowie Probleme bei der Bereitstellung von Ersatzteilen vermittelt. Als sinnvoll ergab sich, dass das jetzige LF 16 im Fahrzeugbestand verbleibt. Der Ortswehrleiter und der Gemeindeführer erarbeiten gemeinsam ein fortführendes Nutzungskonzept für das jetzige LF 16, um dieses als einen Gerätewagen in der täglichen Gefahrenabwehr weiterhin im Einsatzdienst mitwirken zu lassen. Dabei soll explizit die Mehrfachverwendbarkeit der vorhandenen Einsatzgerätschaften im Vordergrund stehen.

Hierdurch kann dann der alte Gerätewagen Logistik aufgrund erheblicher prognostizierter Folgekosten aus dem Fahrzeugbestand der Gemeindefeuerwehr ausscheiden.

3.3.3 Personalanalyse

Einsatzkräfte- Soll:

Die Anzahl der am Feuerwehrstandort Großpösna mindestens notwendigen Einsatzkräfte leitet sich von den Typen der am Standort befindlichen Einsatzfahrzeuge (Anzahl Sitzplätze) und der in § 2 der SächsFwVO (Sächsische Feuerwehrverordnung) geforderten Doppelbesetzung aller Sitzplätze ab.

Ausgehend vom gegenwärtigen Fahrzeugbestand der Ortswehr Großpösna ergibt sich aktuell folgende notwendige Mindestpersonalstärke:

Fahrzeug	Normbesetzung	Maschinist	Atemschutzgeräteträger	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer
LF 16/12	9	1	4	1	0	0
KdoW	3	1	0	0	1	0
GW-L	3	1	0	0	0	0
Summe	15	3	4	1	1	0
Doppelbesetzung	30	6	8	2	2	0

Tab. 26: Mindestpersonalstärke SOLL nach Fahrzeugen Standort Großpösna (Quelle: FWportal am 21.09.2020)

Einsatzkräfte – IST:

Die Ortsfeuerwehr Großpösna verfügt zum Zeitpunkt der Planerstellung über **29 stets einsetzbare Mitglieder** mit nachfolgend dargestellten Ausbildungsstand / Qualifikationen:

	Einsatz- & Führungskräfte				Schlüsselqualifikationen	
	Truppmann/Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Maschinist	Atemschutzgeräteträger
IST	25	1	2	1	10	13
SOLL	26	2	2	0	6	8
Ausbildungsbedarf	2	1	0	0	0	0

Tab. 27: Vergleich Funktionen SOLL-IST Standort Großpösna (Quelle: FWportal am 21.09.2020)

Die Anzahl der stets verfügbaren Einsatzkräfte ist mit 29 Mitgliedern derzeit als ausreichend zu bewerten, um die geforderte Doppelbesetzung des LF 16/12 sowie des Führungsfahrzeuges (KdoW) darstellen zu können. Der Gerätewagen ungenormt ist kein Einsatzfahrzeug der Erst- oder Ergänzungseinheit nach FwDV 100. Folglich ist nicht zwingend die Berechnung der doppelten Einsatzstärke i.H.v. 6 Einsatzkräften notwendig. Neben der rechnerisch ausreichenden Anzahl an Einsatzkräften verfügt die Ortswehr Großpösna auch über einen sehr guten Ausbildungsstand. Lediglich im Bereich der Gruppenführer besteht aktuell ein Fehlbedarf von einer Einsatzkraft, die durch das Vorhandensein der Qualifikation Verbandsführer kompensiert werden kann. Weitere Defizite sind derzeit nicht vorhanden.

Neben den notwendigen Lehrgängen für Führungskräfte sollten alle weiteren Einsatzkräfte mindestens über die Qualifikation zum „Truppführer“ und die Ausbildung „Technische Hilfe Basis A“ verfügen. Die Ausbildung zum Motorkettensägenführer sollte weiterhin bedarfsgerecht erfolgen. Zusätzlich wird angestrebt, dass alle aufgeführten Qualifikationen kontinuierlich weiter an den Bildungseinrichtungen der Feuerwehr aus- und fortgebildet werden.

Tageseinsatzbereitschaft:

Das vorhandene LF 16/12 der Ortswehr Großpösna kann in der Zeit von 05:00 Uhr – 17:00 Uhr rechnerisch mit einer Staffel, darunter 4 Atemschutzgeräteträger besetzt werden. Hierfür tragen auch 4 Einsatzkräfte bei, die nicht im Gemeindegebiet wohnen, jedoch zielgerichtet im Bauhof der Gemeinde angestellt worden sind. Die Tageseinsatzbereitschaft des Standorts ist damit gegeben.

3.3.4 Verteilung Wohnort der Einsatzkräfte in der Ortslage Großpösna



Abb. 29: Verteilung Wohnorte der Einsatzkräfte Standort Großpösna (Quelle: FWPortal Stand 21.09.2020)

Für den Standort muss erwähnt werden, dass insgesamt 10 Einsatzkräfte in 4 Haushalten zusammenleben und somit die oben dargestellte Visualisierung eine fachliche Unschärfe enthält.

3.4 Feuerwehrstandort Störmthal

3.4.1 Feuerwehrgerätehaus

Im Ergebnis der Untersuchung des Feuerwehrgerätehauses Störmthal wurden folgende Abweichungen zur derzeit gültigen DIN 14092-1 festgestellt.

1.

Es existiert kein Trocknungsraum für verschmutzte Einsatzbekleidung und eine Übungsfläche ist ebenfalls nicht vorhanden.

Kontaminierte Einsatzbekleidung beispielsweise durch Betriebsstoffe verunfallter Autos, Löschmittel etc. stellen eine Gefahr durch Kontaminationsverschleppung für die Einsatzkräfte dar. Durch die Schwere der körperlichen Arbeit, beispielsweise durch die Rettung von Menschen aus verunfallten Autos, bei Brandeinsätzen und der laufenden Aus- und Fortbildung sind die Einsatzbekleidungen annähernd ganzjährig durch Nässe beaufschlagt und es tritt ein Qualitäts- und Tragekomfortverlust ein.

2.

Am Standort Störmthal sind keine nach Geschlechtern getrennten Umkleidemöglichkeiten vorhanden. Die Umkleidemöglichkeiten sind in der Fahrzeughalle neben dem Einsatzfahrzeug angesiedelt. Dem gesellschaftlich akzeptierten Grundsatz nach Geschlechtertrennung wird nicht Folge geleistet. Zusätzlich erfolgt keine Schwarz-/Weißtrennung der privaten Bekleidung mit der Einsatzbekleidung. In der Fahrzeughalle ist keine Absauganlage vorhanden. Hierdurch wird die Einsatzkleidung kontinuierlich mit Deselemissionen beaufschlagt. Einhergehend mit der Nichteinhaltung der Mindestabstandsfläche von 3,5 m (siehe Kapitel 3.3.1) zum Fahrzeug existiert ein erhebliches Gesundheits- und Unfallrisiko für die Einsatzkräfte.

3.

Im Objekt wird keine Werkstatt für adäquate Instandsetzungsarbeiten der Einsatztechnik vorgehalten. Einfache Reparaturen sind am Standort Störmthal nicht möglich und müssen in einer Fachwerkstatt durchgeführt werden.

4.

Im Störmthaler Gerätehaus existiert keine Stiefelwaschanlage. Dies kann die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft sowie die Grundzüge der Hygienevorschriften beeinträchtigen.

5.

Für die Ortswehrleitung ist am Standort Störmthal keine Verwaltungs- und Büroeinheit vorhanden. Dies kann negative organisatorische Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit am Standort haben.

Um die Mängel unter Nummer 1 bis 5 zu beheben, müssten bauseitige Anpassungen erfolgen, welche entsprechend der Sächsischen Richtlinie Feuerwehrförderung mit einem Festbetrag i.H.v bis zu 1.273 €/je m² jedoch mit maximal 75 % der Bausumme gefördert werden können.

6.

Aufgrund der verfügbaren Fläche auf dem Flurstück, ist keine getrennte Alarmausfahrt zur PKW-Zufahrt vorhanden. Hiermit entsteht ein erhöhtes Unfallrisiko beim Ausrücken des Einsatzfahrzeuges.

7.

Aus gleichem Grund sind nicht genügend PKW-Stellplätze entsprechend der Sitzplatzanzahl des vorhandenen Einsatzfahrzeuges verfügbar. Aufgrund der touristischen Ausprägung der Umgebung des Feuerwehrstandortes, kann nicht sichergestellt werden, dass im Einsatzfall die Einsatzkräfte auf eine ausreichende Anzahl an PKW-Stellplätzen zurückgreifen können.

Fazit:

In der mittelfristigen strategischen Planung für die Standorte der Ortsfeuerwehr Störmthal-Güldengossa wird über einen Neubau für ein gemeinsames Gerätehaus im Bereich des Gewerbegebietes an der Dechwitzter Straße nachgedacht, da die zwei vorhandenen Standorte nur mit einem erheblichen baulichen und technischen Aufwand ertüchtigt werden könnten. Aufgrund von baulichen Zwängen wird eine Ertüchtigung jedoch nicht dazu führen können, dass allen aktuellen Vorschriften Genüge getan werden kann. Die Gemeinde Großpösna beabsichtigt, sich im Gewerbegebiet ein Grundstück für einen möglichen Neubau eines Gerätehauses zu sichern.

3.4.2 Einsatzfahrzeuge

Beurteilung der Einsatzfahrzeuge anhand der Gefahrenanalyse:

Der Standort Störmthal verfügt gegenwärtig über ein Einsatzfahrzeug.

	Fahrzeugtyp nach Norm	Baujahr	Dienstalter	km / Betr.-Std.
IST	MLF	2015	5 Jahre	6501

Tab. 28: Einsatzfahrzeuge am Standort Störmthal IST (Quelle: Gemeindeverwaltung Großpösna, Stand 30.06.2020)

Am Standort Störmthal sind zum aktuellen Zeitpunkt 10 stets verfügbare Einsatzkräfte zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft vorhanden. Aufgrund der Sitzplatzanzahl von 6 Einsatzkräften übersteigt die Anzahl der Einsatzkräfte die verfügbaren Sitzplätze. Folglich kann abgeleitet werden, dass Einsatzkräfte bei einem Alarmfall nicht am Einsatz und somit an der Bewältigung der Schadenslage mitwirken können. Dies wiederum ist für die Motivation abträglich.

Am Standort Güldengossa wird gegenwärtig ein Mannschaftstransportwagen favorisiert, um bei einem Einsatz alle verfügbare Einsatzkräfte der Einsatzstelle zuführen zu können. Daraus entstehen nachfolgende Synergieeffekte, dass beispielsweise die Transportkapazität der Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr für überörtliche Ausbildungen und Wettkämpfe erhöht wird und dass Einsatzkräfte nicht mit ihren Privatfahrzeugen an Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen auf Landkreis- und Landesebene fahren müssen. Weiterhin nimmt in regelmäßig wiederkehrenden Abständen die Leitungsebene der einzelnen Abteilungen an Beratungen auf Kreis- und Landesebene teil. Aktuell wird hierzu in weiten Teilen das Führungsfahrzeug am Standort Großpösna genutzt. Dessen Nutzung bedeutet jedoch, dass bei einer gleichzeitig stattfindenden Alarmierung das Fahrzeug als Transportkomponente für das Rettungsboot bzw. für den Einsatzführungsdienst samt der vorhandenen Führungsmittel nicht am Einsatzgeschehen teilnehmen kann.

Unter Beachtung der durchgeführten Gefährdungs- und Erreichbarkeitsanalyse wird eine mittel- bis langfristige Neubeschaffung eines Einsatzfahrzeuges für den Standort angestrebt.

	Fahrzeugtyp nach Norm	DIN Norm
	TLF	DIN 14530
	MTW	DIN EN 1845

Tab. 29: Ausblick Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge am Standort Störmthal

3.4.3 Personalanalyse

Einsatzkräfte- Soll:

Die Anzahl der mindestens notwendigen Einsatzkräfte leitet sich von den Typen der am Standort befindlichen Einsatzfahrzeuge (Sitzplätze) und der in § 2 der SächsFwVO (Sächsische Feuerwehrverordnung) geforderten Doppelbesetzung aller Sitzplätze ab.

Ausgehend vom gegenwärtigen Fahrzeugbestand am Standort Störmthal ergibt sich folgende notwendige Personalstärke:

Fahrzeug	Normbe- setzung	Maschi- nist	Atemschutz- geräteträger	Einsatz- kraft	Gruppen- führer	Zug- führer	Verbands- führer
MLF	6	1	4	0	1	0	0
Doppelbe- setzung	12	2	8	0	2	0	0

Tab. 30: Mindestpersonalstärke SOLL nach Fahrzeugen Standort Störmthal (Quelle: FWportal am 21.09.2020)

Einsatzkräfte – IST:

Die Ortsfeuerwehr Störmthal verfügt zum Zeitpunkt der Planerstellung über **10 stets verfügbare Einsatzkräfte** mit nachfolgend dargestelltem Ausbildungsstand / Qualifikationen:

	Einsatz- & Führungskräfte				Schlüsselqualifikationen	
	Truppmann/ Truppführer	Gruppen- führer	Zug- führer	Verbands- führer	Maschinist	Atemschutz- geräteträger
IST	8	1	2	0	4	4
SOLL	10	2	0	0	2	8
Ausbildungs- bedarf	2	1	0	0	0	4

Tab. 31: Vergleich Funktionen SOLL-IST Standort Störmthal (Quelle: FWportal am 21.09.2020)

Die Anzahl der stets verfügbaren Einsatzkräfte ist mit 10 Mitgliedern als nicht ausreichend zu bewerten, um die geforderte Doppelbesetzung des MLF darstellen zu können. Neben der rechnerisch nicht ausreichenden Anzahl an Einsatzkräften am Standort Störmthal wird ein verbesserungswürdiger Ausbildungsstand festgestellt. In Summe besteht ein Fehlbedarf von 2 Einsatzkräften sowie 4 ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern, um die Vorgaben einer Doppelbesetzung nach SächsFwVO gewährleisten zu können. Weitere Defizite sind derzeit nicht ersichtlich, da die Funktion des Zugführers eine höherwertige Führungsausbildung gegenüber dem des Gruppenführers darstellt. Weiterhin wird angestrebt, dass die Einsatzkräfte dem Lehrgang „Truppführer“ sowie dem Lehrgang „Technische Hilfe Basis A“ zugeführt werden. Die Ausbildung zum Motorkettensägenführer sollte weiterhin bedarfsgerecht erfolgen. Zusätzlich wird angestrebt, dass alle für den Dienstbetrieb erforderlichen Lehrgänge und Qualifikationen kontinuierlich weiter an den Bildungseinrichtungen der Feuerwehr erlangt werden.

Tageseinsatzbereitschaft:

Das vorhandene MLF am Standort Störmthal kann in der Zeit von 05:00 Uhr – 17:00 Uhr rechnerisch nicht mit einer Staffel besetzt werden, da eine Doppelbesetzung nach oben dargestellter Analyse nicht möglich ist. Zusätzlich muss erwähnt werden, dass Einsatzkräfte vom Standort Güldengossa die Einsatzkräfte am Standort Störmthal tagsüber unterstützen. Hierzu nehmen Arbeitnehmer, welche im Gewerbegebiet Störmthal beschäftigt sind, bei einer Alarmierung am Standort Störmthal am Einsatzgeschehen teil. In Summe können dadurch 3 weitere Einsatzkräfte tagsüber am Standort Störmthal mit ausrücken.

Zusammenfassend muss eingeschätzt werden, dass die Tageseinsatzbereitschaft am Standort Störmthal bedingt gegeben ist, da die doppelte Anzahl von Einsatzkräften sowie derer mit der Qualifikation Atemschutzgeräteträger nicht gegeben ist, dies kann aber durch weitere Einsatzkräfte vom Standort Güldengossa kompensiert werden.

3.4.4 Verteilung Wohnort der Einsatzkräfte in der Ortslage Störmthal

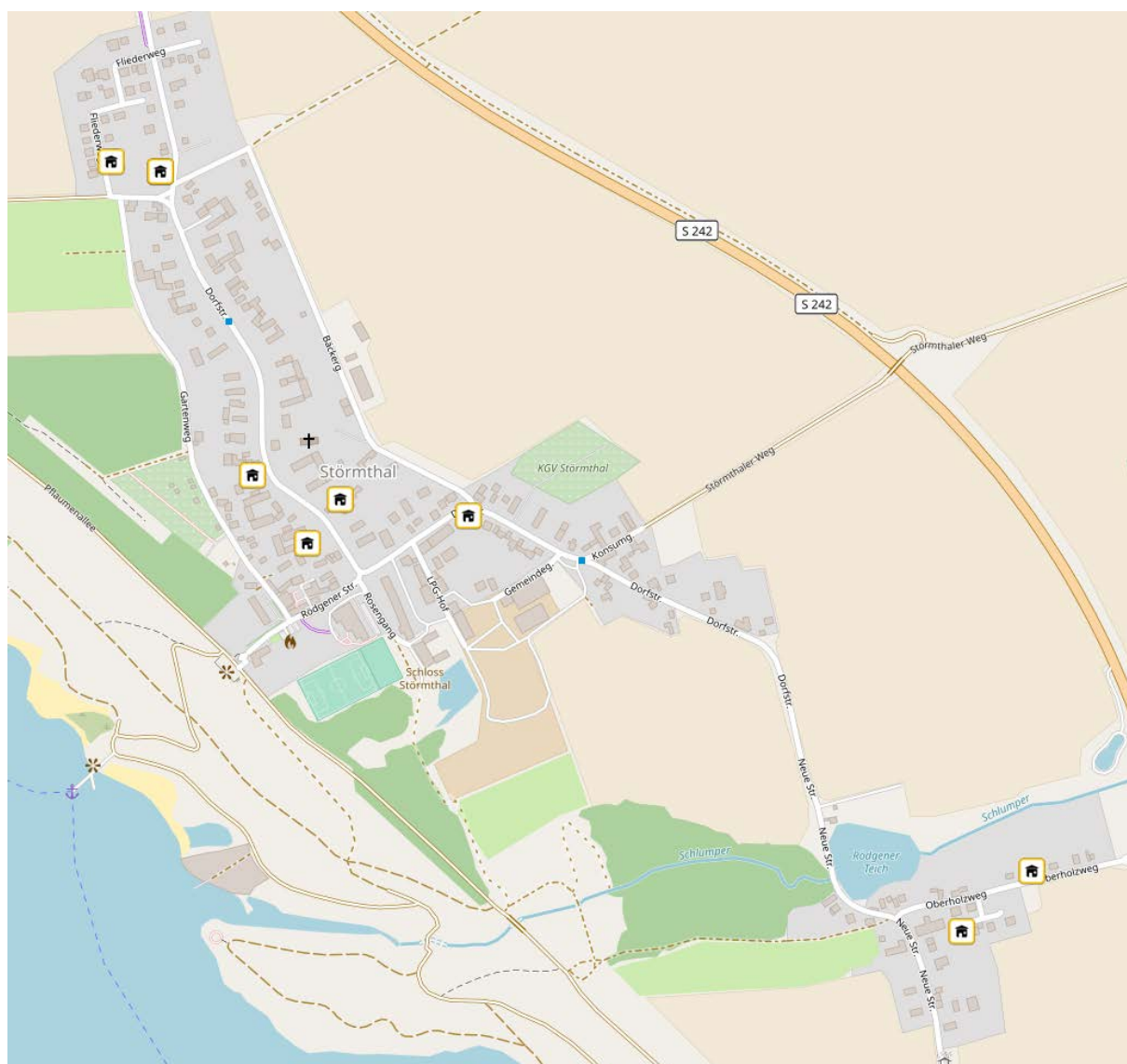


Abb. 30: Verteilung Wohnorte der Einsatzkräfte Standort Störmthal (Quelle: FWPortal Stand 21.09.2020)

Bei der visualisierten Darstellung muss angemerkt werden, dass 2 stets verfügbare Einsatzkräfte zusammen in unterschiedlichen Wohneinheiten in der Dorfstraße 79 wohnen und eine Einsatzkraft in der Ortslage Seifertshain postalisch gemeldet ist.

3.5 Feuerwehrstandort Güldengossa

3.5.1 Feuerwehrgerätehaus

Im Ergebnis der Untersuchung des Feuerwehrgerätehauses Güldengossa wurden folgende Abweichungen zur derzeit gültigen DIN 14092-1 festgestellt.

1.

Es existiert kein Trocknungsraum für durchnässte bzw. verschmutzte Einsatzbekleidung. Ebenso wenig ist am Standort eine Übungsfläche für die Aus- und Weiterbildung vorhanden. Kontaminierte Einsatzbekleidung beispielsweise durch Betriebsstoffe verunfallter Autos, Löschmittel etc. stellen eine Gefahr durch Kontaminationsverschleppung für die Einsatzkräfte dar. Durch die Schwere der körperlichen Arbeit, beispielsweise durch die Rettung von Menschen aus verunfallten Autos, durch Hitze und Löschwasser bei Brandeinsätzen sowie der laufenden Aus- und Fortbildung sind die Einsatzbekleidungen annähernd ganzjährig durch Nässe beaufschlagt und es tritt ein Qualitäts- und Tragekomfortverlust ein.

2.

Am Standort Güldengossa werden keine Geschlechter getrennten Umkleidemöglichkeiten vorgehalten. Zusätzlich erfolgt keine Schwarz-/ Weißtrennung der privaten Bekleidung mit der Einsatzbekleidung. Eine Kontaminationsverschleppung kann somit nicht ausgeschlossen werden.

4.

Im Gerätehaus Güldengossa existiert keine Stiefelwaschanlage. Dies kann die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft sowie die Grundzüge der Hygienevorschriften beeinträchtigen.

5.

Es ist keine getrennte Alarmausfahrt zur PKW-Zufahrt vorhanden. Hiermit entsteht ein erhöhtes Unfallrisiko beim Ausrücken des Einsatzfahrzeuges.

6.

Es sind nicht genügend PKW-Stellplätze entsprechend der Sitzplatzanzahl des vorhandenen Einsatzfahrzeuges verfügbar. Aufgrund der touristischen Ausprägung der Umgebung des Feuerwehrstandortes, kann nicht sichergestellt werden, dass im Einsatzfall die Einsatzkräfte auf eine ausreichende Anzahl an PKW-Stellplätzen zurückgreifen können.

7.

Die vorhandene Alarmausfahrt ist im Bereich an der öffentlichen Verkehrsfläche nicht gekennzeichnet. Ein erhöhtes Unfallrisiko mit dem fließenden Verkehr ist gegeben.

Fazit:

In der mittelfristigen strategischen Planung für die Standorte der Ortsfeuerwehr Störmthal-Güldengossa wird über einen Neubau für ein gemeinsames Gerätehaus im Bereich des Gewerbegebietes an der Dechwitzter Straße nachgedacht, da die zwei vorhandenen Standorte nur mit einem erheblichen baulichen und technischen Aufwand ertüchtigt werden könnten. Aufgrund von baulichen Zwängen wird eine Ertüchtigung jedoch nicht dazu führen können, dass allen aktuellen Vorschriften Genüge getan werden kann. Die Gemeinde Großpösna beabsichtigt, sich im Gewerbegebiet ein Grundstück für einen möglichen Neubau eines Gerätehauses zu sichern.

3.5.2 Einsatzfahrzeuge

Beurteilung der Einsatzfahrzeuge anhand der Gefahrenanalyse:

Der Standort verfügt gegenwärtig über ein Einsatzfahrzeug.

	Fahrzeugtyp nach Norm	Baujahr	Dienstalter	km / Betr.-Std.
IST	GW-L	1995	25 Jahre	18172

Tab. 32: Einsatzfahrzeuge am Standort Güldengossa IST (Quelle: Gemeindeverwaltung Großpösna, Stand 30.06.2020)

Mit Hinblick der im Kapitel 3.5.3 durchgeführten Personalanalyse wurde das vorhandene Fahrzeug zu einem Gerätewagen (ungenormt) umgewidmet. Dadurch steht das Fahrzeug nicht mehr als Erst- oder Ergänzungseinheit zur Verfügung, da das aufgedeckte Personaldefizit dies verbietet. Durch den Gerätewagen können weiterhin die Einsatzkräfte am Einsatzgeschehen teilnehmen und zeitgleich kann durch die Umwidmung gewonnene Logistikkomponente die Transportfähigkeit von Einsatzmaterialien erhöht werden.

3.5.3 Personalanalyse

Die Ortsfeuerwehr Störmthal-Güldengossa verfügt am Standort Güldengossa zum Zeitpunkt der Planerstellung über **4 stets einsetzbare Einsatzkräfte** mit nachfolgend dargestelltem Ausbildungsstand / Qualifikationen:

	Einsatz- & Führungskräfte				davon mit Schlüsselqualifikationen	
	Truppmann/ Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Maschinist	Atemschutzgeräteträger
IST	3	1	0	0	1	1

Tab. 33: Funktionen IST Standort Güldengossa (Quelle: FWportal am 21.09.2020)

3.5.4 Verteilung Wohnort der Einsatzkräfte in der Ortslage Güldengossa

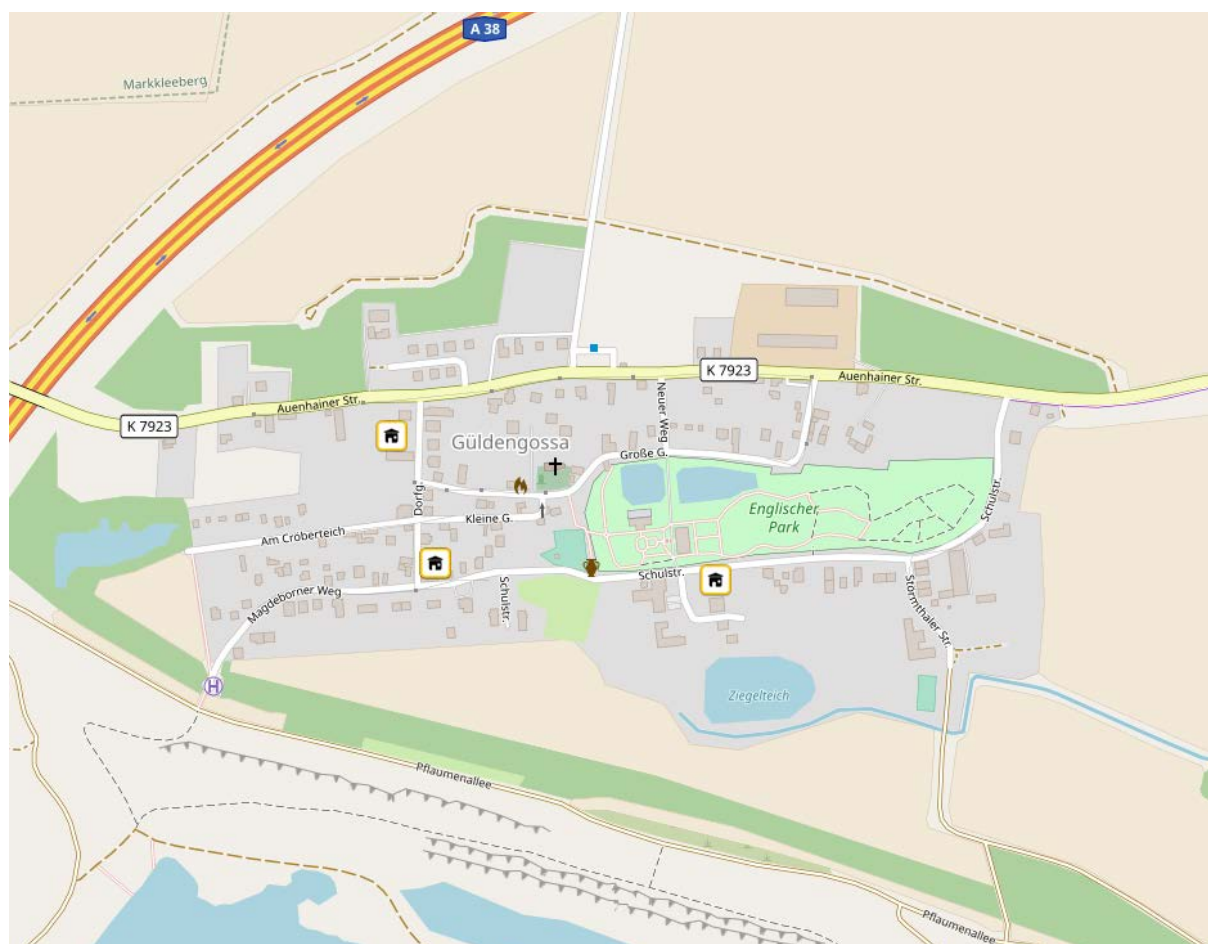


Abb. 30: Verteilung Wohnorte der Einsatzkräfte Standort Güldengossa (Quelle: FWPortal Stand 21.09.2020)

Bei der visualisierten Darstellung muss angemerkt werden, dass 2 stets verfügbare Einsatzkräfte in einem Haushalt zusammenleben.

3.6 Zusammenfassung der Standortbetrachtungen

In Folge der Analyse aus den Kapiteln 3.4 und 3.5 wird seitens der Ortswehrleitung Störmthal-Güldengossa sowie des Gemeindeführers angeregt, dass neben den formalen Zusammenschluss der Standorte Störmthal und Güldengossa als eine Freiwillige Feuerwehr in der Satzung nun auch der Zusammenschluss der beiden Standorte erfolgt. Durch die o.g. Analyse ist festgestellt worden, dass für die Sanierung und baulichen Ertüchtigung der beiden Standorte erhebliche finanzielle Aufwendungen erbracht werden müssten. Aus diesem Grund und unter der Beachtung, dass für einen Zusammenschluss zweier Feuerwehrstandorte Fördermittel i. H. v. 90 % der Bausumme gewährt werden können, wird aus Sicht der Ortswehrleitung und des Gemeindeführers ein Neubau im Bereich des Gewerbegebietes Störmthal favorisiert.

Der Zusammenschluss einhergehend mit der mittel- und langfristig angestrebten Fahrzeugkonfiguration (MLF, TLF 3000 und MTW) würde einen taktischen Gleichwert zu einem HLF bedeuten und sicherstellen, dass alle Einsatzkräfte im Alarmierungsfall zur Einsatzstelle gelangen können. Zeitgleich würde dies die im Kapitel 2.7 betrachtete Hilfsfrist bezüglich der Einhaltung für die Ortslagen Störmthal und Güldengossa erhöhen. Zugleich bedeutet die Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeuges die Sicherstellung der kommunalen Pflichtaufgabe der Vorhaltung einer ausreichenden und den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Löschwasserversorgung (§ 6 Absatz 1 Nummer 4 SächsBRKG) für die Bestandsbebauung im Zusammenhang mit den in Kapitel 2.2.1 beschriebenen forstwirtschaftlichen Flächen.

Am Standort Großpösna sind dringende Investitionen in der Fahrzeugtechnik sowie am Standort selbst notwendig. Der Standort Großpösna ist durch seine Fahrzeugkonfiguration maßgeblich zur Sicherstellung des Grundschutzes im Gemeindegebiet beispielsweise durch das hydraulische Rettungsgerät, Löschmittelbevorratung, tragbaren Leitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges aus dem 3. Obergeschoss, Einsatzkräftestärke und Qualifikation verantwortlich. Weiterhin wird durch die Kinder- und Jugendarbeit ein besonderer Beitrag zur Erhaltung der zukünftigen Leistungsfähigkeit beigetragen. Weiterhin liegt der Standort der FF Großpösna in dem Ortsteil, mit den im Kapitel 2.6.2.7 thematisierten meisten Risikoobjekten und im Kapitel 2.6.2.8 in Summe gefährdetsten Risikoobjekten.

4. Maßnahmeplanung

4.1 Erläuterung

Im Ergebnis der durchgeführten Analyse zur Leistungsfähigkeit und Gebietsabdeckung der Freiwilligen Feuerwehr Großpösna, insbesondere der Komponenten Gefährdungsanalyse und Risikobewertung sowie der Erreichbarkeits- und Standortanalyse, wurden Maßnahmen herausgestellt, die in der Lage sind, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Großpösna nachhaltig zu erhalten oder zu verbessern und den im Kommunalgebiet vorhandenen Risiken anzupassen.

4.2 Liste der investiven Maßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großpösna

Maßnahme	Begründung	Bemerkung	Kosten
Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für das LF 16/12 nach DIN 14530 für den Standort Großpösna	<ul style="list-style-type: none"> - Alter des derzeitigen LF 16/12 - Abdeckung des Grundschutzes - Überörtliche Gefahrenabwehr - Sicherstellung Einsatzbereitschaft - Sicherstellung Löschwasserversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristige Umsetzung 	550.000 €
Umbau des jetzigen LF 16 in einen Gerätewagen (ungenormt) am Standort Großpösna	<ul style="list-style-type: none"> - Abdeckung Unwettergefahren - Transportkapazität - Sicherstellung Löschwasserversorgung - Gefahrenabwehr Gewässer 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristige Umsetzung 	20.000 €
Kauf Grundstück für Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich des Gewerbegebietes Störnthal	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenschluss zweier Standorte - Sicherstellung 1. und 2. Hilfsfrist - Sicherstellung UVV's 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristige Umsetzung 	unbekannt
Um- und Ausbau des Feuerwehrgerätehauses Standort Großpösna	<ul style="list-style-type: none"> - Verstoß gegen UVV's - Sicherstellung des Grundschutzes im Ausrückebereich - Verringerung des Unfallrisikos - Verbesserung der Bedingungen für die Einsatzkräfte - Erhalt der Leistungsfähigkeit der Ortswehr - Schutz der Gesundheit der Einsatzkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristige Umsetzung der Entwurfsplanung • Mittelfristige Realisierung 	unbekannt

Tab. 34: Investive Maßnahmen für die FF der Gemeinde Großpösna

4.3 Liste der nicht investiven Maßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großpösna

Ziel	Maßnahmen
Steigerung der Mitgliederzahlen in der gesamten Gemeindefeuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> - Offensive Werbemaßnahmen durch Infoschreiben der Gemeindeverwaltung (speziell an neu gemeldete Einwohner – über Einwohnermeldeamt) bzw. regelmäßige Bannerwerbung über alle medialen Kanäle - Verteilung frei zugänglicher Flyer der Verbände bzw. des Freistaates Sachsen - Einführung „Tag der offenen Tür“ für Interessierte bzw. Infoabende an jedem Standort - Ernennung eines Beauftragten für Mitgliederentwicklung - verstärktes Ansprechen ansässiger Unternehmen durch die politischen Verantwortlichen - Erhöhung der Quote an Mitgliedern mit Doppelmitgliedschaft - finanzielle und organisatorische Stärkung der Jugendfeuerwehrarbeit - Konkrete Werbemaßnahmen zur Gewinnung weiblicher Einsatzkräfte - verstärkte Einbindung kommunaler Mitarbeiter in den Feuerwehrdienst - kostenlose Werbung für Unternehmen, die ihre Mitarbeiter ohne Probleme für den Feuerwehrdienst freistellen (z.B. auf der örtlichen Internetpräsenz)
Attraktivitätssteigerung für den Feuerwehrdienst	<ul style="list-style-type: none"> - Vergünstigungen für den Eintritt zu öffentlichen Einrichtungen oder Veranstaltungen für ehrenamtlich Aktive und deren Familien. - Erhöhung der Aufwandsentschädigungen - schnelle Bereitstellung notwendiger Bekleidung für neue Mitglieder
Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Lösch- und Hilfeleistungsvereinbarungen mit den Nachbargemeinden - verstärkte gemeinsame Übungen - Prüfung, ob Kameraden der Nachbarwehren im Gemeindegebiet arbeiten und eine Doppelmitgliedschaft abgeschlossen werden kann

Tab. 35: Nicht-Investive Maßnahmen für die FF der Gemeinde Großpösna